808.0431
H675r
v.2

UNIVERSITY OF
ILLINOIS LIBRARY
AT URBANA-CHAMPAIGN
BOOKSTACKS

Fr. Duever.

J. F. Dürer,
Concordia College Springfield
Ills.

W. Proehl.

Rhetorik

für Gymnasien.

Von

Karl August Julius Hoffmann,
Director des Johanneums zu Lüneburg.

Zweite Abteilung.

Die Lehre von der Erfindung, von der Anordnung, von den wichtigsten Kunstformen der prosaischen Darlegung.

Dritte Auflage,

besorgt von

Dr. Albert Schuster,
Director der Realschule I. O. zu Hannover.

Clausthal.
Verlag der Grosseschen Buchhandlung.
1870.

Hannover. Schrift und Druck von Fr. Culemann.

808.0431
H675r
v. 2

Vorwort.

Auch der zweiten Abteilung meiner Rhetorik muß ich einige Worte mit auf den Weg geben. Sie sollen in Kürze darlegen, welche Art der Benutzung des Werkes ich bei der Abfassung im Auge gehabt habe, und welche Stellung dasselbe in wissenschaftlicher Hinsicht einnimmt.

Wie mein Buch aus einer langjährigen, auf allen Stufen des Gymnasialunterrichts und stets mit besonderem Interesse für diesen Unterrichtszweig geübten Praxis hervorgegangen ist, so verfolgt es auch vorzugsweise praktische Zwecke. Es ist aber, wie ich wiederholen muß, nicht auf einen ununterbrochenen, sondern nur auf einen zeitweisen Gebrauch in den verschiedenen Gymnasialclassen berechnet und mußte deshalb so angelegt werden, daß es von einem fleißigen und denkenden Schüler der obersten Classe auch allenfalls ohne Anweisung des Lehrers benutzt und verstanden werden könnte.

Daraus erklärt es sich, daß mehrmals von der strengen wissenschaftlichen Anordnung abgewichen und einige Male derselbe Gegenstand an verschiedenen Stellen des Werkes in ziemlich gleicher Ausführlichkeit behandelt ist. Denn man sollte beim Nachschlagen wo möglich das zusammengestellt finden, was bei einer und derselben Sache zugleich in Betracht kommt. Doch beschränken sich derartige Wiederholungen nur auf einige Hauptpunkte.

Aus demselben Grunde erklärt sich die Menge der Beispiele und besonders die Auswahl der Citate. Die letzteren mußten nicht allein verständlich, sondern auch dem Schüler zugänglich sein; deshalb ist selbst in §. 48 Cicero häufiger citiert als Demosthenes, dessen Vorzüge der Lehrer bei der Lectüre einer demosthenischen Rede schon entwickeln wird. Die weniger zugänglichen Citate, welche nicht ausgeschrieben sind, sind für den Lehrer bestimmt; sie weisen nur auf die wichtigsten Stellen hin, enthalten aber nicht den ganzen gelehrten Apparat.

Da endlich in der Schule eine kunstvolle Ausarbeitung eigentlicher Reden nicht gefordert werden kann, so ist die oratorische Bearbeitung nur kurz behandelt. Desto mehr ist für die Erfindung und Anordnung geschehen, welche für das, worauf der ganze rhetorische Unterricht in der Muttersprache hinaus will, für die Fähigkeit zur freien Composition, das entschiedenste Förderungsmittel bilden. Denn so viele Gedanken, als dazu gehören, ein gewöhnliches Chrienthema ziemlich erschöpfend zu behandeln, besitzt jeder Schüler der ersten, ja auch der zweiten Classe; und es kommt nur darauf an, diesen Gedankenvorrat verfügbar zu machen und in Fluß zu bringen. Daß dies die eigentliche Schwierigkeit bildet, weiß jeder Lehrer aus eigener Erfahrung; ich darf aber hinzufügen, daß sich, wenn man die Schüler in dem von mir bezeichneten Gange sorgfältig heranbildet, erfreuliche Resultate erreichen lassen. Nur verlange man nicht, daß der Schüler Gedanken bringe, welche noch nie ausgesprochen sind, und treibe ihn nicht durch diese Forderung zur Frühreife und Affectation. Für den Schüler besteht die Originalität in der seinem eigenen Wesen und Charakter entsprechenden Verbindung der Gedanken, nicht in der Neuheit des Gedankeninhaltes. Die letztere findet sich nur bei entschiedenen Talenten; allein auch bei solchen nur dann, wenn sie für eine Sache erwärmt sind. In diesem Falle tritt sie von selbst hervor, aber sie zeigt sich in der Regel nur sporadisch.

Was nun den Gebrauch anlangt, den man von meinem Buche in der Schule selbst, beim Unterrichte, machen kann; so widerstrebt es mir, diesen von vorn herein bestimmt ab-

zugrenzen und damit der lebendigen Individualität des Lehrers vorzugreifen, welcher das für ihn und für die Zeit Richtige selbst finden muß und wird. Nach Rom führen viele Wege, und in keinem Zweige des Unterrichts ist der Schüler in dem Grade auf die Individualität des Lehrers angewiesen, wie bei den deutschen Aufsätzen. Im allgemeinen wird es sich empfehlen, zuerst eine kurze Uebersicht über den ganzen Inhalt des Buches zu geben, damit der Schüler dasselbe zu Hause richtig gebrauchen lernt. Sodann würde ich zuweisen:

a. der Tertia: die (deshalb vorangestellte) Lehre vom Stil. Von den Tropen kommen dabei besonders die engeren, von den Figuren die formalen in Betracht (§§. 7 bis 10; §§. 17 und 18);
b. der Secunda: aus der Lehre von der Erfindung den Abschnitt über das genus historicum (jedoch mit Ausnahme der Lehre vom historischen Beweise, welche nur mit einer begabten Classe durchgenommen werden kann und im entgegengesetzten Falle bis Prima aufzuschieben ist) — aus der Lehre von der Anordnung den ersten, das Allgemeine behandelnden, Paragraphen;
c. der Prima: aus der Lehre von der Erfindung den Abschnitt über das genus rationale — aus der Lehre von der Anordnung die Abschnitte über die Division und die Partition.

Diese Gliederung entspricht ungefähr den Thematen, welche den verschiedenen Classen gegeben werden. Man führe dieselbe aber nicht zu scharf durch und scheue sich nicht, hier und da vor- und zurückzugreifen.

Als Gemeingut für alle drei Classen sehe ich endlich die §§. 11 bis 15; 19; 24, 25, 26 und das ganze vierte Buch an, aus denen man zur passenden Zeit das Nötige auswählen muß.

Die Stellung meines Buches zu ähnlichen Werken bedarf keiner langen Auseinandersetzung.

Daß ich teils bei, teils vor der Abfassung desselben viele rhetorische Werke benutzt, namentlich auch die Lehren der Alten berücksichtigt habe, brauche ich wohl kaum zu bemerken und

will von neueren Schriften nur beispielsweise die von Schmeißer, Heinze und Viehoff nennen und andere, denen ich ebenfalls manches verdanke, daneben übergehen. In speciellerer Beziehung, als zu allen anderen, steht indes mein Buch zu der Rhetorik von Richter.

Dieser ausgezeichneten, von tüchtiger philosophischer Ausbildung zeugenden Schrift, in welcher einzelne Teile gradezu meisterhaft ausgeführt sind, verdanke ich viel mehr, als man aus den in meinem Buche bemerkbaren Beziehungen schließen kann: ich verdanke ihr die Grundlage der Methode, mit der ich die deutschen Aufsätze in der Schule behandle, und habe mich zum Teil an diesem Buche herangebildet; ja ich habe manches seit Jahren schon als mein Eigentum angesehen, was ich bei der Abfassung des vorliegenden Werkes mich überzeugen muste von Richter entlehnt zu haben. Man wird aus diesen Worten schon schließen, daß ich nicht darauf ausgegangen bin, durch meine Arbeit Richters Werk überflüssig zu machen; ich wünsche es im Gegenteil stets neben meinem Buche vom Lehrer benutzt zu sehen und habe deshalb absichtlich manches gute aus demselben nicht aufgenommen.

Trotz dieser engen Beziehung zu Richter wird man keinen Abschnitt meines Buches als einen eigentlich unselbständigen bezeichnen können, vorausgesetzt, daß man von wissenschaftlicher Selbständigkeit keinen unrichtigen Begriff hat und den von mir verfolgten Zweck im Auge behält. Die erstere besteht nicht darin, daß man sagt, eine Sache sei grün, wenn der Vorgänger mit Recht sagen konnte, sie sei blau; und was den Zweck anlangt, so ist Richters Werk kein Schulbuch und wird nie als solches gelten können, denn selbst einem angehenden Lehrer — ich spreche aus eigener Erfahrung — macht das bloße Verständnis dieses Werkes noch viele Schwierigkeiten. Dies gilt namentlich von dem Abschnitte über die Erfindung, welcher ausgezeichnet angelegt, aber nicht im Detail ausgeführt ist; für meinen Zweck war da grade die Ausführung die Hauptsache. Über die Anordnung enthält Richters Buch auffallend wenig; für meinen Zweck war dagegen dieser Teil der Rhetorik von vorzüglicher Wichtigkeit. Die

Lehre von der Bearbeitung, der vollendetste Teil des Richterschen Werkes, geht weit über den Standpunkt der Schule hinaus; ich durfte diesen Abschnitt nur sehr sparsam benutzen und muste die Lehre von den Kunstformen ebenfalls auf ein geringes Maß beschränken. In beiden Beziehungen wird der Lehrer bei Richter noch vieles finden, was der genauesten Beachtung wert ist. Weniger gut ist, trotz mancher feinen Bemerkung, Richter die Bearbeitung der Tropen und Figuren gelungen, in der ich einen neuen Weg einschlagen zu müssen glaubte.

Dies mag genügen, um die wissenschaftliche Stellung meines Buches denjenigen zu bezeichnen, welche es einer eingehenderen Beachtung würdigen wollen; ich kann aber nicht schließen, ohne die Aufmerksamkeit der Lehrer von neuem auf die im ersten Bande der rhetores Graeci von Walz zusammengestellten Progymnasmata zu lenken, aus denen für die Schule noch manches gelernt werden kann.

Lüneburg, 11. August 1860.

K. A. J. Hoffmann.

Zur zweiten Auflage.

Da ich eine Erweiterung des Werkes nicht beabsichtigte, so habe ich dasselbe nur einer genauen Durchsicht unterzogen und dabei zu einzelnen Berichtigungen und kleineren Zusätzen Gelegenheit gefunden.

Lüneburg, 11. August 1867.

Der Verfasser.

Zur dritten Auflage.

Auch bei der Herausgabe der vorliegenden zweiten Abteilung der Rhetorik hat der Unterzeichnete sich nicht veranlaßt

gesehen, wesentliche Veränderungen vorzunehmen oder erhebliche Zusätze zu machen. Nur die Charakterschilderungen, eine auf höheren Lehranstalten mit Recht vielfach benutzte Art von Aufgaben für deutsche Ausarbeitungen, glaubte derselbe in der Lehre von der Erfindung etwas eingehender berücksichtigen zu müssen.

Möge die freundliche Aufnahme, welche das Büchlein gefunden hat, demselben auch für die Folgezeit mindestens erhalten bleiben.

Alle Ratschläge, welche auf eine Verbesserung des Buches hinzielen, werden von dem Herausgeber desselben dankbar aufgenommen und in sorgfältige Erwägung gezogen werden.

Hannover, 20. Juli 1870.

Dr. Albert Schuster.

Inhalt.

Seite

Zweites Buch. Von der Erfindung.

1. Begriff und Wesen der Erfindung 1
2. Vom Thema 3
3. Vom genus historicum.
   a. Allgemeines 8
      (Die Fragen quis? quid? ubi? quibus auxiliis? cur? quomodo? quando?) 10
   b. Die Beschreibung, Schilderung (Charakterschilderung) . . 11
   c. Die Erzählung 19
   d. Die Beweisführung 20
   e. Die Beziehungen (Ähnlichkeit, Unähnlichkeit — Ursachen, Wirkungen) 24
   f. Die Würdigung (Wert und Wichtigkeit) 26
      Anklage und Verteidigung 27
4. Vom genus rationale.
   a. Allgemeines 28
   b. Die Erklärung.
      1. Erklärung eines Begriffs (expositio argumenti, sphaerae, relationis. — Die oratorische Definition) 29
      2. Erklärung eines Urteils (einer Behauptung) . . . 33
      Zusatz 36
   c. Die Beweisführung.
      1. Begriff und Arten des Beweises 36
         (Indirecter Beweis — directer Beweis: inductorischer; deductorischer oder syllogistischer)
      2. Die oratorischen Beweisformen (Epicherem, Enthymem, Gnome) 42
      3. Die Topen des Beweises (Beweis aus der Partition, Division, Relation) 44
   d. Die Würdigung (Empfehlung, Abmahnung) 48
5. Schluß. Die ungeregelte Erfindung 50

Seite

Drittes Buch. Von der Anordnung.

1. Allgemeines 52
(Begriff der Anordnung. — Das Ganze und die Teile: analytische und synthetische Methode; die Unterordnung und die Nebenordnung; die contradictorische und conträre Dichotomie und die Polytomie — die Übersichtlichkeit und die Gedankenfolge — die Partition und die Division.)
2. Von der Division 66
(Distribution — Classification.)
3. Von der Partition 72
4. Schluß. Verbindung der Division mit der Partition . . . 79

Viertes Buch. Von den wichtigsten Kunstformen der prosaischen Darlegung.

1. Allgemeines 82
(Der Schluß — die Einleitung und ihre Topen — die Übergänge zwischen den Teilen.)
2. Die Abhandlung 91
3. Die Chrie 95
4. Die Rede 99
5. Der Dialog 104
6. Der Brief 105

Zweites Buch. Von der Erfindung (inventio).

1. Begriff und Wesen der Erfindung.

1. Wer über einen Gegenstand reden oder schreiben will, §. 25.
muß eine Kenntnis des Gegenstandes besitzen. Diese ist entweder eine Kenntnis von Tatsachen a), oder sie geht aus Schlüssen hervor b).

a. Tatsächliches (Factisches) wird durch (eigene oder fremde) Anschauung und Erfahrung erkannt. — Wer einen sinnlichen Gegenstand oder einen Vorgang, z. B. eine Schlacht, beschreibt, ist im wesentlichen auf Tatsächliches angewiesen.

b. Schlüsse zieht man, sobald das Wissen von den Tatsachen für eine Kenntnis des Gegenstandes nicht hinreicht. Sie können gezogen werden

1. aus Tatsachen. — Finden wir z. B. an einem Schlachttage das Centrum Nachmittags rückwärts von der am Morgen eingenommenen Stellung, so hat es sich zurückgezogen oder ist geworfen. — Bei den alten Planeten nehmen wir eine Achsendrehung war, für die neuen schließen wir sie.

2. aus Begriffen. — Das Zebra gehört zu den Pferden. Es hat also nicht gespaltene Hufe, sondern ist ein Einhufer.

2. Die Kenntnis von einem Gegenstande bietet uns den Stoff (materia) zur Behandlung desselben und je genauer sie ist, desto reicheren Stoff gibt sie uns. — Die Tätigkeit, durch welche wir den Stoff zusammenbringen, heißt in der Rhetorik die Erfindung (Heuristik, εὕρεσις = inventio).

Cic. de invent. §. 9: Inventio est excogitatio rerum verarum aut veri similium, quae causam probabilem reddant.

Von der Erfindung besonders handelt Ciceros Schrift de inventione und die des Hermogenes περὶ εὑρέσεων (Walz, rhetor. III), beide für Staats- und Gerichtsreden vielfach lehrreich.

3. Unsere Kenntnis eines Gegenstandes ist nie so vollständig, daß sie nicht noch bereichert werden könnte. Ferner ist sie selten so geordnet und geregelt, daß wir unser Wissen von dem Gegenstande gleich zur völligen Verfügung haben. Es kommt also bei der Erfindung darauf an, daß kein wesentlicher Punkt übersehen werde. Dies kann nur durch sorgfältiges Nachdenken (σκέψις = meditatio) über den Gegenstand erreicht werden.

4. Ein geregeltes Nachdenken berücksichtigt die verschiedenen Gesichtspunkte, von denen aus ein Gegenstand betrachtet werden kann. Diese bilden die Anknüpfungspunkte für die Erfindung und sind gleichsam die Fundstätten (τόποι = loci) für die zur Behandlung eines Gegenstandes nötigen Gedanken.

> Ut earum rerum, quae absconditae sunt, demonstrato et notato loco facilis inventio est: sic cum pervestigare argumentum aliquod volumus, locos nosse debemus. Sic enim appellatae ab Aristotele sunt hae quasi sedes, e quibus argumenta promuntur. Cic. top. §. 7.

5. Es gibt eine Reihe von Gesichtspunkten (Topen), welche vielen Gegenständen oder gewissen Klassen von Gegenständen gemeinsam sind. Mit der Zusammenstellung dieser allgemeineren Topen beschäftigt sich die Topik. Durch die Topik wird die Erfindung geleitet und unterstützt.

> ἡ τοπική = ars inveniendi. Eine Schrift über die Topik heißt dagegen (τὰ) τοπικά. So gibt es Topica von Cicero.*)
> Die Topik hat es mit allgemeinen Begriffen zu tun und im weiteren Sinne ist ein jeder locus ein locus communis (κοινὸς τόπος). Gewöhnlich versteht man aber unter einem locus communis einen allgemein bekannten Begriff oder eine allgemein bekannte Aussage. So sind z. B. „Reichtum" und „der Reichtum macht nicht glücklich" solche loci communes (Gemeinplätze). §. 48, 8, 2.

6. Im allgemeinen unterscheidet man innere und äußere Topen. Die inneren liegen in der Natur des zu behandelnden Gegenstandes selbst und in seinem Verhältnisse zu anderen Gegenständen a). Die äußeren Topen sind diejenigen Erfindungsquellen, bei denen man sich auf eine Auctorität (welche allgemeine Geltung und Glaubwürdigkeit hat) beruft b).

> a. So Gattung und Art, Ganzes und Teile — Ursache und Wirkung, Gleichheit und Gegensatz, Ähnlichkeit und Verschiedenheit.
> b. Quae extrinsecus assumuntur, ea maxime ex auctoritate ducuntur. Cic. top. §. 24. Dahin gehören Sprichwörter, Gesetze,

*) Die gleichnamige Schrift des Aristoteles handelt von den Wahrscheinlichkeitsschlüssen.

Urkunden, Zeugen, Aussprüche großer Männer. Die Beweiskraft derselben ist sehr ungleich, doch können sie oft schlagende Beweise liefern.

Da diese äußeren Beweismittel nicht durch Nachdenken herbeigeschafft werden können, so nennt man sie ἄτεχνα. Die aus inneren Topen zu entwickelnden Beweise heißen dagegen ἔντεχνα. Vgl. Arist. rhet. I, 2 init. ὥστε δεῖ τοὺς μὲν χρήσασθαι, τὰ δὲ εὑρεῖν.

2. Vom Thema.

§. 26. 1. Derjenige Gegenstand, mit dessen Darstellung sich ein Werk der Kunst beschäftigt, wird der Vorwurf genannt.

Thema (τὸ θέμα = thema) nennt man dagegen den in bestimmter Fassung aufgestellten Hauptgedanken, welcher einer (kürzeren) Reihe von Gedanken zu Grunde liegt.

Ein Vorwurf ist nicht immer ganz genau bestimmbar. — Themata kennt nur die Musik, die Lyrik, die Prosa. Ein ganzes Buch kann einen Vorwurf, in seinen einzelnen Teilen dann aber auch eine Reihe von Thematen behandeln. Den Vorwurf für sämmtliche Satiren des Horaz bildet die Verkehrtheit der Menschen, jede einzelne Satire behandelt dagegen ein Thema.

Vorwurf ist also ein höherer (allgemeinerer), Thema ein niedrigerer (speciellerer) Begriff.

Für den Anfänger in der Rhetorik reicht es aus, wenn man sagt: Thema ist der Gegenstand, über welchen geredet oder geschrieben werden soll.

2. Ein Thema kann in verschiedener Form aufgestellt werden. Es kann bezeichnet werden:

a. durch Substantiva. So: „die Segnungen des Friedens". — „Die Eitelkeit". — „Perikles, der größte der Hellenen". — „Von der Einseitigkeit". — „Über die Wichtigkeit der äußeren Verhältnisse für die geistige Bildung des Menschen".

b. durch Sätze, namentlich Fragesätze. So: „jeder ist seines Glückes Schmidt." — „Trenne und gebiete!" — „Haben die Deutschen Grund auf ihren Namen stolz zu sein?" — „Weshalb mußte Carthago den Römern unterliegen?" — „Unsere heidnischen Vorfahren waren nicht so roh, als man gewöhnlich glaubt."

Elliptisch: „jung gewohnt, alt getan." — „Mala mens, malus animus." — „Das Leben ein Traum." — „Das Leben ein Traum?" — „Wie Siegfried erschlagen ward." — „Was das höchste Gut sei." — „Ob man von einer weltgeschichtlichen Bedeutung Athens reden könne."

Oft wird die Art, in welcher das Thema behandelt werden soll, durch eine substantivische Appositon zum Thema angegeben. So: „der Kiffhäuser. Eine Beschreibung." — „Pausanias und Wallenstein. Eine Parallele." — „Scipio und Hannibal vor der Schlacht bei Zama. Ein Gespräch."

3. Ein Thema ist entweder ein gegebenes oder es wird von dem Schreibenden (Redenden) selbst gewählt. Im letzteren Falle nennt man es ein freies Thema.

4. Hat man ein gegebenes Thema zu behandeln, so muß vor allem die Bedeutung desselben genau festgestellt werden, wenn sie nicht ohne weiteres klar vorliegt.

Dazu gehört erstens, daß man jeden im Thema enthaltenen Begriff sich klar macht. Der poetische Ausdruck ist dabei in den prosaischen, der bildliche oder tropische in den eigentlichen umzugestalten. (Themata aus fremden Sprachen sind außerdem wort- und sinngetreu zu übersetzen.)

„Morgenstunde hat Gold im Munde." Diu munt heißt mhd. die flache Hand, dann Schutz. Daraus ergibt sich der Sinn: M. hat Gold in Verwarung. Ohne Trope: wer früh an die Arbeit geht, kann viel erwerben. — „Sparen ist ein großer Zoll" = Sp. ist ein großes Einkommen. — „Es bildet ein Talent sich in der Stille" = künstlerische und wissenschaftliche Befähigung bedürfen zu ihrer Ausbildung ungestörter Ruhe. — „Alexander der große bezeichnet einen Wendepunkt in der alten Geschichte" = durch Alexander wurden die Verhältnisse der alten Welt wesentlich geändert (umgestaltet).

Anmerkung. Auch wenn es nicht unbedingt nötig ist die Hauptbegriffe des Themas zu definieren (§. 34, 2 ff.); so tut man doch wohl daran, eine Definition derselben zu versuchen oder wenigstens die wesentlichen Merkmale dieser Begriffe sich deutlich zu machen (vgl. Logik, §. 18, 4). Man gewinnt dadurch stets größere Klarheit.

Zweitens muß man zu erkennen suchen, ob und wie die einzelnen im Thema enthaltenen Begriffe sich gegenseitig ergänzen, bestimmen und beschränken.

„Nur dem Ernst, den keine Mühe bleichet, rauscht der Wahrheit tief versteckter Born" = nur dem beharrlichen Ernst (d. h. ernsten Streben) gelingt ein umfangreiches Erkennen des Schwereren. — „Heinrichs I. Verdienste um das nördliche Deutschland." Zu diesen gehört vieles, was sich auch auf das südliche Deutschland bezieht; dazu kommen aber noch als besondere Verdienste um das nördliche: die Gründung von Städten, die Sicherung der Grenzen, die Ausbreitung nach Osten.

Drittens hat man, wenn das Thema in der Form des Urteils oder der Frage gegeben ist, festzustellen, wie viele einfache Urteile oder Fragen in demselben enthalten sind.

So enthält z. B. das Thema: „warum hat man unsere heidnischen Vorfahren nicht für so roh zu halten, als man gewöhnlich annimmt?“ zuerst die Behauptung „unsere heidnischen Vorfahren waren roh“ und setzt dieser die Behauptung „unsere heidnischen Vorfahren waren nicht ganz roh“ entgegen. Bei der Behandlung sind nun die Gründe für beide Behauptungen (Urteile) zu prüfen.

Dabei sind häufig einfache Sätze in mehrere Sätze auseinander zu legen.

„Aus welchen Gründen und Veranlassungen entstand der peloponnesische Krieg? Man teile: a. „welche Gründe hatte die Feindschaft zwischen Athen und Sparta?“; b. „durch welche Veranlassungen brach der Krieg aus?“

Häufig liegt dagegen auch in mehreren mit einander verbundenen Sätzen nur ein einziges Urteil.

„Euch, ihr Götter, gehöret der Kaufmann. Güter zu suchen geht er, doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an.“
Diese Verse enthalten den Gedanken: „durch den Handel ist die Cultur der Menschheit wesentlich gefördert.“

Sind im Thema zwei Urteile mit einander verbunden, so kann sich oft durch diese Verbindung ein drittes Urteil als Resultat ergeben.

„Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Übel größtes aber ist die Schuld.“ Dieser Gegensatz führt zu dem Schlusse: „ziehe den Tod dem Verbrechen vor!“

Viertens ist es für die richtige Erkenntnis des Themas oft notwendig ein in substantivischer Form (vgl. Nr. 2, a), oder ein in imperativischer Form oder in der Form des Ausrufs aufgestelltes Thema in die Form des Urteils oder in die Form der Frage umzugestalten.

„Liebe das Gegenwärtige! Strebe nach dem Besseren!“ = die Liebe zum Gegenwärtigen soll durch das Streben nach dem Besseren, das Streben nach dem Besseren soll durch die Liebe zum Gegenwärtigen auf das richtige Maß gebracht werden. Oder fragend: wie läßt sich die erstere mit dem letzteren vereinigen? — „Das Leben ein Traum.“ = inwiefern läßt sich das Leben mit einem Traume vergleichen? — Das Thema „Alexander der

große und Karl der zwölfte" fordert eine Vergleichung beider Helden. Nach §. 31, 2 sind die Topen der Vergleichung Ähnlichkeit und Unähnlichkeit. Man löst also das Thema in die Fragen auf: a. „worin sind sich beide ähnlich?" b. „worin sind sie sich unähnlich?"

Dagegen sind fünftens manche Themata ganz allgemeiner Natur. So z. B. „über den Reichtum" — „von der Ehre" — „vom Kriege". Über solche Themata soll man alles sagen, was sich darüber sagen läßt. Da sie demnach ohne feste Begrenzung auftreten, so müssen sie nach den allgemeinen Topen behandelt werden. Gemäß diesen Topen muß nun ein solches Thema in einzelne Fragen aufgelöst werden. Vgl. über diese den §. 34, 1.

Durch eine sorgfältige Beachtung sowohl der Form, als auch der Bedeutung des Themas wird verhütet, daß das Thema entweder zu eng oder zu weit aufgefaßt wird.

5. Hat der Redende sein Thema selbst zu wählen, so hat er darauf zu sehen, daß es sei

a. angemessen der Zeit, dem Orte und den Personen, zu denen er redet;
b. klar und bestimmt, aber zugleich auch möglichst kurz gefaßt;
c. einheitlich, so daß der Hauptgedanke erkennbar hervortritt;
d. fruchtbar und reich, damit es umfangreicher Ausführung fähig sei und Teilname erwecke.

6. Dem Inhalte nach (d. h. nach der verschiedenen Natur des Gegenstandes, welchen das Thema zur Behandlung verstellt) teilt man die Themata in

a. historische,
b. rationale oder begriffliche,
c. gemischte, d. h. solche, welche zugleich historisch und begrifflich sind.

So ist z. B. das Thema: „wie verfuhr Napoleon I. gegen seine Untertanen?" ein historisches, weil die Frage bloß durch Anführung von Factis, also nur aus der Erfahrung und Geschichte beantwortet werden kann. Für die Natur des Themas ist es dabei gleichgültig, ob man diese Facta unter bestimmte rationelle Gesichtspunkte (Begriffe) stellt, oder nicht. — Dagegen ist das Thema: „wen nennen wir einen Despoten?" ein begriffliches (rationales), weil die Frage nach den in dem Begriffe Despot zusammengefaßten Merkmalen entschieden werden muß; und es verschlägt dabei nichts, daß diese Merkmale ursprünglich ebenfalls aus der Erfahrung gezogen sind. — Endlich ist das Thema: „war Napoleon I. ein Despot?" ein gemischtes, weil es die beiden eben angeführten Fragen in sich vereinigt.

Überhaupt sind die meisten Themata gemischte und in solchen kann wieder entweder die historische oder die begriffliche Seite vorherrschen.

Wenn nun die Rhetorik ein genus historicum und ein genus rationale unterscheidet, so kommen im concreten Falle häufig die über beide Gattungen geltenden Lehren, oder wenigstens ein Theil derselben, zugleich in Anwendung.

a. ἱστορέω heißt anschauen, d. h. durch die Sinne erkennen. Historische Themata haben es also mit Gegenständen der Anschauung, mit Factischem, zu tun; und auch da, wo man schließt oder beweist, ist Schluß oder Beweis meist aus Tatsächlichem herzuleiten.

Die Alten nannten eine Aufgabe dieser Art ὑπόθεσις oder quaestio finita, d. h. causa temporibus et personis notata. Vgl. Quintil. III, 5, 5.

Sie verstehen also vorzugsweise das Individuelle unter dem, was die neuere Rhetorik unter dem Namen historische Gattung zusammenfaßt. Und jedenfalls gehört das Individuelle stets der historischen Gattung zu, also (§. 41, 25) jede Einzelvorstellung, z. B. Philipp II, Dresden, eine einzelne (bestimmte) Schlacht, eine einzelne Electrisiermaschine.

Das Mittelglied zwischen dem genus historicum und dem genus rationale bildet die allgemeine Vorstellung, welche aber ihrem Wesen nach noch dem genus historicum zugehört.

Die allgemeine Vorstellung entsteht durch die Anschauung mehrerer gleichartiger Gegenstände. Sie hält dasjenige fest, was alle diese mit einander gemein haben, und läßt dasjenige fallen, was nur den einzelnen Gegenständen der Reihe eigentümlich war. Eine einzelne Electrisiermaschine hat z. B. eine bestimmte Höhe, Länge, Breite; ist aus einem bestimmten Holze und Metall verfertigt u. s. w. Hat man aber mehrere gesehen, so bemerkt man eine Verschiedenheit des Einzelnen bei einer Gleichheit des Wesens: wer also die Electrisiermaschine im allgemeinen beschreibt, der sieht ab von der bestimmten Höhe, Breite u. s. w. und faßt das Verhältnis der Teile unter und zu einander ins Auge. So beschreibt ferner Thucydides die atheniſche Pest nach denjenigen Erscheinungen, welche sich in fast allen einzelnen Krankheitsfällen bemerklich machten, und läßt die Zufälligkeiten eines einzelnen Falls unbeachtet. — Die allgemeine Vorstellung ist die Vorstellung einer Gattung; sie wird durch Erfahrung (ἐμπειρία) gegeben und möglich gemacht.

b. Die allgemeine Vorstellung ist die Grundlage des Begriffs. Der Begriff im engeren Sinne geht nur auf das zurück, was bei der allgemeinen Vorstellung wesentlich war. Diese wesentlichen Bestandteile bilden die Merkmale des Begriffs. Für den Begriff Electrisiermaschine ist z. B. das Verhältnis, in welchem die Teile des Gegenstandes zu einander stehen, ganz gleichgültig; ebenso ist der Stoff gleichgültig, aus welchem der Gegenstand gearbeitet ist. Zu dem genannten Begriffe gehört

nur: 1) der durch den Begriff bezeichnete Gegenstand ist eine Maschine, ein Werkzeug — 2) der Zweck derselben ist die Hervorbringung der Electricität — 3) das Mittel dieser Hervorbringung ist Reibung. Diese drei Merkmale machen den Begriff aus und das dritte ist noch nicht einmal an und für sich wesentlich.

Der Begriff enthält das Wesen der Vorstellung, welches in der Erscheinung des Gegenstandes unter den verschiedensten Formen auftreten kann und doch immer dasselbe bleibt. Der Begriff läßt sich durch Merkmale bestimmen und die meisten Begriffe sind gattungsartig.

Das genus rationale hat es nun zu tun mit Begriffen, oder mit Behauptungen und Sätzen, welche sich aus Begriffen entwickeln lassen. Dazu reicht das bloße Denken aus, welches an sich allerdings vielfach auf die Anschauung und Erfahrung zurückgreift und aus beiden das Allgemeine und Wesentliche entwickelt.

Die alten Rhetoriker scheiden nicht ganz genau zwischen allgemeiner Vorstellung und Begriff, verstehen aber doch unter einer θέσις = quaestio infinita oder communis (Quintil. III, 5, 5) vorzugsweise ein rationelles Thema.

In neuerer Zeit hat man rationale Themata auch wohl theoretische genannt (von θεωρέω, d. h. mit dem Geiste anschauen).

c. Der Anfänger mag, um beide Gattungen scheiden zu lernen, zunächst festhalten:

1. zum genus historicum gehören diejenigen Gegenstände, welche man, um sie darzustellen, beschreiben oder erzählen muß;
2. zum genus rationale gehören diejenigen Gegenstände, deren Wesen durch Angabe von Merkmalen genügend erklärt wird.

Danach gehört alles Individuelle jedenfalls zum genus historicum.

3. Vom genus historicum.

a. Allgemeines.

§. 27. 1. Das genus historicum umfaßt alles dasjenige, was durch Warnehmung erkannt wird. Die Warnehmung kann nun eine äußere oder eine innere sein; die äußere wird durch die Sinne, die innere durch das Gefühl vermittelt. Ferner kann die Warnehmung eine eigene oder eine fremde sein.

Die Summe und der Inbegriff der Warnehmung heißt Erfahrung (ἐμπειρία). Das genus historicum hat es also mit Gegenständen der Erfahrung zu tun.

2. Diese Gegenstände sind Dinge und Personen, Zustände und Vorgänge. Die Vorgänge bestehen ihrem Wesen nach in Veränderungen: diejenige Tätigkeit eines freien Wesens, durch welche eine solche Veränderung hervorgebracht wird, nennt man Handlung.

Die Grundbedingungen aller eben erwähnten Gegenstände sind Raum und Zeit.

Anmerkung. Dem durch die Erfahrung gegebenen Vorbilde gemäß kann die Phantasie solche Gegenstände frei schaffen. Dies ist dann schon eine Tätigkeit der Kunst im engeren Sinne. So geschieht es im Märchen, im Roman ꝛc. Doch ist dabei die Kunst (Poesie) auf die Beobachtung derselben Vorschriften angewiesen, welche für das genus historicum gelten.

Insofern man nun aber das in einer solchen Kunstschöpfung enthaltene Tatsächliche zum Gegenstande prosaischer Darstellung macht, hat man es wieder mit einem historischen (empirischen, d. h. wargenommenen) Stoffe zu tun.

3. Für die Darstellung historischer Gegenstände ergeben sich fünf allgemeine Topen:

a. Beschreibung (descriptio),
b. Erzählung (narratio),
c. Beweisführung (probatio),
d. Darlegung des Verhältnisses (relatio), in welchem der Gegenstand zu anderen Gegenständen der Erfahrung steht (Ursachen und Gründe — Folgen und Wirkungen — Ähnlichkeit und Unähnlichkeit),
e. Würdigung (judicium, aestimatio).

Diese Topen können je nach dem Zwecke der Darstellung und nach der Natur des Gegenstandes auf die verschiedenste Weise mit einander verbunden werden und kommen nicht bei jedem Thema sämmtlich in Betracht.

So verbinden sich oft Erzählung und Beschreibung: man erzählt z. B. eine Handlung und beschreibt dabei den Ort, an welchem sie vorgeht, oder die Person, welche sie tut. — Ebenso können Erzählung und Beweisführung verbunden sein; gerichtliche Reden bestehen oft nur aus diesen beiden Topen und ein Teil der Beweisführung wird dann häufig in die Erzählung verflochten und nachher nur recapituliert. Lysias verfährt in seinen Reden oft so. — Die Beurteilung einer Handlung stützt sich meist auf die Erwägung der Gründe und Folgen, hängt also mit der relatio zusammen. Sie greift übrigens oft in das genus rationale über. — Der Beweis für das Dasein einer Sache kann ebenfalls häufig nur aus Folgen und Wirkungen gezogen werden (also aus der relatio des vermuteten Gegenstandes).

Bei den Griechen werden Beschreibung und Erzählung durch διήγησις, Beweisführung durch πίστεις (Pluralis) ausgedrückt. Die anderen beiden Topen sind von den Griechen nicht so zusammengefaßt, wie wir es getan haben, sondern in einzelne Teile zerlegt.

4. Zur leichteren Auffindung der bei den obigen Topen

zu entwickelnden Gedanken kann die Meditation anknüpfen an die für das genus historicum geltenden topischen Fragen, welche in dem Verse

quis? quid? ubi? quibus auxiliis? cur? quomodo? quando?

zusammengestellt sind. Sie kommen bei den obigen Topen in verschiedenster Weise zur Geltung und Anwendung.

a. Die Frage quis? bezieht sich auf die in Betracht kommenden Personen. Bei diesen können von Wichtigkeit sein

1. die äußeren Verhältnisse, z. B. Alter und Stellung im Leben;
2. die persönlichen Eigenschaften, sowohl körperliche als geistige.

b. Die Frage quid? bezieht sich auf Dinge und Handlungen oder Vorgänge. In Betracht kommen dabei

1. Ursachen und Gründe,
2. bei Dingen das Wesen und die Eigenschaften, Gattung und Art, Ganzes und Teile, Stoff und Form, bei Vorgängen oder Handlungen das Eintreten, der Verlauf, das Ende;
3. Folgen und Wirkungen;

denn das Wesen eines Gegenstandes (2) kann oft nur aus den Ursachen und den Folgen (1 und 3) erkannt werden.

Anmerkung. Bei den Fragen quis? und quid? kann auch in Betracht gezogen werden:

1. wie urteilt man über die Person oder Sache?
2. finden sich Ähnlichkeiten mit anderen Personen oder Dingen? und worin bestehen in diesem Falle die Verschiedenheiten?

c. Die Frage ubi? bezieht sich auf Raum und Ort und es kommt darauf an,

1. ob und in wie weit der Ort dem Vorkommen und der Existenz eines Dinges, oder dem Unternehmen und dem Verlauf der Handlung günstig oder ungünstig sei;
2. ob durch die örtlichen Verhältnisse der Wert und die Wichtigkeit des Gegenstandes gesteigert oder vermindert werde.

d. Die Frage quibus auxiliis? macht aufmerksam auf die Hülfsmittel, welche zur Ausführung einer Sache in Anwendung gebracht sind. Es kann dabei auch die durch Ort und Zeit gegebene Begünstigung mit in Betracht gezogen werden: diese ist dann aber in ihren einzelnen Teilen nachzuweisen (d. h. sie ist zu specialisieren). — Die Hülfsmittel können liegen

1. im handelnden Subject. Dies sind sowohl körperliche Eigenschaften und Fertigkeiten, als intellectuelle und moralische Fähigkeiten;

2. in äußeren Verhältnissen. Dahin gehören auch Verbindungen mit anderen, Richtungen und Ansichten des Zeitalters, Schwäche der Gegner, einzelne Zufälligkeiten.

Aus der Größe und Verwendung der Mittel ist der Wert der Handlung mit zu bestimmen.

e. Die Frage cur? läßt sich in verschiedener Weise verwenden, faßt aber stets nur Beweggründe in's Auge. Solche gibt es für

1. Ansichten, Meinungen, Überzeugungen;
2. Gefühle, Empfindungen, Stimmungen;
3. Handlungen. Für diese liegen sie in Ansichten und Gefühlen (1 und 2) oder in dem Streben nach Erreichung eines Ziels (Zwecke, Absichten).

f. Die Frage quomodo? geht auf die Art und Weise, also auch auf den Grad. Es fragt sich

1. bei den Dingen, auf welche Weise sie sich darstellen (in welcher individuellen Gestalt das Wesen derselben erscheint. Vgl. Logik, §. 17);
2. bei den Handlungen, in welcher Weise und in welcher Folge die Hülfsmittel in Anwendung gebracht sind; in welcher Weise und in welchem Grade intellectuelle und moralische Fähigkeiten dabei wirksam gewesen sind;
3. bei Urteilen und Behauptungen, ob sie begründet seien oder nicht, anerkannt oder bestritten u. a.

g. Die Frage quando? bezieht sich auf die Zeit. Teils kommt dabei das in Betracht, was oben (unter c) über den Ort bemerkt ist. Anderenteils kommt bei Handlungen das Lebensalter des Handelnden in Betracht: so ist z. B. künstlerischen Leistungen ein jüngeres Lebensalter, wissenschaftlichen ein höheres vorzüglich günstig (beides nicht ohne bedeutende Ausnahmen).

Daß diese Fragen vielfach in einander übergreifen und sich ergänzen, geht aus dem Gesagten hervor. Wie sie unter einander zu verbinden und zu ordnen und ob sie alle zu berücksichtigen sind, hängt von der Art des Themas und dem Zwecke des Redenden ab.

b. Die Beschreibung.

§. 28. 1. Durch die Beschreibung soll ein Bild von einem Gegenstande gegeben werden. Der Redende strebt danach, eine Anschauung des Gegenstandes hervorzurufen.

Gegenstände der Beschreibung sind Dinge, Personen, Zustände, Vorgänge.

Eine Beschreibung eines Vorgangs und eine auf Einzelheiten eingehende Erzählung stehen sich so nahe, daß der Unterschied zwischen Erzählung und Beschreibung in diesem Falle aufzuhören scheint.

Im allgemeinen aber hat es die Beschreibung, wie die Malerei, mehr mit einem Nebeneinander, als mit einem Nacheinander zu tun. Sie ist entschieden auf das Zuständliche gerichtet und selbst bei Vorgängen strebt sie weniger auf das endliche Resultat hin, sondern sieht mehr die einzelnen Teile des Fortgangs als Zustände an und sucht diese zu fixieren.

Hiemit hängt der Gebrauch des Praesens in der Beschreibung zusammen.

2. Es ist entweder ein einzelnes Ding oder ein Complex von Dingen a), eine einzelne Person oder ein Complex von Personen b), und ebenso der Zustand eines einzelnen Wesens oder der Zustand eines Complexes c) zu beschreiben.

a. So z. B. ein Baum, ein Haus — eine Gruppe von Bäumen, eine Gruppe von Häusern — eine Landschaft mit einzelnen Bäumen und Gruppen von Bäumen ꝛc.

b. So z. B. ein einzelner Soldat — eine Gruppe von Soldaten — ein ganzes Lager.

c. So z. B. der Zustand eines Kranken oder Verwundeten — der sittliche oder intellectuelle Zustand eines ganzen Zeitalters, wobei wieder die verschiedenen Stände der menschlichen Gesellschaft einzeln in Betracht kommen.

Bei Vorgängen kommt ferner allerdings zunächst eine Aufeinanderfolge in Betracht, aber auch dabei scheiden sich wieder Einzelnes und Complexe d).

d. Die Beschreibung einer Schlacht z. B. hat es mit einem Vorgange zu tun, welcher eine zeitliche und örtliche Einheit hat: es verlaufen aber dabei verschiedene Handlungen neben einander nach den einzelnen Truppenmassen. — Ähnlich ist es bei der Beschreibung eines großen Festes, einer Feierlichkeit, einer Überschwemmung, einer Feuersbrunst.

Endlich können bei der Beschreibung Zuständliches und Vorgänge zugleich in Betracht kommen e).

e. Wer z. B. ein Tier vollständig beschreiben will, der hat nicht bloß seinen Bau und seine Eigenschaften zu berücksichtigen, sondern auch die Art seines Lebens und Tuns.

3. Mit Verwendung der im vorigen Paragraphen behandelten topischen Fragen lassen sich nun für die Beschreibung der meisten einzelnen Gegenstände gewisse allgemeine Schemata aufstellen.

Im bestimmten einzelnen Falle hat man aber stets zu prüfen, welche Teile dieser Schemata zur Verwendung zu bringen sind. Denn einzelne Teile derselben können für die Absicht des Schreibenden so unerheblich sein, daß die Darstellung durch Berücksichtigung derselben eine unnötige Weitläuftigkeit erhalten würde.

Außerdem sind häufig die Topen der Ähnlichkeit und Unähnlichkeit hinzuzunehmen. Die Angabe einer treffenden Ähnlichkeit kann oft die Anschauung wesentlich fördern. Die Angabe einer Unähnlichkeit kann, namentlich bei übrigens ähnlichen Gegenständen, eine falsche Auffassung rasch und entschieden verhindern.

a. Schema für die Beschreibung einer Person.

I. Äußere Verhältnisse.
   1. Zeit (Tag und Jahr) und Ort der Geburt. Eltern und Erzieher. Gang der Bildung.
   2. Stellung im Leben.
      a. Privatverhältnisse (Familie, Freunde und Feinde).
      b. Wirksamkeit im öffentlichen Leben.

II. Eigenschaften.
   1. Körperliche: Gestalt, Kraft und Gesundheit, Ausdruck des Gesichts.
   2. Geistige:
      a. Temperament und Gefühl. Für welche Eindrücke zeigte sich besondere Empfänglichkeit?
      b. Intellectuelle. Gedächtnis, Phantasie. Verstand und Urteil (Witz, Scharfsinn).
      c. Moralische. Triebe, Neigungen, Leidenschaften. In wie weit wurde der Wille durch diese bestimmt?

b. Schema für die Beschreibung eines Tiers.

I Körper.
   1. Die äußeren Teile.
   2. Die inneren Teile.
   3. Die Sinne (der Grad ihrer Schärfe).

II. Psychische Eigenschaften.
   Hierher gehören etwa: Gedächtnis, Klugheit, Grad des Mutes; Verhalten des Tiers im Verhältnis zum Menschen (Bildsamkeit, Treue, Dankbarkeit u. a.).

III. Lebensweise.
   1. Nahrung.
   2. Aufenthaltsort.
   3. Art der Bewegung.
   4. Fortpflanzung.
   5. Lebensdauer.
   6. Lebt das Tier einsam oder in Gesellschaft?

IV. Nutzen oder Schaden. — Und zwar kann es Nutzen gewähren
1. bei seinem Leben,
2. nach seinem Tode.

Anmerkung. Für die Beschreibung einer Pflanze läßt sich ein dem obigen Schema entsprechendes leicht aufstellen.

c. Ein allgemeines Schema für unbelebte räumliche Gegenstände läßt sich nicht aufstellen. Bei den einzelnen Naturkörpern, z. B. Mineralien, hat man indes besonders in Betracht zu ziehen: Stoff und Form; Äußeres und Inneres; sowie den Eindruck, den sie auf die einzelnen Sinne des Menschen machen.

d. Schema für die Beschreibung eines Vorgangs.

I. Vorausgehendes. Dahin gehören
Ursachen und Gründe — Veranlassung — vorausgehende Anzeichen.

II. Der Vorgang selbst.
1. Der Anfang (mit Angabe von Ort und Zeit) und seine Wirkung.
2. Das Steigen.
3. Die Entscheidung.
4. Die Abnahme.
5. Das Ende.

III. Die Folgen (günstige, ungünstige):
1. für die unmittelbar Beteiligten,
2. in allgemeinerer Beziehung.

Anmerkung. Bei Handlungen besteht das Steigen (II, 2) meist in einer Verwicklung oder Schürzung des Knotens, die Entscheidung (Katastrophe) in der Entwicklung. Bei Beschreibung von Naturerscheinungen bildet die eigentliche Wirksamkeit die Mitte des Verlaufs (II, 3).

Eine genaue Berücksichtigung dessen, was den Vorgang begünstigt oder hindert, ist in allen Fällen notwendig. In den meisten Fällen wird auch eine Beurteilung (vgl. §. 32) des Vorgangs hinzuzufügen sein.

4. Wo man es mit Gruppen zu tun hat, da kommt nicht bloß das in Betracht, was dem Einzelnen eigentümlich ist, sondern auch die Stellung des einen zum andern, und besonders die durch eine Gruppe gebildete Einheit.

Für die Beschreibung eines Regiments von Soldaten ist die Bewaffnung des Einzelnen nicht gleichgültig, wichtiger aber ist die Ordnung und Gliederung, und für das Gefecht die Aufstellung, und die durch alles dieses herbeigeführte Verwendbarkeit des Ganzen.

5. Hat man größere und in verschiedene Gruppen zerfallende Complexe zu beschreiben, so muß man vorzüglich nach Übersichtlichkeit streben. Man stelle dann zuerst in einem kurzen Umrisse dasjenige fest, worin das Ganze seine Einheit findet (z. B. Ort, Zeit, Zweck) und scheide darauf das Ganze in Hauptmassen (oder Hauptbegebenheiten). Nebensächliches findet dann in der Regel seine Stellung bei der Beschreibung der Hauptmasse, zu welcher es gehört.

Die Art und Weise dieser Gliederung ist mehr eine Sache der Dispositiion (§. 41 ff.), als eine Sache der Erfindung. Man kann aber überhaupt nicht erfinden, wenn man nicht zugleich gliedert (§. 41. 1. a. b.).

Für die einzelnen Hauptmassen kommen dann wieder die oben behandelten topischen Fragen und Schemata in Betracht.

So hat man z. B. zu verfahren bei der Beschreibung eines großen Festes, einer Stadt, einer Schlacht, einer Gegend oder Landschaft. In das Einzelne kann man dabei erst dann übergehen, wenn man den Gesichtspunkt gefunden und festgestellt hat, von welchem man das Ganze überschauen kann. Erst von diesem aus lassen sich die Teile in das richtige Verhältnis zum Ganzen stellen.

6. Eine Beschreibung, welche nicht bloß den Gegenstand an und für sich, sondern auch den Eindruck darstellen will, den derselbe auf das Gemüt des Betrachtenden macht, nennt man Schilderung. Die Schilderung wendet sich nicht bloß an den Verstand und die Einsicht des Lesers, sondern zugleich an seine Phantasie und muß nicht bloß deutlich, sondern auch lebendig sein. Die Lebendigkeit suche man aber nicht durch Häufung von Worten und Bildern, sondern durch scharf bezeichnenden Ausdruck zu erreichen.

7. Schilderungen, welche die geistigen Eigentümlichkeiten (= Charakter) von Personen darstellen, werden Charakterschilderungen (Charakteristiken) genannt.

Schon die alten Rhetoriker kannten die Sittenschilderung (ἠθοποιΐα) als eine Vorübung (προγύμνασμα). Sittenschilderungen sind Theophrasts ἠθικοὶ χαρακτῆρες.

Gegenstand der Charakterschilderung können sein sowohl einzelne Personen a), wie auch Complexe von Personen (Stände, Volkszweige, Völker) b).

a. Die einzelnen Personen sind entweder dem gewöhnlichen Leben entnommen, wie der Geizige, der Verschwender, der Neugierige; oder der Geschichte, wie Alexander der große, Hannibal, Heinrich IV., Friedrich der große; oder der Dichtung, wie Antigone nach dem gleichnamigen Drama des Sophokles, Hagen nach den Nibelungen, der Ordensritter in Schillers Kampf mit dem Drachen, Amias Paulet nach Schillers Maria Stuart.

b. So z. B. Charakterschilderung der Lazaroni, der Samniten (nach Livius), der Gallier (nach Cäsar).

8. Die Topen für die Charakterschilderung sowohl einzelner Personen, wie auch eines Complexes derselben können der Psychologie entnommen werden.

1. Intellectuelle Eigentümlichkeiten (Warnehmungsvermögen, Vorstellungsvermögen, Verstand — Witz, Scharfsinn — nebst dem Objecte dieser geistigen Tätigkeit: Wahrheit und dem Ziele derselben: Einsicht.
2. Eigentümlichkeiten der Einbildungskraft (Gedächtnis, Phantasie) nebst dem Objecte derselben: das Schöne und dem Ziele derselben: Geschmack.
3. Eigentümlichkeiten des Gemütes (Temperament, Gefühl) nebst dem Objecte desselben: das Gute und dem Ziele desselben: Sittlichkeit.
4. Eigentümlichkeiten des Willens (Triebe, Neigungen, Leidenschaften).

9. Das Schema für die Charakterschilderung einzelner Personen, sowie auch eines Complexes von Personen, kann auch durch die wichtigsten Lebensformen gebildet werden, in denen sich die geistigen Eigentümlichkeiten betätigen, nämlich:

1. im Privatleben (Familie, Freundschaft, Umgang u. s. w.).
2. im Staatsleben (inneres und äußeres, Verfassung — Krieg).
3. in Ackerbau, Industrie, Handel, Schifffahrt.
4. in Kunst und Wissenschaft.
5. in der Religion.

Welche Teile dieser beiden Schemata zur Verwendung zu bringen sind, hängt von dem bestimmten einzelnen Falle ab; ebenso, ob bei den einzelnen Teilen derselben neben den Lichtseiten auch die Schattenseiten und umgekehrt zu berücksichtigen sind.

10. Auch in Charakterschilderungen, welche ihren Stoff aus Dichtungen entlehnen, lassen sich für die inventio die in 8. und 9. vorgeführten Schemata mit Nutzen verwenden; ein allgemeines für *diese* Art der Charakteristiken besonders verwendbares Schema aufzustellen, ist jedoch nicht möglich.

Unter Berücksichtigung des zuletzt Gesagten vergleiche man die nachfolgende Disposition:

Charakter des Ritters Amias Paulet
in Schillers Maria Stuart.

I. Schattenseiten:
Strenge und Rauhheit gegen Maria
1. als Frau,
2. als Königin,
3. als Unglückliche.

II. Lichtseiten:
1. Entschuldigung seiner Strenge mit seinem
a. Pflichtgefühl als Hüter,
b. sittlichen Rigorismus,
c. Parteigefühl
α. als Engländer,
β. als Protestant.
2. Positive Tugenden:
a. Strenge Rechtlichkeit,
b. weiches Gemüt.

11. Für die inventio sind bei Charakterschilderungen noch folgende Punkte zu beachten:

a. Der Charakter hat seine Bildungsgeschichte; man unterscheide den werdenden und den gewordenen (reifen) Charakter; zwischen beiden liegt oft ein entscheidender Wendepunkt.

b. Von großer Bedeutung für die Entwicklung eines Charakters sind äußere Verhältnisse: leibliche Bildung, Seelenanlage des Volkes, Stammes, der Familie, äußere Schicksale.

c. Der Charakter gibt seinem inneren Leben Ausdruck in Taten und den sie begleitenden Worten.

d. Die Bestimmungsgründe zum Handeln werden Motive genannt; der Charakterlose handelt nicht nach Motiven.

e. Die Beobachtung von Charakteren zeigt auch mannigfache Abweichungen von der einen Grundbewegung (dem Mittelpunkte) des Charakters, die sich selbst bis zu (scheinbaren) Widersprüchen (Contrasten) steigern können.

a. Ein Beispiel eines werdenden Charakters ist Rudenz in Schillers Wilhelm Tell; die Unterredung desselben mit Bertha während der Jagd bildet den Wendepunkt in der Entwicklung seines Charakters. b. Goethes Jugendgeschichte, Luthers Lebensgang bis zu seinem Austritte aus dem Kloster u. a. geben hiefür die nötigen Belege. c. Für die Charakterschilderung des Odysseus in der Ilias sind also auch die Reden desselben von großer Wichtigkeit. d. Isolani in Schillers Wallenstein handelt ohne Motive; seine Taten sind also nicht sein Werk. e. Vergleiche den weinenden Achill mit dem Heldenjünglinge.

Die beste Anleitung für Beschreibung und Schilderung findet man in der genauen Betrachtung und Analyse ausgezeichneter Muster. So betrachte man z. B. für die Beschreibung:

a. eines Tiers: die bekannten ausführlichen Darstellungen von Büffon und Lenz.

b. einer Person: die kurzen Beschreibungen des Thersites, sowie des Menelaus und Odysseus bei Homer, Ilias II, 212. III, 205; — die des Polyphem bei Virgil, Aeneide III, 655; — die Darstellung der staatsmännischen Bedeutung des Themistocles und des Pericles bei Thucydides I, 138, 3 und II, 65, 3; — die Charakteristik des Hannibal, vom römischen Standpunkte aus, bei Livius XXI, 4; — die des Sulla bei Sallustius, bell. Jurguth. cap. 95; — Rankes Charakteristiken von Karl V, Philipp II, Christine von Schweden (vgl. Fürsten und Völker von Südeuropa); Moritz von Sachsen, Albrecht von Brandenburg-Kulmbach (Reformation, Band 5).

c. der Errichtung einer Brücke, eines Turms ꝛc.: Caes. b. G. IV, 17. bell. civ. II, 9; — einer Schiffbrücke Arrian. anab. V, 8, 3.

d. einer Localität: Hom. Odyss. V, 57; — Cic. in Verrem. IV, §. 117 ff. (Syracus); — Plin. epp. V, 6 (die Landschaft um die tuscische Villa); — Göthes Briefe im Werther: 10. 26. Mai, 18. August.

e. einer Festlichkeit: den römischen Carneval und Josephs II. Kaiserkrönung von Göthe.

f. eines Naturereignisses: Plin. epp. VI, 16 und 20 (Ausbruch des Vesuv) — und als unübertroffenes Muster die Darstellung der Pest zu Athen bei Thucydides II, 47, 2, welche bis zum Ende des Kapitels 50 Beschreibung ist und in den drei folgenden Kapiteln zur ergreifendsten Schilderung wird.

g. einer Schlacht: Caesar b. Gall. II, 17 (die Schlacht gegen die Nervier) und bell. civ. III, 88 (Pharsalus); — Arrian. anab. V, 15, 4 ff. (Alexander gegen Porus); — die Schlacht am Boynefluss, von Macaulay; — die Schlacht bei Leipzig, von Kohlrausch; — bei Belle-Alliance (Waterloo), von Varnhagen von Ense, im Leben Blüchers; — die beiden Seetreffen bei Thucyd. II, 83, 2 und II, 90. — Die Beschreibungen von Thiers (Consulat und Kaiserreich) zeichnen sich sämmtlich durch Klarheit aus.

Man beachte bei der Vergleichung dieser Musterstücke besonders die Punkte, von welchen die Schriftsteller ausgehen, und die Gruppierung, welche im Verlauf der Beschreibung eintritt.

Anmerkung. Auf streng wissenschaftliche Beschreibung ist im Obigen nicht Rücksicht genommen. Für diese hat jede Wissenschaft ihre besonderen Forderungen und diese bilden zugleich die locos topicos. Manches, was für die populäre Beschreibung von Wichtigkeit ist, kann in der wissenschaftlichen ganz kurz abgemacht werden, und eben so oft findet der umgekehrte Fall statt. Nicht anders ist es bei technischen Beschreibungen.

c. Die Erzählung.

§. 29. 1. Im Gegensatze zur Beschreibung ist bei der Erzählung das Augenmerk besonders auf das Resultat eines Vorgangs gerichtet.

Die Erzählung hat es mit einem Nacheinander zu tun. Auf ein Nebeneinander nimmt sie nur dann Rücksicht, wenn das Resultat aus mehreren neben einander wirksamen Factoren hervorgeht. Sie faßt weniger das Zuständliche an und für sich, als den Fortgang und die Entwicklung ins Auge.

Hiemit hängt der Gebrauch des historischen Imperfectum in der Erzählung zusammen.

2. Die Erzählung hat deshalb vorzugsweise und sorgfältig dasjenige zu berücksichtigen, was für die Herbeiführung des Endresultats wirksam gewesen ist.

Wenn begleitende Nebenumstände dafür nicht wirksam gewesen sind, so können sie zwar der Erzählung Anschaulichkeit und Interesse verleihen, sind aber für dieselbe nicht wesentlich und dürfen deshalb nur mit Vorsicht in die Erzählung aufgenommen werden. — Vgl. Quintil. IV, 2, 40 ff.

3. Für die Erzählung gilt das in §. 28, 3, d. über die Beschreibung eines Vorganges gegebene Schema. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf die Exposition zu verwenden, d. h. auf die Angabe derjenigen Verhältnisse, aus denen sich die Handlung entwickelte (dahin gehören Zeit, Ort, Zustände, Personen mit ihren Verhältnissen und Absichten). Für die Verwicklung und Entwicklung der Handlung ist die Beachtung desjenigen wesentlich, was der Handlung förderlich oder hinderlich war, oder ihr eine bestimmte Richtung gab. Bei der Darstellung der Folgen muß der Leser darüber aufgeklärt werden, in wieweit die Handelnden durch die Folgen betroffen (afficiert) wurden, und ob die Folgen dem Zwecke und den Absichten entsprachen, zu deren Erreichung die Handlung unternommen wurde.

Beispiele hierzu bietet die Geschichte in den großen Kriegen und Revolutionen in Menge.

Anmerkung. Beschreibung und Erzählung greifen vielfach in einander über, und es gibt deshalb beschreibende Erzählungen und erzählende Beschreibungen. Zu den ersteren gehören z. B. sämmtliche Erzählungen von Adalbert Stifter. Die letzteren sind vorzugsweise dem Epos eigentümlich, zu ihnen gehört z. B. die Beschreibung des Schildes des Achilles in der Ilias; vgl. Lessing im Laocoon.

4. Ist nicht die Erzählung an sich der Zweck des Darstellenden, sondern wird sie in einer Darlegung bloß als Mittel verwandt, durch welches der Redende aufklären oder beweisen will (oratorische Erzählung, im Gegensatz zur historischen Erzählung): so muß der besondere Zweck fest im Auge behalten werden. Es sind demnach alle Umstände zu übergehen, welche für den besonderen Zweck keine Bedeutung haben. Die oratorische Erzählung muß kurz, klar und lebendig sein.

So in gerichtlichen Reden. Hier will man eine Tat charakterisieren und entweder die Unschuld oder den Grad der Schuld des Handelnden beweisen. — Der Zweck der oratorischen Erzählung ist überhaupt Charakterisierung; dazu wird sie auch in philosophischen Schriften verwandt. Sie muß deshalb eine psychologische Färbung haben, d. h. die sittlichen und geistigen Eigenschaften des Handelnden (oder überhaupt des Beteiligten) ins Licht stellen.

Muster für diese Art der Erzählung sind Lysias, Demosthenes und Cicero. Die Schrift de officiis und die verrinischen Reden de signis und de suppliciis bieten eine Menge von Beispielen.

Vergl. Cic. de partit. orat. cap. IX, §. 32. — Quintil. IV, 2, 32 ff.

d. Die Beweisführung.

§. 30. 1. Der Beweis dafür, daß eine Sache stattgefunden, oder daß sie so und nicht anders stattgefunden habe (historischer Beweis), kann sowohl durch Anschauung, als durch Schließen gegeben werden.

2. Die Anschauung, auf welche man sich dabei beruft, ist entweder eine eigene (die des Redenden) oder eine fremde. Im letzteren Falle beruft man sich auf das Zeugnis (testimonium) einer Person.

3. Beruft man sich auf die eigene Anschauung, so hat man nachzuweisen, daß man sich nicht geirrt habe. Dazu gehört die Nachweisung:

a. daß man ohne Vorurteil beobachtet habe; so z. B., daß man im Anfange der Beobachtung eine andere Ansicht, als die gegenwärtige, gehabt habe;

b. daß die zu genauer Beobachtung nötigen Bedingungen vorhanden gewesen und die erforderlichen Mittel richtig benutzt sind;

Dahin gehören gesunde Sinne, richtige Zeit, guter Standpunkt, richtige Benutzung guter Instrumente, Beseitigung störender Einwirkungen; ebenso die Wiederholung der Beobachtung mit gleichem Resultat.

c. daß fremde Erfahrung der eigenen nicht widerspreche;
d. daß das gefundene Resultat mit den Naturgesetzen oder überhaupt mit anderen Ergebnissen und Verhältnissen im Einklange stehe.

Als Beispiele benutze man die großen physicalischen und astronomischen Entdeckungen.

4. Beruft man sich auf das Zeugnis einer Person, so ist die Glaubwürdigkeit desselben nachzuweisen.

Soweit dabei die Persönlichkeit des Zeugen in Betracht kommt, entstehen die Fragen, ob der Zeuge die Wahrheit wissen konnte und ob er sie sagen wollte. Es fragt sich also, ob der Zeuge

a. nach den äußeren Verhältnissen (durch Zeit, Ort, Personen) die Wahrheit erfahren konnte,
b. durch seine Einsicht (intellectuell) zur richtigen Auffassung befähigt war, und ob diese Fähigkeit nicht etwa durch Vorurteil oder Affecte im einzelnen Falle vermindert war,
c. nach seinem Charakter (moralisch) glaubwürdig ist, d. h. ob er die Wahrheit zu erkennen suchte und sie unverfälscht darstellt.

Finden sich Zeugnisse verschiedener Personen vor, so ist die Glaubwürdigkeit derselben gegen einander abzumessen. In der Regel geht dabei der Augenzeuge dem Ohrenzeugen, der gleichzeitige dem späteren vor.

Außerdem kommt die Glaubwürdigkeit der ausgesagten Sache an sich in Betracht. Vgl. unten Nr. 9.

Ein Muster historischer Glaubwürdigkeit (a. b. c.) ist Thucydides, namentlich für alles Gleichzeitige. Cäsar ist im bellum civile nicht frei von Parteiansichten. Vellejus Paterculus steht im Verdacht der Schmeichelei (c). Plutarch ist von Seiten des Charakters unverdächtig, steht aber vielen Begebenheiten zeitlich (a) fern und besitzt für römische Verhältnisse keine umfassende Einsicht (b). — Für die Geschichte Heinrich des vierten steht Lambert von Hersfeld dem Bruno (de bello saxonico) an Einsicht und Unparteilichkeit voran, einzelne Verhältnisse in Sachsen kennt aber Bruno besser.

Von praktischer Wichtigkeit ist die Abwägung der Zeugnisse bei allen gerichtlichen Verhandlungen.

5. Haben wir das Zeugnis nicht unmittelbar von dem Zeugen selbst, sondern ist es uns erst durch Übermittelung geworden, so ist außerdem die Art der Übermittelung zu prüfen.

Bei schriftlicher Überlieferung, d. h. bei Urkunden (documenta), fragt es sich, ob sie im ganzen echt (d. h. von dem angegebenen Verfasser oder, wenn dieser unbekannt ist, aus der angegebenen Zeit sind; ferner, ob und wieweit Änderungen in ihnen vorgenommen sind. Endlich kann es in Frage kommen, ob man ein Original (Autographum) oder eine Abschrift (Apographum) vor sich hat.

Der Streit über Ciceros Rede pro Marcello, über den Verf. des dialogus de oratoribus, über die Decretalien des Isidor, über das chronicon Corbeiense, über Macphersons Ossian.

6. Auf das Schließen ist die Beweisführung angewiesen, sobald entweder eigene Anschauung und Zeugnisse fehlen, oder sobald man Anschauung und Zeugnis nicht für hinreichend beweiskräftig ansieht. — Durch Schließen läßt sich die Wirklichkeit oder die Möglichkeit (auch die Wahrscheinlichkeit) beweisen.

7. Die Wirklichkeit einer Sache oder eines Vorganges kann durch Schließen direct und indirect bewiesen werden.

Direct wird eine Sache ꝛc. bewiesen, sobald man Zeichen und Merkmale (Logik, §. 10, 2) angeben kann, welche nur ihr und keiner anderen zukommen.

Aus der Lava schließt man auf vulcanische Tätigkeit, aus Korallenriffen in Gebirgen auf das Meer; aus versteinerten Gebeinen auf animalisches, aus Steinkohlen auf vegetabilisches Leben; aus dem Blitz auf den Donner. — Die von Necho ausgesandten Phönizier sahen die Sonne im Norden, sie müssen also über den Wendekreis des Krebses hinausgekommen sein.

Indirect läßt sich die Wirklichkeit beweisen, sobald man nachweisen kann, daß von allen Möglichkeiten nur eine einzige stattfinde (Logik, §. 14, 7).

Weiß man, daß ein Heer, welches einen Fluß überschritten hat, nur an drei Stellen habe übergehen können, an zweien von diesen aber nicht übergegangen sei; so muß es den dritten Übergangspunkt benutzt haben.

8. Die Möglichkeit einer Sache ist auf mehrfache Weise durch Schließen beweisbar. Doch ist eine innere (allgemeine) und eine äußere (specielle) Möglichkeit zu unterscheiden.

9. Zur inneren (allgemeinen) Möglichkeit gehört zuerst, daß eine Sache oder eine Aussage sich nicht selbst widerspreche, sondern in sich übereinstimme.

So liegt es in dem Begriffe Geist, daß man einen Geist nicht leiblich schauen kann. Dagegen ist es nicht undenkbar, daß alle Menschenracen von einem Paare abstammen. — Bei gerichtlichen Verhandlungen ist ein Widerspruch in den Aussagen von großer Wichtigkeit.

Ferner gehört dazu die Nachweisung, daß ein vorliegender Fall anderen Fällen der Erfahrung entspreche. Was bei den letzteren sich zeigte, das darf man in der Regel auch bei dem vorliegenden Falle als möglich ansehen. Alle diese Schlüsse sind Schlüsse der Ähnlichkeit.

Vgl. Logik, §§. 10, 12 und 13. — So schließt man

a. aus gleichen Ursachen auf gleiche Wirkungen und umgekehrt; aus gleichen Merkmalen auf gleiches Wesen (Schluß aus den Indicien — Indicienbeweis); z. B. aus der Verheimlichung einer Tat auf böse Absicht; aus Blut und tötenden Werkzeugen auf Gewalttat u. s. w.;

b. aus der Gleichheit aller bekannten Eigenschaften zweier oder mehrerer Dinge auf die Gleichheit einzelner unbekannter Eigenschaften (Induction);

c. ex pari ad par. Wer einen Freund getäuscht oder betrogen hat, der kann auch einen andern Freund getäuscht oder betrogen haben (Analogie);

d. a majore ad minus und a minore ad majus. Wer gemordet hat, um zu rauben, der kann auch des Einbruchs und des Stehlens verdächtig sein. — Wer geringe Schwierigkeiten nicht überwinden kann, der wird vor größeren zurückschrecken (Analogie);

e. doch ist es notwendig, daß bei allen diesen Schlüssen eine augenfällige und genaue Ähnlichkeit zu Grunde gelegt werde. Bezieht sich der Schluß z. B. von Personen auf Personen, so müssen in der Regel Geschlecht, Alter, Charakter ꝛc. bei beiden gleich sein. Vgl. Quintil. V, 10, 23 ff. und 32 ff. — Eine Reihe von Gesichtspunkten gibt auch Cicero, de partit. orator. cap. 9, 10, 11.

10. Ist die innere (allgemeine) Möglichkeit nachgewiesen oder an sich klar, so fragt es sich, ob das Allgemein-Mögliche auch unter den Verhältnissen eines besonderen vorliegenden Falls noch als möglich erscheinen kann (äußere Möglichkeit). Hier kommen wieder Zeit, Ort und Person besonders in Betracht.

Wer zur Zeit einer Tat sich an einem anderen Orte (alibi) befand, kann, wenn auch alle Indicien auf ihn hinführen, doch

die Tat nicht selbst getan haben. — Die Einteilung des spartanischen Grundbesitzes in Ackerlose (κλῆροι) entspricht zwar dem Geiste der lycurgischen Verfassung; da sie aber das messenische Gebiet mit umfaßte, so kann sie nicht aus Lycurgs Zeit stammen. — Der Schauplatz in der ersten Hälfte des Nibelungenliedes ist größtenteils am Rhein; dennoch ist dasselbe in der überlieferten Abfassung nicht am Rhein gedichtet, weil der Dichter jene Gegenden sehr wenig, dagegen die Donaugegenden genau kennt.

11. Stimmen äußere und innere Möglichkeit überein, so wird die Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit.

12. Die Widerlegung (refutatio) besteht beim genus historicum darin, daß man nachweist, eine Sache habe überhaupt nicht, oder nicht in der angegebenen Weise stattgefunden. Es sind dabei alle für den Beweis geltenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Die vollständigste Widerlegung besteht in der Nachweisung, daß das Gegenteil (contradictorisches oder konträres — Logik, §. 2, 11 und 12) des Behaupteten stattgefunden habe.

Ist diese Nachweisung nicht möglich, so suche man nachzuweisen, daß das Behauptete an sich oder unter den angegebenen Umständen unmöglich gewesen sei.

Weniger beweisend ist die Nachweisung, daß eine Anschauung oder ein Zeugnis unrichtig sei. Damit widerlegt man die Sache an sich selbst noch nicht, sondern nur eine Auffassung oder Darstellung derselben.

Der Mangel eines Zeugnisses läßt nur das sogenannte argumentum e silentio zu (d. h. man zweifelt an der Sache, weil sie nicht bezeugt ist). Von Bedeutung ist dieser Beweisgrund nur dann, wenn die angegebene Sache so bekannt sein mußte und so wichtig war, daß sie bei einer bestimmten Veranlassung hätte erwähnt werden müssen. So zweifelt man an dem von Diodor angegebenen cimonischen Frieden (449 v. Ch.), weil ihn Thucydides nicht erwähnt. — Die Pfahlbauten am Rhein und in den Seen der Schweiz werden von den Alten nirgends erwähnt, haben aber dennoch existiert.

In einzelnen Fällen können allgemein bekannte Dinge grade deshalb unerwähnt geblieben sein, weil sie jeder wußte.

e. Die Beziehungen.

§. 31. 1. Kein Gegenstand und keine Tatsache steht für sich allein da, sondern jede steht in Beziehung (relatio) zu anderen Dingen. Die Darstellung dieser verschiedenen Beziehungen kann deshalb teils für die Erkenntnis des Gegenstandes selbst nötig

oder wenigstens förderlich, teils an und für sich von Wichtigkeit sein.

2. Die allgemeinste Beziehung eines Gegenstandes zu andern Gegenständen ist die der Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit. Oft finden sich überraschende Ähnlichkeiten zwischen Dingen, die an sich sehr verschieden sind, und ein geübtes Combinations-Vermögen kann daraus unerwartete Schlüsse ziehen. — Eben so wichtig ist es die Verschiedenheiten zwischen ähnlichen Gegenständen zu finden. Dies ist eine Sache des Scharfsinns.

Eine ausgedehnte Anwendung der Vergleichung fordern z. B. historische Parallelen. So: Pausanias und Wallenstein — Cäsar und Karl der große — Alexander und Karl XII. von Schweden — Karl XII. und Peter der große — der peloponnesische Krieg verglichen mit dem 30jährigen oder dem zweiten punischen.

Eben so bietet sich oft Veranlassung zu Vergleichungen von Vorgängen in der Welt des Geistes mit körperlichen Erscheinungen, oder von Vorgängen im menschlichen Leben mit Vorgängen der unbeseelten Natur: so z. B. der Krankheiten der Seele mit denen des Körpers, der Leidenschaften mit Stürmen, der Hoffnungen mit Blüten.

Nur durch Vergleichung kann endlich das Verhältnis von Gattung und Art erkannt werden. Vgl. Logik, §. 19.

3. Speciellere Beziehungen eines Gegenstandes zu andern werden durch die Topen der Ursache und der Wirkung angegeben.

4. Die Ursachen (welche oft wieder in Gründe und Veranlassungen geteilt werden können) können liegen

a. in vorhergehenden Dingen und Vorgängen,
b. in gleichzeitigen Dingen und Vorgängen,
c. im Gemüte der handelnden Personen; in diesem Falle werden sie zu Zwecken und Absichten.

Der Darstellende hat dabei zu erwägen, ob und in welchem Grade mehrere Ursachen zusammengewirkt haben (Hauptursachen — Nebenursachen). Zwecke und Absichten können gewöhnlich aus der Art (quomodo?) der Handlung und aus den angewandten Mitteln (quibus auxiliis?) erkannt werden.

Wer den zweiten punischen Krieg behandelt, kann die Frage: „aus welchen Ursachen entstand derselbe?“ nicht umgehen. Er wird dabei berücksichtigen: a. den ersten punischen Krieg und dessen Gründe und Folgen — b. Carthagos neue Macht in Spanien — c. Hannibals Römerhaß und seine politischen Absichten.

Neben diesen Punkten bildet die Eroberung Sagunts nur die äußere letzte Veranlassung.

5. Die Wirkungen eines Vorganges ꝛc. bestehen in Veränderungen (der Dinge, der Sachlage, der Personen) und treten entweder vor dem Ablaufe desselben (gleichzeitige Wirkungen), oder erst nach der Beendigung des Vorganges ein (spätere Wirkungen). Die späteren können den gleichzeitigen entgegengesetzt sein.

Die Regierung Ludwigs XIV. erhöhte bis 1678 Frankreichs Macht, untergrub dieselbe in der Folgezeit und legte endlich den Grund zu der Revolution von 1789. — Roms Siege über Carthago begründeten seine Übermacht, aber damit auch seine Entsittlichung.

Ferner sind die Wirkungen entweder notwendige oder zufällige. Jene gehen aus der Natur der Sache selbst, diese aus dem Zusammentreffen von hindernden oder befördernden Umständen hervor.

Eine an sich ungefährliche Krankheit schwächt zwar notwendig einen gesunden Organismus auf einige Zeit, verläuft aber nur zufällig tötlich.

Anmerkung. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß nicht alles, was nach einem Vorgange eintritt, eine Wirkung des Vorganges ist. Das post hoc und das propter hoc müssen oft geschieden werden.

f. Die Würdigung.

§. 32. 1. Zur Würdigung rechnen wir nicht die Beurteilung, ob eine Sache gewesen sei oder nicht. Diese gehört zum Beweise und ist im §. 30 behandelt.

2. Dagegen kommen hier noch Wert und Wichtigkeit (quale?) des Gegenstandes und die daraus entspringenden Topen des Lobes und Tadels, der Beschuldigung und der Verteidigung in Betracht.

3. Den eigentlichen Sachen oder Dingen (als unmoralischen Wesen) erteilt der Mensch einen Wert, je nachdem sie nützlich oder schädlich, schön oder häßlich, schwer oder leicht zu erwerben sind u. s. w.

4. So weit aber menschliche Tätigkeit wirksam ist, also auch bei Handlungen, kommt bei der Würdigung zugleich die Person mit ihren intellectuellen und moralischen Eigenschaften

in Betracht. Man fragt also nicht bloß nach Schönheit und Häßlichkeit (ästhetisch), nach nützlichem und schädlichem Einfluß (Wirksamkeit); sondern auch

a. nach dem Grade der Kraft des Willens und Charakters;

Dieser wird erkannt an der Beharrlichkeit (Fleiß, Ausdauer) bei der Ausführung; und an den Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren (Energie). — Vgl. Gustav Wasa, Peter den großen, Hannibal.

b. nach dem Grade der Intelligenz;

Es kommen in Betracht: Bewußtsein, Besonnenheit, Klugheit. Daraus wird auch der Grad der Zurechnungsfähigkeit erkannt.

c. nach der Gesetzlichkeit des Tuns (jus, injuria):

Dies ist Recht und Unrecht im engeren (formalen) Sinne. Es wird bemessen nach dem Grade, in welchem Gesetze und entgegenstehende Berechtigungen beachtet oder verletzt sind.

d. nach dem Grade, in welchem die Vorschriften der Religion und der Sittlichkeit beachtet sind (fas, nefas);

Danach bestimmt sich gut und böse, edel und unedel, liebreich und lieblos u. s. w.

und bei diesen Topen der Würdigung hat man sowohl die Zwecke des Handelnden, als auch die angewandten Mittel und die Art und Form des Handelns selbst zu berücksichtigen.

5. Diese Topen geben zugleich die Anhaltspunkte für Lob und Tadel, sowie zum Erkennen des Verdienstes und der Schuld.

Anmerkung. Auf diese Topen muß auch die Anklage zurückgehen, sobald es feststeht, daß der Bezichtigte die in Rede stehende Tat wirklich verübt hat.

Die Verteidigung hat dagegen nachzuweisen, entweder a) daß der Angeklagte die Tat überhaupt nicht verübt hat (§. 30, bes. Nr. 12) — oder b) daß er zu der Tat berechtigt gewesen sei (vgl. oben Nr. 4, c) — oder c) daß sein Handeln Entschuldigung finde (nach den, außer c, eben in Nr. 4 angegebenen Topen, wobei dann noch die äußeren Verhältnisse, unter denen die Handlung geschah, wesentlich mit in Betracht kommen).

Genaueres bei Arist. rhet. I, 9 bis 15. — Cic. de partit. orat. cap. 21 ff. und 28 ff.; und de invent. II, 52 ff. und I, 8 ff.

— Quintil. III, cap. 7 und 9. — Aristot. rhet. II, 1 ff. — Ciceros Rede pro Ligario ist eine Entschuldigungsrede.

4. Vom genus rationale.

a. Allgemeines.

§. 33. 1. Dem genus rationale gehören diejenigen Darlegungen zu, deren Gegenstände sind:

a. Begriffe,

b. aus Begriffen fließende Behauptungen oder Sätze (Urteile).

Die einzelnen Gegenstände der inneren und äußeren Wahrnehmung werden dabei nur so weit in Betracht gezogen, als man aus ihnen entweder einen allgemeinen Gedanken ableiten, oder an ihnen nachweisen will, daß ein allgemeiner Gedanke (Begriff oder Urteil) auch für sie Gültigkeit habe.

a. Begriff ist die (Zusammenfassung und) Einheit derjenigen Merkmale, in welchen das eigentümliche Wesen eines Gegenstandes hervortritt (erkennbar wird) *). „Was verstehen wir unter Unsterblichkeit, Freundschaft, Tugend; unter einer Schlacht, einem Tier, einer Pflanze, einem Vogel, einem Baume?" Die Erörterung eines Begriffs gibt uns also auch Aufschluß über die ganze Reihe von Arten, welche unter die durch einen Begriff bezeichnete Gattung gehören. Wer den Begriff Vogel erklärt, der gibt zugleich die charakteristischen Merkmale an, durch die sich jeder einzelne Vogel von anderen Gegenständen unterscheidet, die nicht unter den Begriff fallen.

*) Anfänger pflegen, wenn von Begriffen die Rede ist, darunter vorzugsweise die abstracten Substantiva zu verstehen, welche in der Grammatik den concreten entgegengestellt werden. Aber nicht bloß jedes Substantiv (abgesehen von den nominibus propriis), sondern auch jedes Adjectiv, Verbum, Adverbium ꝛc. bezeichnet und enthält also einen Begriff. Die abstracten Substantiva sind nun Substantivierungen derjenigen Begriffe, welche an selbständigen Gegenständen (Substanzen) als Eigenschaften, Tätigkeiten, oder zwischen selbständigen Gegenständen als Verhältnisse erkannt werden. Wollte man von derartigen Begriffen etwas aussagen, so mußten sie zur Form einer Substanz (Logik, §. 2, 2) erhoben werden. So entstehen z. B. die abstracten Substantiva Kühnheit, Sterblichkeit, das Edle, Schöne aus Adjectiven; das Schlagen, Leben aus Verben: das Unten, das Oben, das Jenseits aus Adverbien. Allen diesen entspricht keine concrete Substanz.

Im Laufe der Zeit werden dann aber auch einzelne abstracte Substantiva zur Bezeichnung concreter Substanzen verwandt; so bezeichnet man z. B. durch Wesen oft schon ein Seiendes, nicht bloß ein Sein.

b. Eben so ist es bei allen Aussagen und Behauptungen über einen Begriff. Was von dem durch den Begriff bezeichneten Gegenstande ausgesagt wird, das gilt von jedem Einzelnen, welchem der Begriff beigelegt werden kann. Was z. B. vom Gegenstande des Begriffes Schlacht (also von allen Schlachten) gesagt werden kann, das gilt auch von der Schlacht bei Pharsalus.

2. Entsprechend den topischen Fragen: a) quid? — b) an sit? und cur sit? — c) quale? ergeben sich für die Darstellung rationaler (begrifflicher) Gegenstände drei allgemeine Topen:

a. Erklärung (expositio),
b. Beweisführung (probatio),
c. Würdigung (deliberatio oder aestimatio).

Bei der Erklärung beabsichtigt man den Lesenden über die Bedeutung eines Begriffs oder eines Urteils (einer Behauptung) zu belehren. Die Beweisführung soll die Gültigkeit (Richtigkeit, Wahrheit) des Begriffes oder Urteils nachweisen. Die Würdigung soll den Wert und die Wichtigkeit desselben nachweisen und ihn für die geeigneten Fälle zur Anwendung empfehlen (das suadere der Alten).

Von diesen drei Topen kann auch das Gegenteil beabsichtigt werden. Man kann also zeigen, daß ein Begriff oder Urteil a) keine, oder wenigstens keine genügende Erklärung zulasse — b) unrichtig sei — c) unwichtig oder für die Anwendung nicht zu empfehlen sei (das dissuadere der Alten).

Beispiele. Für a.: „was versteht man unter Unsterblichkeit? — welche Arten der Unsterblichkeit lassen sich denken?" = Für b.: „warum haben wir ein Recht, auf Unsterblichkeit zu hoffen?" oder: „auf welche Gründe stützt sich der Glaube an die Unsterblichkeit?" = Für c.: „welchen Einfluß hat dieser Glaube auf das Leben und Streben der Menschen?" oder: „der Glaube an die Unsterblichkeit ist eine große Beruhigung für den Menschen."

(Dagegen fällt das Thema: „wie hat sich der Glaube an die Unsterblichkeit bei den Griechen und Römern entwickelt und gestaltet?" dem genus historicum zu.)

b. Die Erklärung.

1. Erklärung eines Begriffs.

1. Für die Erklärung eines Begriffs kommen drei Fragen in Betracht: §. 34.

a. welche Merkmale sind in dem Begriffe zu einer Einheit verbunden? (expositio argumenti, d. h. des Inhalts.)

b. für welche Arten bildet der Begriff einen Gattungsbegriff? (expositio sphaerae, d. h. des Umfangs.)

c. in welchen Beziehungen steht der Begriff zu anderen Begriffen, die ihm weder übergeordnet, noch untergeordnet sind? (expositio relationis.)

2. Der Inhalt eines Begriffs läßt sich bloß durch Angabe der Merkmale dieses Begriffs erklären. Dazu gibt es verschiedene Wege.

Zuerst kann man das Wort, welches den Begriff darstellt, nach seinem Ursprunge und seiner Ableitung, so wie auch nach den verschiedenen Bedeutungen, welche es hat oder etwa im Laufe der Zeit gehabt hat, erklären. Dies ist die sogenannte Nominaldefinition.

Sie ist oft ohne alle Wichtigkeit: so macht man den Begriff Mensch z. B. nicht klar, wenn man angibt, daß das Wort ein Diminutiv von Mann ist. Zuweilen aber kann sie wesentlich zur Verdeutlichung beitragen oder Anhaltspunkte bieten. Vgl. Recht und richtig, schlecht und schlicht. Roman, Romanze, romantisch führt man so auf die romanischen Völkerstämme zurück, bei denen Abenteuerlichkeit, Ehrliebe, Kirchlichkeit charakteristische Züge sind. — Prudentia a providendo, virtus ex viro appellata. — Begriff kommt von begreifen, d. h. zusammenfassen; ein Begriff ist also eine Zusammenfassung.

Zweitens kann man die logische Definiton anwenden. In diesem Falle sagt man von dem Begriffe aus:

a. den nächsten höheren Begriff (Gattungsbegriff) oder das genus proximum von dem der zu erklärende Begriff eine Art bildet, — und zugleich

b. dasjenige Merkmal, durch welches sich der zu erklärende Begriff als eine besondere Art innerhalb der angegebenen Gattung darstellt (differentia specifica = Artunterschied).

So: „Anschauung nennen wir jede sinnliche (Artbegriff) Warnehmung (Gattungsbegriff) — Musik ist diejenige Kunst, welche zur Darstellung des Schönen sich des Tones bedient" (oder verkürzt: „die Musik stellt das Schöne durch Töne dar"). — Wo Gattung und Art nicht so bestimmt geschieden sind, ist oft die Angabe mehrerer Merkmale notwendig: „eine Schlacht ist ein von größeren Streitmassen und nach einem gewissen Plane geliefertes Gefecht."

Die logische Definition (Logik, § 18, 5 ff.) ist die kürzeste Erklärung eines Begriffs, weil durch die einfache Angabe der Gattung ohne weiteres eine ganze Reihe von Merkmalen angegeben ist. Weiß man z. B., daß Kunst die Darstellung des Schönen ist, so kann man dies von der Poesie kurz dadurch aussagen, daß man sie eine Kunst nennt; durch das Mittel, durch welches sie darstellt (die gebundene Rede), unterscheidet sie sich dann von den übrigen Künsten.

Die logische Definition darf nicht zu eng und nicht zu weit sein.

Drittens kann man, namentlich wenn Gattung und Art sich nicht gleich erkennen lassen, die in dem Begriffe liegenden Merkmale einzeln angeben (Partition). So: „der Granit besteht aus Quarz, Glimmer und Feldspat — der Mensch besteht aus Leib und Seele — am Baume unterscheidet man Wurzel, Stamm und Krone."

Die logische Definition verlangt dagegen, daß man zu den angegebenen Merkmalen des Granits und des Baums noch hinzufügt, jener sei ein Mineral, dieser eine Pflanze.

3. Den Umfang eines Begriffs erläutert man durch Division, d. h. durch Aufzählung der unter ihn fallenden Arten und, wenn es nötig scheint, auch der Individuen. Vgl. §. 42, 5 und 6.

Vgl. Logik, §. 19, 4 ff. — So liegen unter dem Begriffe Schlacht die Arten Landschlacht und Seeschlacht; so zerfällt die Musik in Vocal- und Instrumentalmusik, das Mitgefühl in Mitleid und Mitfreude, u. a.

Die Arten können nach sehr verschiedenen Gesichtspunkten bestimmt werden. So kann man die Schiffahrt nach fließendem und stehendem Gewässer, oder nach den Mitteln der Fortbewegung teilen; nur dürfen beide Teilungen nicht unter einander gemischt werden.

4. Endlich bieten die Beziehungen, in denen ein Begriff zu anderen ihm weder übergeordneten noch untergeordneten Begriffen steht, meistens reiche Gelegenheit sein Wesen zu erkennen und zu erklären. Vgl. §. 31, 2. Die in Betracht kommenden Topen sind: a) Ähnlichkeit und Unähnlichkeit. — b) Grund und Folge. Es steht also ein Begriff in Beziehung zu allen Begriffen, welche

a. zu ihm einen Gegensatz bilden, oder ihm geradezu widersprechen. Vgl. Logik, §. 2, 12 und 13.
b. ihm ähnlich sind, d. h. wesentliche Merkmale mit ihm gemein haben.

c. sich aus ihm ableiten lassen, oder aus denen er sich ableiten läßt.

Zieht man endlich in Betracht, wie der durch den Begriff bezeichnete Gegenstand zu anderen Gegenständen erfahrungsmäßig steht; so hat man

d. seine Ursachen und seine Wirkungen (seinen Einfluß) zu berücksichtigen.

a. So zieht man zur Erklärung von Gesundheit den Begriff von Krankheit herbei und umgekehrt; und kann einzelne Merkmale von berühmt, Tugend, Liebe, Vorsicht, Fleiß u. a. erkennen, wenn man berüchtigt, Laster, Haß, Unbesonnenheit, Trägheit jenen Begriffen entgegenstellt.

b. Bei ähnlichen Begriffen und Dingen erkennt man durch Vergleichung auch die Verschiedenheit und die eigentümlichen Merkmale des Einzelnen. Diese können sich z. B. in den Gründen und Zwecken, in den Folgen und Wirkungen, in den Mitteln, in der Art und Weise, und im Grade zeigen. — So vergleiche man z. B. unter einander: Rauch, Dampf — pflichtmäßiges Handeln, Gesetzlichkeit, Tugend — Schuld, Vergehen, Verbrechen, Sünde — Zuneigung, Freundschaft, Liebe — Anmut, Schönheit, Erhabenheit.

Der Combination bietet sich hierbei ein weites Feld. So kann man neben einander stellen: Flosse, Flügel, Ruder — das Schiff vergleichen mit dem Fische, dem Landfuhrwerk, dem Vogel u. a. Doch sind solche Vergleichungen nicht lediglich zu geistreichen Spielereien zu benutzen.

c. So versucht man z. B. den Begriff Schönheit mit herzuleiten aus den Begriffen Mannigfaltigkeit und Einheit, und aus der Schönheit wieder die Erhabenheit und die Zierlichkeit; so aus der Unsterblichkeit die Unvergänglichkeit; aus der Einheit der Seele ihre Unsterblichkeit.

d. So sucht man aus den Wirkungen der einzelnen Künste ihr Wesen zu erkennen; ebenso das Wesen der einzelnen Affecte aus ihren Ursachen und Wirkungen (Traurigkeit, Fröhlichkeit; Liebe, Haß u. a.). Man weise auf gleiche Art wesentliche Merkmale der Bescheidenheit und des Ehrgeizes nach aus den Ursachen, die den bescheidenen und den ehrgeizigen Menschen zum Handeln treiben, und aus der Art seines Handelns.

5. Die rednerische Erklärung soll nun aber keine streng wissenschaftliche sein: sie soll nicht bloß den Verstand befriedigen, sondern auch durch Anschaulichkeit die Phantasie beschäftigen und einen Eindruck auf das Gemüt machen.

Deshalb steht es ihr zu, alle eben unter Nr. 2. 3. 4 erwähnten Mittel der Erklärung zugleich zu verwenden oder unter denselben, je nach dem Zwecke des Redners, eine Auswahl zu treffen. So können ferner auch a) neben den wesent-

lichen Merkmalen einzelne unwesentliche angegeben und erörtert — b) sogenannte negative Merkmale (d. h. Vorstellungen, welche dem zu erklärenden Begriffe widersprechen) neben die positiven gestellt werden. Auf diese Weise entsteht die sogenannte oratorische Definition.

Vgl. darüber Cic. orator. §. 117. — Man vergleiche die logische Definition von amicitia bei Cic. de invent. II, cap. 55, §. 166 mit der kurzen oratorischen, aber für den beabsichtigten Zweck eindringlichen, bei Sallust. Catil. c. 20: idem velle atque idem nolle, ea demum firma amicitia est. — Den Ruhm definiert Cicero logisch: gloria est frequens de aliquo fama cum laude (de invent. II, cap. 55, §. 166); oratorisch aber so, daß er zugleich den Grund desselben angibt und durch Division erläutert: gloria est illustris ac pervagata multorum et magnorum vel in suos cives, vel in patriam, vel in omne genus hominum fama meritorum (pro Marcello, cap. 8, §. 26). — Durch Erläuterung des entgegengesetzten Begriffes (der vitiositas) erweitert er die Definition von virtus: Tusculan. IV, cap. 15. — Eben so ist die Definition der Geschichte: historia testis temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae, nuntia vetustatis eine oratorische (de orator. II, cap. 9, §. 36).

2. Erklärung eines Urteils (einer Behauptung).

§. 35. 1. Bei der Erklärung einer Behauptung oder eines Urteils kommen (vgl. §. 34, 1) im allgemeinen ebenfalls drei Fragen in Betracht:

a. welchen Sinn enthält das Urteil? (expositio argumenti.)

b. wie weit erstreckt es sich? (expositio sphaerae.)

c. in welchen Beziehungen steht es zu anderen Urteilen? (expositio relationis.)

2. Der Sinn eines Urteils ist die Einheit der in demselben verbundenen Gedanken. Bei der Erklärung desselben sind zuerst die einzelnen Begriffe und zweitens die Art ihrer Verbindung zu berücksichtigen. Man muß also

erstens diejenigen Begriffe ihrem Inhalte nach erklären, welche misverstanden werden können. Dahin gehören auch bildliche und tropische Ausdrücke. Die Erklärung ist nach den Regeln des §. 34 zu geben.

In dem Satze „die Menschenseele ist eine Gefangene" kommt es vorzüglich auf den Begriff gefangen an. Das Hauptmerkmal desselben ist Entziehung der Freiheit; weniger wesentlich ist, daß der Gefangene in den meisten Fällen früher frei

war; wesentlicher ist schon das, daß jeder Gefangene sich nach der Freiheit zu sehnen pflegt.

Zweitens hat man zu beachten, ob und wie einer der Hauptbegriffe etwa durch Zusätze genauer bestimmt, oder eine ganze Aussage durch eine andere bedingt oder beschränkt ist.

In dem Satze „der richtige Gebrauch des Reichtums schafft viel gutes" kommt alles auf die durch richtig gegebene nähere Bestimmung an. Diese ist also vorzugsweise zu erklären (etwa durch: angemessen a) den Verhältnissen und zugleich b) den Vorschriften der Moral). — Derselbe Sinn, der hier im Adjectivum liegt, kann auch durch einen bedingenden Satz gegeben werden.

Drittens kommt es in Betracht, ob das ganze Urteil sich als eine Aussage der Wirklichkeit oder der Notwendigkeit, oder nur der Möglichkeit darstellt.

Der Satz „eine Schlacht kann einen ganzen Krieg entscheiden" ist ein Urteil der Möglichkeit (ein problematisches). Er darf also nicht so gefaßt werden, als ob erfahrungsmäßig eine Schlacht immer einen Krieg entscheide (assertorisch), oder als ob eine Schlacht ihrem Wesen nach notwendig einen Krieg entscheiden müsse (apodictisch).

3. Bei der Frage: „wie weit erstreckt sich das Urteil?" sucht man Auskunft darüber, wie weit der Umfang der Begriffe sei, welche in dem Urteile enthalten sind. Man erklärt den Umfang durch Division (§. 34, 3).

Auch hier gilt die Regel: was von der Gattung ausgesagt ist, muß auch von der Art gelten.

So liegen in dem Subjecte des Satzes „die Menschenseele ist eine Gefangene" die beiden Begriffe Mensch und Seele verbunden. Von diesen ist der Begriff Mensch durch Division zerlegbar. Teilt man diesen Begriff nach dem Lebensalter, so kann man nachweisen, daß die Seele des Kindes, des Jünglings, des Mannes, des Greises von dem Ausspruche getroffen werde: die Beweisführung (§. 36) hat dann darzulegen, in wiefern bei jedem Lebensalter durch dessen besondere Verhältnisse die Freiheit der Seele beschränkt werde. — Teilt man den Begriff Mensch nach den Berufsarten und Beschäftigungen, so muß der Ausspruch auch für den Künstler, den Gelehrten, den Richter ꝛc. gelten.

In dem Urteile „der richtige Gebrauch des Reichtums schafft viel gutes" lassen sich die Begriffe Gebrauch (z. B. a. für den Reichen selbst — b. für andere), Reichtum (a. an beweglichem — b. an unbeweglichem Vermögen; oder bei weiterer Auf-

fassung: a. materieller — b. geistiger), schaffen (a. unmittelbar — b. mittelbar durch Anregung und Förderung), gutes (a. für das körperliche Wohl — b. für das geistige, und zwar für Herz und Verstand) sämmtlich durch Division erörtern.

Diese beiden Beispiele genügen um zu zeigen, wie sehr die Erkenntnis durch Division gefördert werden kann.

4. In Beziehung steht ein Urteil zuerst zu denjenigen Aussprüchen, welche einen Gegensatz zu ihm enthalten;

„Der Mensch ist frei geschaffen; ist frei, und würd' er in Ketten geboren" ist z. B. ein Gegensatz zu dem Satze „die Menschenseele ist eine Gefangene". — „Es ist leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, denn daß ein Reicher in das Reich Gottes komme" bildet einen Gegensatz zu dem Ausspruche „der richtige Gebrauch des Reichtums schafft viel gutes."

Bei der Erklärung kann man durch die Beachtung dieser Gegensätze zum genaueren Verständnis beider Aussprüche gelangen.

zweitens zu denen, welche ihm ähnlich sind;

Das Bibelwort „der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach"; der orphische Satz „τὸ σῶμα σῆμα" und Platos Lehre von den Ideen enthalten eine dem obigen Satze von der Menschenseele entsprechende Anschauung. Diese weist zugleich darauf hin, daß man den Grund der Unfreiheit der Seele vorzüglich in ihrer Verbindung mit dem Körper zu suchen habe.

drittens zu denen, welche sich aus ihm ableiten lassen, oder aus denen er sich ableiten läßt (Grund und Folge).

Aus der Unfreiheit der Seele läßt sich z. B. herleiten die Mangelhaftigkeit des menschlichen Fühlens, Erkennens und Wollens; ebenso aber auch die Sehnsucht nach Vervollkommnung ꝛc. — Den Grund der Unfreiheit findet man in der Verbindung des Endlichen mit dem Unendlichen; in dem Zwecke des Schöpfers, der die unfreie Seele sich zur Freiheit entwickeln lassen will ꝛc.

Die bis jetzt behandelten Beziehungen liegen im Inhalte des Urteils selbst. Es können aber außerdem noch in Betracht kommen die Veranlassung, bei welcher, und der Zusammenhang, in welchem ein Ausspruch getan wurde. Durch beides kann der Sinn des Urteils wesentlich bestimmt werden, doch lassen sich darüber nicht wohl allgemeingültige Regeln aufstellen. Man vergleiche dazu noch das im §. 26, 4 (unter Drittens und Viertens) Gesagte.

5. Wie weit der Redende die unter 2, 3 und 4 angegebenen Arten der Erklärung zu benutzen habe, darüber entscheidet der Zweck der Darstellung und die Art des Themas.

Zusatz.

Von der Erklärung mehrerer mit einander verbundener Urteile, so wie derjenigen Aussprüche, welche nicht die Form des Urteils haben.

1. Im Obigen ist nur von einem einzelnen Urteile gehandelt. Es bedarf aber kaum der Erwähnung, daß einerseits mehrere neben einander gestellte Urteile zusammen einen einheitlichen Sinn enthalten und dann einem einfachen Urteile gleich sein können; und daß anderseits mehrere Urteile in ein der Form nach einfaches Urteil zusammengezogen werden können. Vgl. §. 26, 4, unter Drittens. Auch darauf ist bei der Erklärung Rücksicht zu nehmen.

2. Hat man ferner Aussprüche zu erklären, welche sich als Ausrufungen, als Forderungen (im Imperativ), Aufforderungen oder Wunschsätze darstellen; so muß man zugleich auf das Urteil Rücksicht nehmen, welches sich aus ihnen entwickeln läßt. In dem Ausspruche divide et impera liegt z. B. zuerst eine Empfehlung des Entzweiens und zweitens der Grund, weshalb dasselbe empfohlen wird; daraus ist das Urteil zu entwickeln: „wer zu entzweien versteht, wird befehlen können."

3. Die rhetorische Frage (§. 18, 1) enthält stets ein Urteil und ist nur der Form nach eine Frage.

Gültigkeitsfragen (Elementargrammatik §. 214) haben den Zweck ein bejahendes oder verneinendes Urteil herbeizuführen, z. B. „ist die Seele unsterblich?"

Bestimmungsfragen (Elementargrammatik §. 214) enthalten ein nach einer Seite hin unbestimmtes Urteil und verlangen die Vervollständigung desselben.

Diese Punkte sind bei der Erklärung von Fragen mit in Betracht zu ziehen.

c. Die Beweisführung.

1. Begriff und Arten des Beweises.

§. 36. 1. Die Beweisführung gibt die Gründe an, durch welche wir bewogen werden einen Begriff oder ein Urteil für gültig oder ungültig (richtig, unrichtig — wahr, falsch) anzusehen.

Durch Beantwortung der Frage cur? beantwortet die Beweisführung die allgemeine Frage: an sit?

Ein Begriff an sich kann unrichtig sein, wenn die Merkmale, in welche er sich auflösen läßt, sich aufheben und sich widersprechen; ist dies nicht der Fall, so ist er logisch richtig. Dagegen kann die Erfahrung aber nachweisen, daß ein Begriff in der Wirklichkeit keinen Gegenstand hat. Eine Selbstentzündung eines animalischen Körpers ist logisch nicht leicht anzufechten, wohl aber von Seiten der Wirklichkeit zu bezweifeln. — Ausrufungen, Wünsche, Fragen, Befehle lassen nur dann eine Beweisführung zu, wenn sie sich auf ein Urteil zurückführen lassen. So heißt Pilatus' Wort: „was ist Wahrheit?" entweder: „es gibt keine Wahrheit", oder: „Wahrheit ist schwer zu erkennen", oder: „bist du bloß ein König der Wahrheit, so hast du damit kein irdisches Gesetz übertreten." — Vgl. §. 26, 4.

2. Auch im genus rationale läßt sich beweisen a) die Möglichkeit — b) die Wahrscheinlichkeit — c) die Notwendigkeit.

a. Ein Urteil *kann* richtig sein, wenn
   1. die in ihm verbundenen Begriffe sich nicht widersprechen (innere oder logische Möglichkeit);
   2. aus der Erfahrung Beispiele sich dafür anführen lassen (äußere oder reale Möglichkeit).

Vgl. „große Eroberer sind auch große Gesetzgeber."

b. Ein Urteil wird z. B. in der Regel als richtig *anzunehmen* (d. h. wahrscheinlich) sein, wenn bei innerer Möglichkeit desselben sich erfahrungsmäßige Beispiele dafür, aber kein wesentliches Beispiel dagegen anführen läßt. — Es gibt aber höhere und niedere Grade der Wahrscheinlichkeit.

c. Ein Urteil muß für richtig gehalten werden, wenn es
   1. sich unbedingt aus seinen Gründen folgern läßt (logische Notwendigkeit);
   2. allen erfahrungsmäßigen Fällen entspricht (reale Notwendigkeit).

d. Im Widerspruch zu den obigen drei Punkten stehen die Unmöglichkeit, die Unwahrscheinlichkeit, die Zufälligkeit.

3. Der Beweis für eine Behauptung ist entweder ein *indirecter* oder ein *directer*.

4. Der *indirecte* Beweis legt dar, daß eine andere Behauptung, als die aufgestellte, sich nicht rechtfertigen lasse. Dies geschieht dadurch, daß man

a. die Unmöglichkeit der gegenteiligen Annahme nachweist (*apagogischer* Beweis).

„Der Mensch fühlt sich als freies Wesen, denn sonst würde er das Bewußtsein der Schuld nicht kennen"; oder „wäre der Mensch unfrei, so würde er das Bewußtsein der Schuld nicht kennen."

b. die verschiedenen annehmbaren Möglichkeiten aufstellt und nachweist,
   1. daß, weil eine gilt, die übrigen nicht gelten; — oder
   2. daß, weil alle übrigen nicht gelten, die eine derselben gültig sei.

Dies ist der sogenannte disjunctive Schluß.

„Die Sterne sind entweder Fixsterne, oder Planeten oder Kometen. Die Trabanten sind nun weder Kometen noch Fixsterne, also müssen sie zu den Planeten gehören."

c. die Gültigkeit eines Ganzen aus der Gültigkeit seiner sämmtlichen Teile, oder die Ungültigkeit eines Ganzen aus der Ungültigkeit seiner sämmtlichen Teile herleitet.

„Wenn unsere Seele bei unserem Tode zerstört wird, so muß sie Gott entweder nicht erhalten können oder nicht erhalten wollen. Nun kann Gott sie aber erhalten und wird sie auch erhalten wollen. Sie wird also im Tode nicht zerstört werden." Das als ungültig hingestellte Ganze ist hier der Satz: Gott vernichtet die Seele im Tode.

Diese Art des indirecten Beweises wird häufig zur Widerlegung verwandt und heißt nach der Zahl der Teilglieder Dilemma, Trilemma, Tetralemma, Polylemma.

Vgl. Logik §. 14. — Bei b. und c. kommt es darauf an, daß die Teilung vollständig und erschöpfend sei.

5. Der directe Beweis besteht in der Angabe von Gründen, aus denen sich das zu beweisende Urteil selbst unmittelbar ergibt. Es gibt nun zwei Wege des directen Beweises.

Entweder nämlich kann man vom Einzelnen ausgehen (inductorischer Beweis), oder vom Allgemeinen (deductorischer Beweis).

6. Der inductorische Beweis. — Es gibt drei Arten desselben: a) die eigentliche Induction; b) den Beweis aus dem Zeichen oder Merkmal; c) den Beweis aus der Analogie.

Die Induction besteht darin, daß man aus einer Reihe gleichartiger Fälle ein allgemeines (gattungsartiges) Urteil zu

gewinnen sucht. Vollständig ist die Induction aber nur dann, wenn man alle gleichartigen Fälle in Betracht ziehen kann und diese alle das Urteil bestätigen. Vgl. Logik §. 12.

Die Planeten Mercur, Venus, Erde, Mars haben Gebirge. Man schließt daraus (durch unvollständige Induction), daß alle Planeten Gebirge haben. — Daß alle großen Eroberer auch große Gesetzgeber sind, schließt man aus einer Vergleichung der meisten historischen Fälle (Darius, Alexander, Cäsar, Justinian, Karl der große, Wilhelm der Eroberer, Friedrich der große, Napoleon I. u. a.).

Der Beweis aus dem Zeichen (σημεῖον) oder Merkmal gründet sich auf die Beobachtung, daß gewisse Erscheinungen stets oder in den meisten Fällen als mit einander verbunden bemerkt werden. Ist die Beobachtung allgemein richtig, so kann man a) aus dem Mangel der Folge auf den Mangel des Grundes — b) aus dem Vorhandensein des Grundes auf das Dasein der Folge schließen.

So a) aus der Trockenheit auf den Mangel des Regens, b) aus dem Regen auf Nässe. — Vgl. die Beispiele in §. 30, 6. — Logik §. 10.

Der Beweis aus der Analogie (Logik §. 13) gründet sich auf eine augenfällige Ähnlichkeit zwischen dem zu beweisenden Falle und einem oder einigen anderen einzelnen Fällen. Hierher gehören die Schlüsse

a. aus dem Gleichen auf das Gleiche (ex pari ad par).

„Die Erde hat vernünftige Bewohner, also wird auch der Mars vernünftige Bewohner haben. — Wer lügt, wird auch ein falsches Zeugnis ablegen können."

b. aus dem Höheren auf das Niedere (ex maiore ad minus) und aus dem Niedern auf das Höhere (ex minore ad maius).

„Wer an der Qual des Menschen Freude hat, wird sich auch nicht scheuen ein Tier zu quälen" und umgekehrt.

c. aus dem Beispiel, welches aus der Geschichte (exemplum), oder aus der Natur und dem gewöhnlichen Leben (simile), oder aus der Dichtung (fabula) genommen sein kann.

„Wer sich an einem Gesandten vergreift, welcher eine unangenehme Botschaft bringt, handelt nicht vernünftiger als der

Hund, welcher in den Stein beißt, der ihn getroffen hat." — „Wer ausharrt, hat Erfolg; das zeigt der Tropfen, der den Stein aushöhlt; das zeigt der Odysseus des Homer; das zeigt in der Geschichte ein Columbus und ein Gustav Wasa." Durch Häufung mehrerer analoger Fälle kann, wie dies Beispiel zeigt, die Analogie inductionsartig werden.

7. Der deductorische Beweis. — Das Wesen desselben besteht darin, daß man aus einem als wahr anerkannten allgemeinen Urteile vermittelst eines zweiten Urteils ein drittes von beiden verschiedenes als ein notwendiges Ergebnis ableitet. So entsteht ein Syllogismus (deductorischer Schluß).

Die beiden Urteile, aus denen das dritte abgeleitet wird, heißen die Vordersätze oder Prämissen (propositiones praemissae). Von diesen heißt dasjenige, aus welchem man ableitet, der Obersatz (praemissa maior); dasjenige, vermittelst dessen man ableitet, der Untersatz (praemissa minor). Das abgeleitete Urteil heißt der Schlußsatz (conclusio). So z. B.

Obersatz: alle Menschen sind sterblich,
Untersatz: Gaius ist ein Mensch:
Schlußsatz: Gaius ist sterblich.

Jeder Syllogismus enthält drei Hauptbegriffe (termini), von denen jeder zweimal vorkommt. Die eine von diesen ist beiden Prämissen gemein und enthält den Grund ihrer Verbindung (Mittelbegriff, term. medius); auf ihm beruht die Möglichkeit des Schlusses. Der Begriff, welcher im Schlußsatze als Subject erscheint, heißt Unterbegriff (term. minor); der, welcher im Schlußsatze als Prädicat erscheint, heißt Oberbegriff (term. maior).

Von den Prämissen muß wenigstens eine bejahend sein. Ist eine verneinend, so ist auch der Schlußsatz verneinend.

Von Wichtigkeit sind vorzugsweise zwei Schlußfiguren. Die erste Schlußfigur hat das Schema:

Obersatz: Mittelbegriff ist Subject, Oberbegriff ist Prädicat;
Untersatz: Unterbegriff ist Subject, Mittelbegriff ist Prädicat;
Schlußsatz: Unterbegriff ist Subject, Oberbegriff ist Prädicat.

Der Obersatz ist in dieser Figur entweder verneinend oder bejahend. Der Untersatz ist stets bejahend.

Das Urteil des Schlußsatzes in dieser Figur wird dadurch hervorgerufen, daß das Subject des Obersatzes im Verhältnis zu dem Subjecte des Untersatzes als ein weiterer Begriff erscheint (besonders als Gattung zur Art, oder als Art zum

Individuum), welchem dann das Subject des Untersatzes *subsumiert* wird. Was nun von dem weiteren Begriffe ausgesagt werden kann, das gilt auch von dem engeren, welcher unter den weiteren fällt. — Beispiele:

alle Planeten bewegen sich um die Sonne,
die Trabanten sind Planeten:
die Trabanten bewegen sich um die Sonne.

Kein Planet hat eigenes Licht,
der Jupiter ist ein Planet:
Jupiter hat kein eigenes Licht.

Wenn man fiebert, so ist man krank,
dieser Mensch fiebert:
also ist er krank.

Anmerkung. Das letzte Beispiel zeigt, daß statt eines kategorischen auch ein hypothetisches Urteil im Syllogismus verwendbar ist; und daß aus einem charakteristischen Zeichen oder Merkmal (τεκμήριον — Logik §. 10, 2) der Obersatz eines Syllogismus entwickelt werden kann.

Die *zweite Schlußfigur* weist nach, daß zwei Subjecte, mögen sie sonst viele Merkmale gemein haben, in Hinsicht auf ein namhaft gemachtes Merkmal (Prädicat) zu einander im Verhältnis des Widerspruchs stehen.

Die eine Prämisse ist verneinend, die andere bejahend; der Schlußsatz also stets verneinend. — Der Mittelbegriff ist in beiden Prämissen Prädicat.

Obersatz: Oberbegriff ist Subject, Mittelbegriff ist Prädicat;
Untersatz: Unterbegriff ist Subject, Mittelbegriff ist Prädicat;
Schlußsatz: Unterbegriff ist Subject, Oberbegriff ist Prädicat.

Keine edle Gesinnung wird durch die Vorschriften des Christentums verboten;
der Haß gegen unsere Feinde wird durch dieselben verboten:
der Haß gegen den Feind ist keine edle Gesinnung.

Das höchste Gut muß ein festes Eigentum des Besitzers sein;
das Leben ist kein festes Eigentum seines Besitzers:
das Leben ist nicht das höchste Gut.

8. Außer den regelmäßigen Syllogismen kommen endlich noch die sogenannten *unmittelbaren Schlüsse* in Betracht. Sie bestehen in einer Veränderung eines Urteils und folgende sind von praktischer Wichtigkeit:

a. die Gleichheitsschlüsse (ex aequipollentia): „der Mensch ist ein unvollkommenes Wesen, folglich in seiner Erkenntnis beschränkt und deshalb dem Irrtum stets ausgesetzt;"

b. die Entgegensetzungsschlüsse (ex oppositione): „Gott ist allwissend, folglich ist ihm nichts verborgen — die Sonne ist ein Fixstern, also ist sie kein Planet;"

c. die Schlüsse der Contraposition (Logik §. 2, 18): „alle Vögel sind befiedert, folglich ist nichts unbefiedertes ein Vogel." Jedes allgemein bejahende Urteil läßt sich, wenn es richtig ist, auf diese Weise contraponieren.

9. Die Widerlegung (refutatio) richtet sich entweder gegen die Gründe, aus denen der Beweis hergeleitet ist (beim Syllogismus also gegen eine Prämisse, oder gegen beide); oder gegen das ganze Ergebnis einer Beweisführung.

Ein Einwurf gegen einen Grund heißt Instanz. Eine Widerlegung der ganzen Beweisführung heißt Elenchus.

Vollständig ist die Widerlegung erst dann, wenn sie den Grund des Irrtums nachweist und den Gegenbeweis führt. — Vgl. §. 30, 12. Logik §. 16.

2. Die oratorischen Beweisformen.

§. 37. 1. Der oratorische Beweis darf freilich den eben behandelten Grundsätzen des wissenschaftlichen Beweises nicht widersprechen, er braucht sich aber (eben so wenig, wie die oratorische Definition — §. 34, 5) nicht auf die knappe und strenge Form desselben zu beschränken. Dem Redenden steht es deshalb zu

a. die einzelnen Beweisglieder weiter auszuführen und mannigfaltiger einzukleiden;

b. ihnen eine freiere Stellung gegen einander zu geben (in den Syllogismen z. B. den Schlußsatz vor die Prämissen, oder den Untersatz vor den Obersatz treten zu lassen);

c. einzelne Teile des Beweises als bekannt vorauszusetzen und deshalb ganz zu übergehen oder sich nur kurz darauf zu beziehen.

2. Hieraus kommt es, daß beim oratorischen Beweise einzelne Arten und Formen des Beweises charakteristisch entwickelt sind.

3. Häufiger als in der wissenschaftlichen Beweisführung tritt in der oratorischen namentlich der Beweis aus der Analogie und vorzüglich der aus dem Beispiel auf. Vgl. §. 36, 6.

4. Ferner werden die einzelnen Prämissen des Syllogismus häufig durch Hinzufügung von Gründen erweitert. Diese Form heißt ἐπιχείρημα (eigentlich = Beweisversuch).

Ein umfangreiches Epicherem der Sätze:
a) quae consilio geruntur, melius accurantur, quam quae sine consilio administrantur;
b) nihil melius administratur, quam omnis mundus;
c) ergo mundus consilio administratur
findet sich bei Cic. de invent. I, 34, §. 58 ff. Für a) sind drei Beispiele verwandt: Haus, Heer, Schiff; — für b) werden angeführt: der Auf- und Niedergang der Gestirne, die Jahrszeiten, der Wechsel von Tag und Nacht. Daraus wird dann c) einfach mit Wiederholung von a und b geschlossen.
Vgl. Logik §. 8, 7. — Quintil. V, 14, 5 ff.

5. An die Stelle des regelrechten Syllogismus tritt gewöhnlich das Enthymema (ἐνθύμημα). Es besteht in einer Verkürzung des Syllogismus: man läßt dasjenige Glied desselben weg, welches für den Zweck nicht nötig ist, oder welches sich leicht ergänzen läßt.

So z. B. den Obersatz: „ich sollte den Milo nicht verteidigen, der mich gerettet hat?" — den Untersatz: „du darfst auf das dankbare Andenken der Nachwelt rechnen, denn sie belohnt jedes wahre Verdienst" — den Schlußsatz: „der Mörder verdient den Tod, und du hast gemordet."
Alle unmittelbaren Schlüsse (§. 36, 8) sind Enthymeme, so z. B. der Schluß ex oppositione: „die Tugend lobt man, und das Laster sollte man nicht tadeln dürfen?"
Vgl. Logik §. 8, 3. — Aristot. rhet. II, 22 ff. Er nennt das Enthymema einen ῥητορικὸς συλλογισμός (I, 2). — Quint. V, 10, 1 und 14, 1. — Cic. topic. c. 13, §. 55.

6. Gern gebraucht endlich der Redner als Beweisgrund eine Gnome (γνώμη, sententia), d. h. einen kurzen Satz, welcher eine allgemeine Lebenswahrheit oder einen allgemeinen Grundsatz ausspricht.

Sentenzen sind nur sparsam zu verwenden, und ihre Richtigkeit ist sorgfältig zu prüfen. Sprichwörter (Volkssentenzen) sind gewöhnlich schon zu sehr abgenutzt. Bekannte Sentenzen verlangen meistens eine neue Einkleidung (durch Frage, Ausruf, Antithese), wenn sie wirksam sein sollen.
Beispiele: „der Spartaner war gehorsam; aber er war frei; denn frei ist jeder, der zu sterben weiß." — „Der Mörder soll sterben, denn Blut fordert Blut." — „Hältst du es für wünschenswert alles zu erfahren? Wer alles wissen will, muß viel verzeihen können."

Über die γνωμολογία vgl. Arist. rhetor. II, 21. — Auct. ad Herenn. IV, 17. — Quint. II, 4, 27 und VIII, 5.

7. Als Regel für die oratorischen weiter ausgeführten Beweise gilt endlich, daß der Redner am Schlusse einer Beweisführung die Gründe nochmals kurz, klar und nachdrücklich zusammenfasse (ἀνακεφαλαίωσις, enumeratio = Recapitulation). Auch dabei ist gewöhnlich eine Veränderung der Ausdrücke und Wendungen anzuempfehlen.

Cic. de invent. I, 52. — Quintil. VI, 1 init.

3. Die Topen des Beweises.

§. 38. 1. Die Topen der Erklärung (§. 34, 1 und ff., verglichen mit §. 35) sind auch die Topen des Beweises; denn die Beweisgründe für oder gegen eine Behauptung können nur aus den in derselben verbundenen Begriffen entwickelt werden.

2. Um dies in genügender Vollständigkeit zu können, hat man die in der Behauptung verbundenen Begriffe

a. nach ihrem Inhalte (argumentum),

b. nach ihrem Umfange (sphaera),

c. nach ihren Beziehungen (relatio)

zu betrachten.

3. Beweis aus dem Inhalte der Begriffe. — Hier kommt das Ganze im Verhältnis zu seinen Teilen, also besonders die Partition (§. 34, 2 Ende) in Betracht. Denn was vom Ganzen ausgesagt werden kann, das muß wesentlich in den Teilen des Ganzen seinen Grund haben.

Für die Vollständigkeit des Beweises ist es nun von Wichtigkeit möglichst viele Merkmale des Begriffes zu erkennen. Dabei sind wesentliche und unwesentliche Merkmale zu unterscheiden. Der Beweis geht vorzüglich auf die wesentlichen zurück; kann aber, je nach der Beschaffenheit des Themas, auch auf die unwesentlichen Rücksicht nehmen.

In vielen Fällen wird es zugleich notwendig, die einzelnen Merkmale des Begriffs wiederum in ihre Teile zu zerlegen (Unterpartition).

Eben so kann es nötig werden, einzelne Merkmale des Begriffs dadurch zu gewinnen, daß man den über ihm liegenden Gattungsbegriff in seine Merkmale zerlegt (Oberpartition).

a. Zum Beispiele diene zuerst das Thema: „über den Nutzen der Bäume," welches wir in die Behauptung: „die Bäume nützen vielfach" umgestalten.

Es kommt zumeist auf den Begriff Baum an. Seine Merkmale sind Wurzel, Stamm, Krone.

Die Unterpartition ergibt: Rinde, Bast, Holz, Mark als Merkmale des Begriffes Stamm; und Ast, Zweig, Blatt, Blüte, Frucht als Merkmale des Begriffs Krone.

Die Oberpartition geht auf den Begriff Pflanze zurück und ergibt z. B. für unser Thema das Merkmal Saft, welches der Wurzel, dem Stamme und der Krone gemeinschaftlich ist.

Den Teilen gegenüber ist aber noch der Baum als Ganzes zu betrachten und zwar vorzüglich in seiner Mehrheit, als Wald und Forst.

Diese Begriffe bilden die Anknüpfungspunkte für die Beweisführung. Letztere hat nachzuweisen, daß die durch jene Begriffe bezeichneten Gegenstände nützen, d. h. Vorteile gewähren.

b. Bei dem eben behandelten Thema kam es auf den Inhalt des Subjects an.

Dagegen kommt bei dem Thema: „die Weltgeschichte ist das Weltgericht (Schiller: Resignation)" besonders das Prädicat in Betracht und es fragt sich, ob der Begriff Weltgericht von der Weltgeschichte ausgesagt werden kann. Diese Frage kann wieder nur aus den Merkmalen dieses Begriffs entschieden werden.

Die wesentlichen Merkmale sind: 1) das Weltgericht tritt ein am Ende alles irdischen Geschehens, — 2) es ist ein Gericht über alles Geschehene, — 3) es ist ein Gericht der Allwissenheit und deshalb ein allseitig prüfendes, — 4) es ist ein Gericht göttlicher, also mangelloser Gerechtigkeit.

Durch Angabe dieser Merkmale ist der Sinn des Ausspruchs erklärt. Die Beweisführung soll ihn rechtfertigen, kann dies aber nur annähernd und unvollständig, weil kein Merkmal scharf und genau zutrifft. Der Ausspruch ist also als ein hyperbolischer (§. 12) zu bezeichnen.

c. Es gelten also für die Beweisführung die Sätze:

1) was sich von den wesentlichen Merkmalen des Begriffs ausschließt, das schließt sich auch von dem Begriffe selbst aus,

2) der Begriff muß von allem dem ausgesagt werden, welchem die wesentlichen Merkmale des Begriffs zufallen.

Vgl. Logik §. 4, 6.

4. Beweis aus dem Umfange des Begriffs. — Hier kommt das Verhältnis von Gattung und Art (Division) in Betracht und es gelten die Sätze:

a. was von der Gattung ausgesagt werden kann, muß auch für die Art Gültigkeit haben (deductorisch, vgl. §. 36, 7);
b. was von allen Arten ausgesagt werden kann, muß auch für die Gattung gelten (inductorisch, vgl. §. 36, 6); also muß auch von der Art gelten, was von allen Individuen gilt.

Ein Beweis für die Gattung kann also aus den Arten, ein Beweis für die Art kann aus der Gattung und aus den Individuen gezogen werden.

a. Daß der Geiz, die Heuchelei, die Schadenfreude u. a. zu verabscheuen sind, läßt sich einfach daraus beweisen, daß das Laster zu verabscheuen ist. — Steht es fest, daß die Wissenschaft bildet und den Blick des Menschen erweitert, so ist damit der Beweis für die bildende Kraft der Geschichte, der Mathematik ꝛc. geliefert. — Weiß man, daß die Pflanzen nützen, so ist damit auch der Nutzen der Bäume (vgl. oben Nr. 3) außer Frage gestellt.

b. Die Bäume nützen (Nr. 3), weil die Tanne, die Buche, die Esche, die Eiche ꝛc. nützen.

Zieht man nun zu diesem Inductionsbeweise die unter Nr. 3 gegebenen Merkmale, so läßt sich der Beweis vollständig specialisieren: die Korkeiche nützt besonders durch ihre Rinde, der Zimmetbaum durch den Bast, fast alle Bäume durch ihr Holz, die Sagopalme durch ihr Mark u. s. w.

c. Der aus der Division gezogene Beweis gewinnt also durch den aus den Merkmalen (der Partition) gezogenen seine eigentliche Begründung; der letztere gewinnt durch den ersteren seine Specialisierung.

Anmerkung. Die logische Definition (§. 34, 2) gibt, weil sie die gedrängteste Verbindung von Division und Partition ist, in vielen Fällen schon allein genügende Anknüpfungspunkte für die Beweisführung.

In manchen Fällen kann auch die Nominaldefinition einen Anhalt für den Beweis gewähren (§. 34, 2). Wer z. B. beweisen will, daß es bei der Kritik besonders auf Unterscheidung ankomme, kann sich auf die Bedeutung von κρίνω berufen.

5. Der Beweis aus den Beziehungen. — Die Beziehungen bieten wieder vielfache Beweismittel, weil nicht allein die Beziehungen der einzelnen Hauptbegriffe zu anderen einzelnen Begriffen (§. 34, 4) berücksichtigt werden können, sondern auch die Beziehungen des ganzen Ausspruchs zu anderen Aussprüchen (§. 35, 4).

Es kommen in Betracht a) Ähnlichkeit und Unähnlichkeit (conträrer und contradictorischer Gegensatz), — b) die

Folgerungen, welche sich aus der Behauptung ziehen lassen, — c) die Ursachen, aus denen erfahrungsmäßig die Gegenstände hervorgehen, welche durch die Hauptbegriffe der Behauptung bezeichnet werden; und die Wirkungen (Einfluß), welche dieselben erfahrungsmäßig üben.

c. Daß das Wesen der Kunst nicht im praktischen Nutzen bestehe, läßt sich schon aus den Ursachen beweisen, welche das Kind zum Malen und Singen treiben. — Aus den Wirkungen der Künste läßt sich der Beweis führen, daß die Kunst erheitere, erhebe, bilde.

Man scheide aber genau die eigentlichen Ursachen von den begleitenden Nebenumständen und die notwendigen Wirkungen von den zufälligen (§. 31, 5). So kann Entsittlichung einen Staat stürzen, die Bildung und Cultur an sich kann dies nicht: wohl aber kann Entsittlichung neben einer intellectuellen Bildung bestehen.

b. Sind die Folgerungen aus einer Behauptung, wenn sie richtig gezogen sind, erfahrungsmäßig unrichtig; so wird dadurch die Behauptung als nicht genau zutreffend erwiesen. Aus der Behauptung „die Bildung schwächt die Völker" wird man formell richtig schließen, daß ein gebildetes Volk schwächer sei, als es im Urzustande war; und daß die Mehrzahl der Gebildeten schwächer sei, als die Mehrzahl der Ungebildeten. Dies ist erfahrungsmäßig unrichtig, die Behauptung ist also entweder ganz unrichtig oder wesentlich zu beschränken.

Aus einer erfahrungsmäßig richtigen Folgerung folgt dagegen noch nicht die Richtigkeit der Gründe. Vgl. Logik §. 7, 5.

a. Für die Topen der Ähnlichkeit und Unähnlichkeit finden sich hinreichende Beispiele in den §§. 34, 4. 35, 4. 36, 6.

Gehen wir auf das obige Thema ein („die Bäume nützen vielfach"); so steht innerhalb desselben der Begriff nützen zu dem Begriffe Baum schon von selbst in dem Verhältnis der Beziehung (Relation): der Nutzen ist eine vorteilhafte Wirkung auf den Menschen und auf die Tiere (und durch diese wieder auf den Menschen). Diese Beziehung selbst soll eben erklärt und bewiesen werden. Anknüpfungspunkte für den Beweis sind also nur noch zu finden, wenn wir den Topus a. auf den Begriff Baum anwenden. Hier bietet sich z. B. die Vergleichung mit den Mineralien und den Tieren, und es fragt sich, in wiefern der Nutzen der Bäume von dem dieser Gegenstände abweicht oder ihm ähnlich ist. (Holz und Stein als Baumaterial — Ernährung durch Baumfrucht und durch animalische Stoffe — Rinde und animalische Haut u. a. können in Betracht gezogen werden).

Über die Topen der Beweise handeln ausführlich Aristot. rhetor. II, 22 ff. — Cic. top. cap. 9 ff. — Quintil. V, 10, §. 53 ff. Doch bezieht sich das in diesen Stellen Angeführte mehr auf

die Rede, als auf die Abhandlung; entspricht also genau nur den specielleren Zwecken, welche die Rhetorik der Alten ins Auge faßte.

d. Die Würdigung.

§. 39. 1. Die Würdigung (aestimatio) sucht nachzuweisen, welchen Wert und welche Wichtigkeit der behandelte Gegenstand habe. Da aber zum genus rationale nur diejenigen Gegenstände gehören, welche einen allgemeinen Umfang haben (§. 27, 1); so wird die Würdigung meist zu einer Beratschlagung (deliberatio), ob der Gegenstand zu empfehlen oder von ihm abzumahnen sei.

2. Auch die Empfehlung und die Abmahnung kann eine indirecte sein. Man empfiehlt indirect einen Gegenstand, wenn man von dem (contradictorischen) Gegensatze desselben abmahnt; man mahnt indirect ab, wenn man den (contradictorischen) Gegensatz empfiehlt.

Wer vom Unfleiß (von der Trägheit) abmahnt, läßt schließen, daß er den Fleiß empfiehlt.

3. Die Gründe einer Empfehlung oder Abmahnung liegen zunächst in der Natur des behandelten Gegenstandes selbst und müssen aus den für die Erklärung geltenden Topen (§§. 34 und 35) entwickelt werden. Die Gründe stützen sich auf die Beweisführung.

4. Es kommen nun zuerst die allgemeinen topischen Fragen in Betracht:

a. ob die Sache angenehm oder unangenehm sei?

Diese Frage bezieht sich auf das geistig oder sinnlich Erfreuende, das Schöne und Häßliche.

b. ob sie nützlich oder schädlich sei?

Was für die Empfindung angenehm ist, befördert noch nicht immer und dauernd das Wohl des Menschen; es muß deshalb in der Regel das bloß Angenehme vor dem Nützlichen zurücktreten.

c. ob sie notwendig oder nicht notwendig sei?

Das Notwendige geht dem Nützlichen vor und enthält im strengeren Sinne keine Grade in sich, während man bei a. und b. höhere und niedere Grade zu scheiden hat.

5. Diese Fragen setzen aber voraus, daß die Frage nach der Möglichkeit der Sache vorher bejaht sei.

6. Für den Menschen ist nun alles wichtig, was zu seinem Wohle beiträgt oder dasselbe beeinträchtigt. Die eben erwähnten topischen Fragen lassen also mehr oder weniger sowohl auf das materielle, als auf das geistige Wohl des Menschen eine Anwendung zu.

7. Das materielle Wohl desselben beruht nicht bloß auf dem Körper oder auf Geld und Gut, sondern überhaupt auf günstigen äußeren Verhältnissen (Stellung des Menschen zu seinen Mitmenschen), welche die Tätigkeit des Menschen fruchtbar und wirksam machen.

Diese wird wieder wesentlich bedingt durch die Lage der größeren Gemeinschaft (Familie, Staat, Nation), in welcher der Mensch lebt.

8. Das geistige Wohl des Menschen beruht auf seinem Gefühlsvermögen, sowie auf seinen intellectuellen und seinen moralischen Eigenschaften. Wer in dieser Hinsicht einen Gegenstand empfehlen will, muß nachweisen, daß derselbe

a. das Gefühl des Menschen berichtigt, bildet, veredelt;
b. sein Wissen vermehrt und seine Einsicht fördert. Hierher gehört z. B. auch die Neuheit des Gegenstandes;
c. seinen Willen kräftigt und ein Handeln verlangt, welches den Vorschriften des Rechts, der Sittlichkeit (auch der Schicklichkeit) und der Religion nachkommt.

9. Die Topen der Abmahnung lassen sich aus den angegebenen Topen der Empfehlung leicht entwickeln.

10. In vielen Fällen kommt endlich eine Vergleichung in Betracht

a. zwischen dem nur Angenehmen und dem Nützlichen oder Notwendigen;
b. zwischen dem, was für das materielle Wohl, und dem, was für das geistige Wohl förderlich ist;

und es greifen die Punkte a. und b. in verschiedener Weise in einander über. Was dauernd fördert, ist dem nur temporär Fördernden vorzuziehen; was in größerem Umfange fördert, zieht man dem vor, was in geringerem Umfange förderlich ist (comparatio minoris et maioris). Das sittlich Notwendige und das durchaus Unsittliche bilden die beiden Endpunkte; jenes muß unbedingt empfohlen, dieses unbedingt verworfen werden.

Von den Alten handeln über die deliberatio ausführlich Aristot. rhetor. I, 4 bis 8, besonders cap. 5. — Cic. de officiis, besonders im dritten Buche. — Cic. de invent. II, 52 ff. — Quintil. III, 8. Quintilian erkennt nur das honestum (fas, iustum, pium, aequum, mansuetum), das utile (facile, magnum, iucundum, sine periculo) und das possibile an und stellt das necessarium als ein utile hin.

Als Beispiele benutze man Themata wie: „warum sollen wir uns mit der Kunst beschäftigen? warum mit den Wissenschaften oder mit einer bestimmten Wissenschaft?" — Bei allen derartigen Themen sind die Beweise aus den Merkmalen des Hauptbegriffs abzuleiten; der Zweck des Themas ist dagegen die Nachweisung des Einflusses. Dagegen verlangt das Thema: „worin besteht das Wesen der Kunst ꝛc.?" eigentlich bloß eine Erklärung (§. 34), also eine Beantwortung der Frage: quid? Man kann dann aber auch die Frage: quale? mit in Betracht ziehen und aus den Wirkungen der Kunst (§. 34, 4, d) eine Empfehlung der Beschäftigung mit der Kunst ableiten, also das Thema nach dieser Seite hin erweitern. Dazu bietet die Relation des Begriffes Kunst die Veranlassung.

11. Außer den in der Natur des Gegenstandes selbst liegenden Gründen der Empfehlung oder Abmahnung (vgl. Nr. 3) kommen aber bei der Würdigung noch die besonderen Gründe in Betracht, welche

a. in den Personen,
b. in Zeit und Ort,
c. in den Verhältnissen

liegen können. Es fragt sich z. B., ob das, was im allgemeinen empfohlen werden kann, in gleichem Grade dem Jünglinge und dem Greise, dem Krieger und dem Gelehrten ꝛc. zu empfehlen sei oder nicht; ob es überhaupt nach den unter a. b. c. gegebenen Topen tunlich oder unmöglich sei.

Auch in dieser Beziehung stehen sich das genus historicum und das genus rationale sehr nahe. Die Schrift des Plutarch: an seni gerenda sit respublica? gehört dem letzteren genus zu, sowie alle im allgemeinen und gattungsartig gehaltenen Würdigungen.

5. Schluß.

Die ungeregelte Erfindung.

§. 40. 1. Wir haben bis hieher von derjenigen Erfindung gehandelt, welche von bestimmten Gesichtspunkten ausgeht und Meditation genannt wird. Nur diese ist eine kunstmäßige,

weil sie nach gewissen Regeln verfährt. Sie bietet zugleich Anhaltspunkte für die Anordnung (Disposition) der Gedanken.

2. Dieser Art der Erfindung steht die ungeregelte Erfindung gegenüber. Sie geht nicht von bestimmten Gesichtspunkten aus, sondern besteht bloß in einer ungeordneten Zusammenstellung derjenigen Gedanken, welche sich auf das Thema beziehen.

3. Für die ungeregelte Erfindung läßt sich nur eine Vorschrift von praktischer Wichtigkeit geben.

Man stelle nämlich die einzelnen sich darbietenden Gedanken möglichst kurz auf und versehe einen jeden derselben mit einer Nummer.

Dadurch bekommt man eine Übersicht über den zusammengebrachten Gedankenvorrat, durch welche man leicht auf einzelne in demselben sich findende Lücken aufmerksam wird.

4. Sind auch diese ausgefüllt, so beginnt dann die Arbeit der Disposition. Man stelle dasjenige zusammen, was sich ähnlich und zunächst mit einander verwandt ist. Dadurch bilden sich Gedankencomplexe, welche oft wieder zu einander in Gegensatz treten.

Auch dadurch wird man wieder auf Lücken in dem Gedankenvorrat aufmerksam gemacht.

Ferner kann man auf diese Weise die allgemeinen Gesichtspunkte gewinnen, von denen die kunstmäßige Erfindung (Meditation) von vorn herein ausgeht. Vgl. §. 41, 4.

Drittes Buch. Von der Anordnung (dispositio).

1. Allgemeines.

(Begriff. Das Ganze und die Teile: Analysis, Synthesis — Unterordnung, Nebenordnung — Dichotomie, Polytomie. Die Übersichtlichkeit und die Gedankenfolge. Partition, Division.)

§. 41. 1. Unter Anordnung versteht man die planmäßige (d. h. nach bestimmten Gesichtspunkten erfolgende) Aufstellung des durch die Erfindung zusammengebrachten Gedankenvorrats.

a. Disponieren kann man nur das, was man schon gefunden hat. Soll also eine Disposition vollständig sein (d. h. soll sie das ganze zum Thema gehörige Gedankenmaterial umfassen und somit das Thema selbst erschöpfen), so muß auch die Erfindung eine vollständige gewesen sein.

b. Indes kann doch auch die Anordnung selbst dahin führen, Lücken im Material zu entdecken, also die Erfindung zur Ausfüllung derselben anregen. Wer z. B. gefunden hat, daß die Veränderungen der Erdoberfläche durch a. die belebte — b. die unbelebte Schöpfung hervorgebracht werden, der kann durch sein Gedankenmaterial bei a. vielleicht nur auf eine Scheidung von Tieren (Koralleninseln, Infusorienlager) und Menschen (Straßenbau, Abtragung, Austrocknung, Tieferlegung von Seen, Flußcorrection) geführt werden. Hat er aber Tiere und Menschen geschieden, so wird ihm die Frage nahetreten, ob nicht auch die Pflanzen zur Veränderung beitragen; die Erfindung kann also sich leicht auf die Dammerde und die Torflager richten, welche durch Verwesung der Pflanzen entstehen. Hat man ferner b. in Feuer und Wasser, also in Elemente, geschieden, so wird man von selbst auf das dritte Element, die Luft, geführt, welches α. mechanisch durch Stürme ꝛc., β. dynamisch durch Verwitterung dergleichen Veränderungen bewirkt.

2. Alle Anordnung beruht auf dem Gegensatze des Ganzen und des Einzelnen. Die Operation bei der Anordnung besteht also, wie bei jeder wissenschaftlichen Erkenntnis, im Trennen und Verbinden.

Man kennt nämlich entweder das Ganze und will erörtern oder sucht das Einzelne; in diesem Falle hat man zu trennen. Oder man kennt das Einzelne und will erörtern oder sucht das Ganze; in diesem Falle hat man zu verbinden.

3. Nach diesem Unterschiede, d. h. nach dem verschiedenen Ausgangspunkte, gibt es zwei Richtungen (Methoden) der Anordnung: die analytische und die synthetische.

4. Die analytische Methode geht von dem Einzelnen aus. Sie stellt das Ähnliche und Verwandte zusammen und vereinigt es unter einem höheren Gesichtspunkte, den sie aus dem Einzelnen entwickelt.

a. Aus den Teilen entwickelt man auf diese Weise ein Ganzes, aus Individuen eine Art, aus Arten eine Gattung.
Auch Gegensätze weisen auf eine höhere Einheit hin. So fallen z. B. weiß und schwarz unter den Begriff Farbe.

b. Bilden sich auf diesem Wege mehrere Ganze oder mehrere Gattungen, so führt man das Verfahren in aufsteigender Ordnung stufenweise fort, bis man zur höchsten Einheit gelangt ist.

c. Ein bekanntes Beispiel einer analytischen Anordnung von Begriffen ist folgendes:

Pferd Biene Wurm — Baum Rose Nelke — Gold Silber Eisen
Tiere — Pflanzen — Minerale
Organische Wesen — Unorganische Wesen
Naturproducte.

Dadurch, daß man Tiere und Pflanzen unter einem höheren Begriffe vereinigt, erkennt man zugleich ein negatives Merkmal des Minerals. Der dadurch entstandene (contradictorische) Gegensatz findet seine Einheit im höchsten Begriffe der Reihe (Naturproducte).

d. Hat man für das Thema: „welche Folgen hatte der peloponnesische Krieg für Athen? etwa folgende Sätze gefunden:
1. Athen muste seine Verfassung ändern,
2. die langen Mauern wurden gebrochen,
3. die Kriegsflotte wurde geschwächt,
4. Athen verlor seine Bundesgenossen,
5. die Bevölkerung schmolz zusammen,
6. der Handel wurde zerstört,
7. die Sitten verschlimmerten sich,
8. Athen wurde von Sparta abhängig,
so zeigt sich zunächst, daß 1, 5, 6, 7 Veränderungen in den inneren Verhältnissen des Staates sind;
2, 3, 4, 8 beziehen sich auf Veränderung der Stellung des Staats nach außen;

beide Arten der Veränderungen sind für den Staat nachteilig gewesen; sie finden also ihre Einheit in dem Gedanken „der peloponnesische Krieg machte den athenischen Staat ohnmächtig.“ Damit ist das (durch die fragende Form, vgl. §. 35, Zusatz) unvollständig gelassene Thema zu einem vollständigen Urteile („der peloponn. Krieg hatte nachteilige Folgen für Athen“) umgestaltet; die höchste Einheit ist also durch die analytische Methode gefunden.

Daß die beiden Gedankengruppen in sich selbst wieder gegliedert werden können, mag hier bloß angedeutet sein. Vgl. Nr. 5, c. S. 55.

Im allgemeinen ist der (analytische) Fortschritt vom Einzelnen zum Ganzen leichter und faßlicher, als der umgekehrte Gang. Er ist vorzüglich da an seiner Stelle, wo man (nicht aus einem Begriffe heraus erklärt, sondern) über den Inhalt einer Behauptung belehrt oder die Richtigkeit derselben beweist.

5. Die synthetische Methode geht vom Ganzen aus und entwickelt daraus das Einzelne. Dazu bedarf man der Teilung.

a. Jeder Teil kann nun wieder als ein Ganzes, oder als eine Einheit, angesehen und folglich selbst wieder geteilt werden. So kann man das Verfahren in absteigender Ordnung fortführen.

b. Als Beispiel synthetischer Zergliederung eines Begriffs sehe man das in Nr. 4, c gegebene an, indem man die Aufstellung umkehrt. Der Begriff Naturproducte ist dann der zuerst gegebene (die bekannte Einheit). Den Begriff Tier kann man wieder abwärts gliedern nach den Geschlechtern, welche die Naturgeschichte angibt (Säugetiere u. s. w.); die Geschlechter wieder in Gattungen, die Gattungen wieder in Arten u. s. w. zerlegen. So wird man endlich zu einer größeren Anzahl von Arten gelangen, als in Nr. 4, c angegeben ist. Eben so sind die Begriffe Pflanze und Mineral zu zerlegen.

c. Um das Thema: „welche Folgen hatte der peloponnesische Krieg für Athen?“ in synthetischer Art zu behandeln, muß man es in den Satz umgestalten: „der peloponnes. Krieg hatte nachteilige Folgen für Athen“ (oder „der pelop. Krieg machte Athen ohnmächtig“).

Bei der analytischen Methode (Nr. 4, d) ergab sich dieser Satz als der Endpunkt der ganzen Gedankenreihe; bei der synthetischen wird er der Ausgangspunkt. Die Gliederung ist dann etwa:

I. Er schwächte Athen im Innern:

1. materiell:
   a. Zerstörung des Handels — (Gut),
   b. Verminderung der Menschenzahl — (Blut);

2. ideell:
   a. Entsittlichung — (substantiell),
   b. Änderung der Verfassung — (formell).

II. Er schwächte Athens Geltung nach außen:
1. minderte die defensive Kraft:
   a. Schwächung der Kriegsflotte,
   b. Brechung der Mauern;
2. nahm ihm die Hegemonie:
   a. Verlust der Bundesgenossen,
   b. Abhängigkeit von Sparta.

(Wollte man den ganzen Gedankenvorrat in streng analytischer Form aufstellen, so würde dies folgende sein:

Der peloponnesische Krieg
a. zerstörte Athens Handel,
b. verminderte die Menschenzahl,
1. schwächte also Athens eigene materielle Kraft;
a. entsittlichte die Bewohner,
b. stürzte die Verfassung,
2. schwächte also die moralische Kraft und das Selbstgefühl;
I. daraus folgt, daß er Athens innere Lage nachteilig veränderte;
a. schwächte die Kriegsflotte,
b. vernichtete die sichere Verbindung mit den Häfen,
1. legte also Athen allen Angriffen bloß;
a. entzog Athen die Bundesgenossen,
b. machte es geradezu von Sparta abhängig,
2. nahm ihm also die Hegemonie,
II. veränderte also nachteilig Athens Stellung nach außen.
Schluß: die Folgen für Athen waren nur nachteilige.)

Bei der Aufstellung eines Dispositionsschema wählt man übrigens am besten die synthetische Form, weil sie übersichtlicher ist.

Anmerkung. Die Ausdrücke analytisch und synthetisch haben wir im Sinne des Aristoteles gebraucht. Nach ihm ist das Allgemeine zugleich das Ursprüngliche, jedes Besondere ist nur eine Entwicklung aus dem Allgemeinen. Wer also vom Besondern ausgeht, sucht das Allgemeine, welches sich im Besondern betätigt, und muß deshalb durch fortgesetzte Abscheidung des Unwesentlicheren auf das Wesen und das Einfache (Allgemeine) zu kommen suchen. Dies ist nur durch eine ἀνάλυσις des Besonderen möglich.
Bei der σύνθεσις geht man dagegen vom Einfachen und

Allgemeinen aus; also auch vom Grunde zu den Folgen, nicht aber umgekehrt.

In neuerer Zeit hat man beide Ausdrücke oft in umgekehrter Bedeutung angewandt. Man faßte dabei nicht das Object des Erkennens, sondern die Art des Erkennens ins Auge; nannte also das Zusammenstellen des Einzelnen zu einem Ganzen Synthesis, die Teilung des Ganzen dagegen Analysis.

6. Der Begriff des Ganzen und des Einzelnen ist an sich ein relativer, der sich auf jeder Stufe der Disposition wiederholt. In der Rhetorik sieht man nun das Thema, weil in ihm die Einheit des ganzen Gedankenvorrats liegt, als das oberste Ganze an a) und nennt deshalb alle Glieder der Disposition schlechthin die Teile b).

a. Daß das Thema nicht immer im wörtlichen Ausdruck einen einheitlichen Gedanken darstellt, sondern oft erst der einheitliche Gedanke aus dem Thema entwickelt werden muß, ist §. 26, 4 (unter Drittens) und §. 35 (Zusatz) bereits angegeben.

b. Im Nachfolgenden ist auf Analysis nicht mehr Rücksicht genommen, weil man bei der Schematisierung der Dispositionen stets die höhere Einheit über die niedere stellt, also synthetische Form anwendet.

7. Diejenigen Glieder der Disposition, welche unmittelbar unter dem Thema liegen, nennt man Hauptteile. Zwischen ihnen und dem Thema darf kein Gedanke liegen, in dem sie eine höhere Einheit finden könnten.

Behandelt man z. B. eine Sentenz (z. B. „Morgenstunde hat Gold im Munde"), so können die Hauptteile sein 1) Erklärung — 2) Beweis der Richtigkeit — 3) Empfehlung.

Will man aber bloß die Richtigkeit der Sentenz beweisen (ohne die Sentenz zu erklären oder zu empfehlen), so können schon die einzelnen Beweisgründe die Hauptteile bilden.

Diejenigen Teile, welche ihre Einheit in einem Hauptteile haben, nennt man am besten Nebenteile.

Diejenigen Teile, welche ihre Einheit in einem Nebenteile haben, nennen wir, um eine kurze Bezeichnung zu haben, Unterteile.

Eine weitere Teilung der Unterteile stört leicht die Übersichtlichkeit der Anordnung. Wo sie aber nötig wird, da kann man diese Teile Unterteile zweiten Grades nennen.

Anmerkung. Bei der Schematisierung einer Disposition gebrauchen wir zur Bezeichnung der Hauptteile römische Ziffern (I, II); zur Bezeichnung der Nebenteile deutsche Ziffern (1, 2); zur Bezeichnung der Unterteile ersten Grades kleine lateinische Buchstaben (a, b), für Unterteile zweiten Grades kleine griechische Buchstaben (α, β).

8. Im Verhältnis zum Thema erscheinen alle Teile als untergeordnet.

9. Unter einander aber können die Teile entweder in dem Verhältnisse der Unterordnung, oder in dem der Nebenordnung stehen.

10. Unterordnung (Subordination). Über das Verhältnis des Untergeordneten zu dem ihm zunächst Übergeordneten gilt die Regel, daß die untergeordneten Teile zusammengenommen vollständig die Einheit darstellen müssen, deren Teile sie sind. Es darf also kein Teil dieser Einheit fehlen.

a. Faßt man z. B. bei dem Thema: „der Mensch im Kampfe mit der Natur" nur den Kampf mit den sogen. Elementen (Wasser, Feuer, Luft, Erde) ins Auge; so ist das Thema nicht erschöpft, weil man nur die unbelebte Natur, nicht aber zugleich Tiere und Pflanzen berücksichtigt hat.

b. Für die niedrigsten Teile ist übrigens die obige Forderung oft unerfüllbar. Denn bei diesen ist man meist zu Einzelheiten gelangt, die in der Regel nur noch als Beispiele verwendet werden, und deren Gesammtheit häufig unser Wissen übersteigt.

Desto entschiedener gilt die Forderung aber für die Teile, welche dem Thema zunächst liegen.

11. Nebenordnung (Coordination). Für die einander nebengeordneten, d. h. auf gleicher Stufe stehenden, Teile gilt die Regel, daß sie sich gegenseitig ausschließen müssen. Kein nebengeordneter Teil darf in den andern übergreifen.

a. Der Hauptteil muß den Hauptteil ausschließen, der Nebenteil den Nebenteil, der Unterteil den Unterteil.

b. Wo eine solche Ausschließung nicht entschieden hervortritt, da sind die Unterschiede zwischen den Teilen gering. Dann nennt man die Teilung eine spitze.

Eine spitze Teilung ist gewöhnlich tautologisch und deshalb für die Behandlung nicht fruchtbar. So z. B. „Gott ist allwissend" erklärt durch

1) er weiß alles,
2) es ist ihm nichts verborgen.

c. Eben so fehlerhaft ist es, wenn man eine Gattung zwischen die Arten, oder einen Artbegriff zwischen Gattungsbegriffe stellt (z. B. Haß, Leidenschaft, Habgier, Rachsucht — Säugetiere, Löwen, Vögel, Amphibien). So darf auch keine Ursache zwischen die Wirkungen, kein Grund zwischen die Folgen gestellt werden, oder umgekehrt.

Cic. de finn. II, 9, §. 26: vitiosum est in dividendo partem

in genere numerare. Eine Scheidung in cupiditas, audacia, avaritia tadelt Cicero (de invent. I, 23, §. 32), weil audacia und avaritia Arten der libido sind, die cupiditas aber die Ursache aller libidines ist.

12. Arten der Ausschließung. Die vollständigste Ausschließung zwischen den einander nebengeordneten Teilen läßt sich erreichen durch Teilung nach Gegensätzen. Dadurch entstehen Dichotomien (Zweiteilungen), deren einer Teil notwendig den anderen ausschließt.

13. Man unterscheidet nun eine contradictorische Dichotomie und eine conträre Dichotomie.

14. Die contradictorische Dichotomie ist eine Teilung nach der Formel A und Non-A, d. h. nach dem Widerspruch. Der Widerspruch besteht in der Verneinung und Bejahung des Nämlichen.

Durch diese Art der Teilung erhält man zwei Teile, deren einer die Verneinung des anderen ist. Es muß demnach alles, was nicht unter den bejahenden Teil fällt, notwendig unter den verneinenden Teil fallen.

Es können sowohl die Hauptteile, als die Nebenteile und Unterteile dichotomisch gegen einander gestellt werden.

Die contradictorische (oder strenge, logische) Dichotomie hat den Vorzug unbedingter Vollständigkeit der Teilung. Sie erfüllt also stets die unter Nr. 10 aufgestellte Forderung.

Vollständig ist z. B. die Einteilung der Naturkörper nach der contradictorischen Dichotomie in:

1. organische:
   a. Tiere,
   b. Pflanzen;
2. nicht organische:
   a. feste
      α. Erdarten,
      β. Metalle,
   b. nicht feste (flüssige):
      α. tropfbar flüssige,
      β. elastische.

Teilt man dagegen die Naturkörper in Tierreich, Pflanzenreich, Mineralreich, wohin gehört dann Luft, Electricität u. a.?

Dagegen hat sie den Nachteil, daß der negative Teil (das Non-A) an sich unbestimmt ist. Vergl. Logik, §. 2, 3 und §. 19, 10.

a. Als Beispiel einer durchgeführten dichotomischen Disposition sehe man das Schema auf der folgenden Seite über das Thema: „welche Gegenstände führt uns die homerische Poesie vor?"

Welche Gegenstände führt uns die homerische Poesie vor?

a. Logisches Schema.	b. Strenge Dichotomie.	c. Verdeckte Dichotomie.
I. Non-A	I. Nicht-natürliche.	I. Übernatürliche.
1. Non-a	1. Unsterbliche:	1. Götter:
a. α	a. olympische, ...	a. höhere,
b. Non-α . .	b. nicht-olympische.	b. niedere.
2. a	2. Sterbliche.	2. Riesen.
II. A	II. Natürliche.	II. Natürliche.
1. a	1. Vernünftige: (und zwar diese) . . .	1. Menschen:
a. α	a. im friedlichen Verkehr, ...	a. im Leben des Friedens,
α. 1 . .	α. im häuslichen Leben,	α. im häuslichen Leben,
β. Non-1	β. im Leben außer dem Hause,	β. im Leben außer dem Hause,
b. Non-α . .	b. im nicht-friedlichen Verkehr. . .	b. im Kriege.
2. Non-a	2. Vernunftlose:	2. Vernunftlose:
a. α	a. belebte, ...	a. Tiere (und Pflanzen),
b. Non-α . .	b. unbelebte.	b. Naturerscheinungen.

Anmerkung. Will man weiter ins Detail eingehen, so läßt sich die Teilung noch bedeutend weiter vervielfältigen. Im Obigen ist nur das wichtigste in Betracht gezogen.

Dies Schema soll kein Muster sein, denn es lassen sich andere Einteilungen finden, welche dem Wesen des Themas besser entsprechen. Dagegen kann es die Eigentümlichkeiten der strengen (logischen oder contradictorischen) Dichotomie klar machen.

Zuerst ist die strenge Dichotomie bei Gegenständen der Anschauung nur schwer bis ins Detail durchzuführen (leichter ist dies bei Begriffen). Zweitens haben durchgeführte Dichotomien etwas steifes und unlebendiges. Drittens geben alle negativen Teile nichts an und für sich und durch sein Wesen bestimmtes. Dies ist der wesentlichste Mangel bei jeder contradictorischen Dichotomie.

b. Dieser Mangel kann aber in vielen Fällen weniger fühlbar werden.

Zuerst dann, wenn man den negativen Teil unter einen positiven Begriff (oder unter ein positives Urteil) zusammenfassen kann. Dadurch entstehen verdeckte Dichotomien, d. h. die Dichotomie tritt dann nicht in der strengsten Form auf (vgl. das Schema auf S. 59 unter c). Dieser Fall tritt leicht dann von selbst hervor, wenn das Thema an sich auf einen engen Kreis beschränkt ist. Bei einer Beschreibung von Dresden kann man z. B. zuerst den Teil der Stadt behandeln, welcher auf dem linken Elbufer liegt. Was nun nicht auf dem linken Ufer liegt, muß auf dem rechten liegen. — Wer Friedrich des großen Verdienste um Deutschland behandeln will, wird sie teilen können in

a) Verdienste um Preußen,
b) Verdienste um das übrige (d. h. nichtpreußische) Deutschland.

— Bei dem Thema: „wodurch wurde es Philipp von Macedonien möglich, Griechenland zu unterjochen?“ erkennt man leicht, daß ein Teil der Mittel und Gründe in Philipp selbst und seiner Stellung lag. Was nun außerhalb dieses Kreises lag, kann nur in Griechenlands Lage und Stellung zu suchen sein. — Für das Thema: „jeder Mensch ist sein eigener größter Feind“ bietet sich leicht der Gedanke a) durch sein Tun (er tut, was er nicht darf und nicht soll). Dazu steht im Widerspruch das Nichttun, d. h. b) durch sein Unterlassen (dessen, was er tun muß). — In allen derartigen Fällen ist die Dichotomie gerechtfertigt.

Zweitens kann der negative Teil wieder dichotomisch zerlegt werden. Dann entsteht eine Trichotomie des Ganzen, welche man eine logische Trichotomie nennen kann, weil sie aus zwei logischen (strengen) Dichotomien entstanden ist. Es bleibt bei einer solchen nur ein negativer Rest, für den sich in den meisten Fällen auch eine positive Bestimmung finden läßt. Kann man dies, so stellt man in der Disposition und bei der Ausführung, der Übersichtlichkeit halber, besser die Trichotomie geradezu auf, als zwei unwesentliche Dichotomien. Bei dem Thema: „worin zeigt sich die Dankbarkeit des Menschen?“ sage man also lieber:

a. in der Gesinnung,
b. in Worten,
c. in Taten;

als:

a. in der Gesinnung,
b. in der Erweisung:
α. durch Worte,
β. durch unwörtliche Erweisung.

Die Dichotomie darf nie gesucht und gemacht sein, sondern sie muß sich von selbst bieten.

15. Die konträre Dichotomie ist eine Zweiteilung nach dem konträren Gegensatze.

Konträre Gegensätze bilden diejenigen Begriffe und Urteile, welche in Beziehung auf Bejahung und Verneinung am weitesten von einander abstehen. So z. B. weiß und schwarz, mild und streng, nützlich und schädlich, vorteilhaft und nachteilig. Diese Gegensätze haben (dem contradictorischen Gegensatze gegenüber) den Vorzug, daß keiner von ihnen eine bloße Verneinung ist. Dagegen ist durch sie die Vollständigkeit der Teilung (Nr. 10) noch nicht verbürgt. Denn konträre Gegensätze schließen sich selbst freilich aus, aber es liegen noch andere Begriffe zwischen ihnen, welche mit ihnen eine Reihe bilden.

16. Sind nun die zwischen diesen Gegensätzen liegenden Punkte für das Thema von Wichtigkeit, so ist statt einer konträren Dichotomie eine mehrteilige Aufstellung nötig (Trichotomie, Polytomie), und es kommt nun darauf an, daß kein wesentliches Glied übersehen wird.

a. Wer die Oberfläche eines Landes beschreiben will, kann z. B. in Wasser und Land teilen; Moräste aber bilden zwischen beiden ein Mittelglied. Es ergibt sich also die Trichotomie a) festes Land, b) Moräste, c) Wasser. Wer nun wieder das feste Land nach Hochland und Tiefland scheiden will, wird auch das Terrassenland hinzufügen müssen, wenn es sich vorfindet; es ergibt sich also wieder eine Trichotomie.

b. Dies Beispiel zeigt, wie nahe eine aus konträren Gegensätzen entstandene Trichotomie einer doppelten logischen Dichotomie (Nr. 14, b, am Ende) stehen kann. Man hat die letztere, wenn man teilt:

a. feste Teile der Oberfläche,
b. unfeste Teile:
α. Wasser an sich (enthält gelöste Stoffe),
β. Wasser in Verbindung mit unlöslichen Stoffen.

17. Die bis hieher gegebenen Vorschriften über die Anordnung sind rein logischer Art. Zu diesen treten nun noch zwei andere Forderungen, welche mit daraus hervorgehen, daß ein Werk der Rede zugleich ein Werk der Kunst ist.

18. Jedes Kunstwerk soll Übersichtlichkeit besitzen. Diese Forderung gilt auch für die Anordnung. Die Anordnung soll so beschaffen sein, daß der Hörende oder Lesende die Art der Teilung und die Stellung der Teile zum Ganzen leicht im Gedächtnisse behalten kann. Namentlich gilt diese Forderung für die mündliche Rede. — Mittel dazu sind:

a. die Zahl der Hauptteile darf nicht zu groß sein,

b. die Teilung darf überhaupt nicht bis ins Kleinste fortgesetzt werden.

a. Es rechtfertigt sich hieraus, wenn man eine aus zwei logischen Dichotomien (Nr. 14 Ende) entstandene Trichotomie gleich als solche aufstellt (vgl. Logik, §. 19, 13); oder wenn man Unwesentliches bei coordinierten Teilen grabezu übergeht. Die eigentliche Rede hat in dieser Hinsicht manche Freiheit.

b. Eine Teilung bis ins Kleinste kann zur Vorbereitung dienen, bei der Bearbeitung selbst darf man sie aber nicht geltend machen oder überall durchblicken lassen. Es gilt der Ausspruch von Seneca (epp. 89, §. 3): quidquid in majus crevit, facilius agnoscitur, si discessit in partes, quas innumerabiles esse et parvulas non oportet. Idem enim habet vitii nimia, quod nulla divisio. Simile confuso est, quidquid usque in pulverem sectum est.

c. Daß man nicht mehr als drei Hauptteile aufstellen dürfe, ist eine zwar alte, aber von Quintil. IV, 5, §. 3 bereits mit Recht getadelte Vorschrift.

19. Die Anordnung soll endlich auf eine geeignete Aufeinanderfolge der Gedanken (sowohl der Teile selbst, als auch der einzelnen unter einem Teile stehenden Gedanken) hinstreben.

Logisch gibt es eine Unterordnung und Nebenordnung. Da aber die Kunst der Rede eine zeitliche Kunst ist, so gibt es bei ihrer Darstellung kein Über-einander und Neben-einander, sondern nur ein Nach-einander; die rednerische Darlegung ist also eine discursive. Anders ist es z. B. bei der Malerei.

20. Für die Gedankenfolge gibt es nur drei allgemeine Anhaltspunkte, nämlich:

a. das Raumverhältnis,

b. die Zeitfolge,

c. das Verhältnis von Ursache und Wirkung oder Grund und Folge.

a. Was also im Raum eine Continuität der Ausdehnung besitzt, das muß zunächst nach dieser Continuität beschrieben werden. Bei einer Beschreibung der Apenninen kann man z. B. von Süditalien nach den Alpen fortschreiten oder umgekehrt; man wird aber nicht beim etrurischen Apennin beginnen. — Wer den Lauf eines Flusses beschreibt, wird von der Quelle zur Mündung gehen, oder umgekehrt.

b. Auf die Zeitfolge ist besonders die eigentliche Geschichtserzählung angewiesen. Sie wird also auch die Ursachen und Gründe vor den Wirkungen und Folgen darstellen und die letzteren sich aus den ersteren entwickeln lassen.

21. Dennoch kann man oft Grund haben von der eben bezeichneten Folge abzuweichen, und es bestimmt sich überhaupt die Gedankenfolge wesentlich nach dem Ziele, welches der Redende im Auge hat.

a. Raumverhältnis. Bei der Beschreibung der Alpen geht man z. B. mit Recht von dem durch den St. Gotthard gebildeten Knotenpunkte aus und verfolgt dann nach verschiedenen Seiten hin die Ausläufer.

b. Zeitfolge. So verfolgt man z. B. eine Hauptbegebenheit bis zu dem Punkte, wo eine andere gleichsam in sie einmündet. Dann holt man episodisch den Verlauf der letzteren möglichst kurz nach.

Will man ferner vorzugsweise die Ursachen einer Begebenheit (durch Untersuchung) entwickeln, so kann man die Begebenheit selbst voranstellen.

c. Wer zu einer Sache auffordern will, muß im Stande sein die entgegenstehenden Bedenken zu entkräften. In der Regel muß die Entkräftung der Empfehlung vorangehen. Will man aber die erstere nachfolgen lassen, so müssen am Schlusse noch einmal die Gründe der Empfehlung zusammengestellt und gegen die Bedenken abgewogen werden.

d. Überhaupt gilt es bei allen Darlegungen, welche einen Eindruck auf das Gemüt des Hörenden machen sollen, als rhetorische Regel, daß das Unwichtigere dem Wichtigeren vorangestellt wird. Was zuletzt gesagt ist, haftet am lebendigsten im Geiste des Hörenden.

22. Im Obigen sind (bis zu Nr. 17) nur diejenigen Vorschriften über die Teilung gegeben, welche sich auf die Stellung der Teile gegen einander beziehen. Es kommt nun noch in Betracht, wie sich die Teile nach Sinn und Bedeutung zu dem geteilten Ganzen verhalten. Man

unterscheidet in dieser Beziehung eine Teilung nach dem Inhalte und eine Teilung nach dem Umfange.

23. Die sprachliche Darlegung hat es nicht mit den Dingen selbst, sondern nur mit Vorstellungen von den Dingen zu tun. Wie sich nun an dem Gegegenstande einer Vorstellung (d. h. an dem Dinge) Teile, Tätigkeiten, Eigenschaften, Verhältnisse unterscheiden lassen; so bilden diese Punkte auch Bestandteile der Vorstellung. Die Gesammtheit derselben bildet den Inhalt der Vorstellung.

a. In der Sprache ist das Wort der Ausdruck der Vorstellung.

b. Die Bestandteile (partes) der Vorstellung sind zugleich die Merkmale (notae) des Gegenstandes (Objects) der Vorstellung (also Merkmale des Dings).

c. Das Wort Wasser z. B. ist der Ausdruck für die Vorstellung eines bestimmten (körperlichen) Gegenstandes. Merkmale dieses Gegenstandes sind nun nicht bloß die Stoffe, aus denen er besteht (Wasserstoff und Sauerstoff), sondern auch 1) der Umstand, daß dieser Körper ein zusammengesetzter ist — 2) seine verschiedenen Eigenschaften, z. B.

a. Durchsichtigkeit,
b. Flüssigkeit,
c. Schwere,
d. Dichtigkeit,
e. Dehnbarkeit,

und zwar alle diese wieder in der Art, wie sie durch einander bedingt werden (die Schwere einer Flüssigkeit drückt z. B. nicht bloß nach unten, sondern auch nach den Seiten). Alle diese Merkmale sind Bestandteile der Vorstellung, d. h. wir stellen sie uns mit vor, sobald wir uns den Gegenstand selbst vorstellen.

d. In sofern nun eine Vorstellung die Merkmale des Gegenstandes umfaßt (oder begreift) und sich in Bestandteile zerlegen läßt, nennt man sie Begriff.

Anmerkung. Doch ist dabei das Wort Begriff, welches wir in der Rhetorik in diesem Sinne anwenden, in weiterer Bedeutung gebraucht. Denn in der Vorstellung liegen noch die wesentlichen und unwesentlichen Merkmale des Gegenstandes ungeschieden neben einander. Bei dem Begriffe kommt es aber nur auf die wesentlichen Merkmale an. Im engeren Sinne versteht man also unter „Begriff" diejenige Vorstellung, welche die wesentlichen Merkmale des Gegenstandes zu Bestandteilen hat. Vgl. §. 26, 6, b.

Die Bestandteile des Begriffs nennt man als solche gewöhnlich Merkmale (notae).

24. Eine Teilung nach Bestandteilen nennt man Partition (partitio). Sie bezieht sich auf den Inhalt des zu teilenden Ganzen.

Der unbestimmte Ausdruck „des zu teilenden Ganzen" ist hier absichtlich gebraucht. Das Ganze braucht nämlich nicht bloß eine Vorstellung oder ein Begriff zu sein, welcher im Thema liegt; sondern es kann das Thema selbst, auch wenn es aus mehreren Sätzen besteht (§. 43, Nr. 11 und 12), das zu teilende Ganze sein, weil es stets einen einheitlichen Gedanken ausmacht.

Das Kennzeichen der Partition ist, daß das geteilte Ganze dem einzelnen Teile nicht als Prädicat beigelegt werden kann.

25. Der Partition (der Teilung nach dem Inhalte) steht die Teilung nach dem Umfange entgegen.

Eine Vorstellung ist nämlich entweder eine Einzelvorstellung, oder eine allgemeine Vorstellung. Vgl. §. 26, 6, a.

Eine Einzelvorstellung führt uns den Gegenstand in der Bestimmtheit des einzelnen Falls vor. Die allgemeine Vorstellung umfaßt nur das, was eine Reihe von Gegenständen mit einander gemein hat.

Allgemeine Vorstellung.	Einzelvorstellung.
Mensch	dieser Mensch, jener Mensch, Robert, Heinrich ꝛc.
Stadt	diese Stadt, jene Stadt, Dresden, Prag ꝛc.
Krieg	peleponnesischer Krieg, dreißigjähriger Krieg ꝛc.
Garten	dieser Garten ꝛc.; der Garten meiner Eltern, meines Bruders.

Gewöhnlich nennt man (obgleich eigentlich ungenau, vgl. Nr. 23, d) die Einzelvorstellung Individualbegriff, die allgemeine Vorstellung Gattungsbegriff. Wir bedienen uns ebenfalls dieser Benennung.

Ein Individualbegriff hat nur einen Inhalt (Nr. 23), aber keinen Umfang. Ein Gattungsbegriff hat sowohl einen Inhalt, als einen Umfang.

26. Der Umfang des (allgemeineren oder) Gattungsbegriffs besteht in der Gesammtheit dessen, von dem der Gattungsbegriff als Prädicat ausgesagt werden kann.

Eine Teilung nach dem Umfange nennt man Division (divisio).

a. Die Partition hat es mit den Merkmalen eines Begriffs überhaupt zu tun, mag dieser Begriff ein Individualbegriff oder ein Gattungsbegriff sein.

b. Bei der Division geht man von vorn herein davon aus, daß eine Reihe von Einzelheiten gleiche Merkmale hat. Durch

diese Gemeinschaftlichkeit der Merkmale werden die Einzelheiten als zusammengehörig erkannt, fallen also unter einen höheren Begriff. Dieser Begriff heißt dann schlechthin der Gattungsbegriff.

Zerlegt man nun den Gattungsbegriff (nicht in seine Merkmale, sondern) in Arten, oder in die unter ihn fallenden Einzelheiten; so teilt man ihn nach seinem Umfange, und jeder aus ihm entwickelte Teil hat dann alle Merkmale des Gattungsbegriffs. Der Gattungsbegriff kann dann von jedem solchen Teile als Prädicat ausgesagt werden.

Zerlegt man den Begriff Wasser in Quellwasser, Regenwasser, Schneewasser — oder in trübes und klares Wasser — oder in ungesundes und gesundes Wasser: so hat man ihn als Gattungsbegriff angesehen und diesen nach Division geteilt. Jeder dieser Teile ist aber Wasser und hat alle in Nr. 23, c angegebenen Merkmale dieses Begriffs.

Dasselbe ist der Fall, wenn man Pyrmonter, Driburger, Karlsbader, Emser ꝛc. Wasser (Individuen) als Teile des Gattungsbegriffs aufführt.

2. Von der Division.

§. 42. 1. Division ist die Teilung eines Begriffs nach seinem Umfange. Einen Umfang hat nur ein Gattungsbegriff (§. 41, 25 zu Ende).*)

2. Ein Gattungsbegriff ist nur dadurch ein Gattungsbegriff, daß Einzelheiten unter ihm liegen, welche gleiche Merkmale haben. Die Zusammenfassung dieser Merkmale ist der Inhalt des Gattungsbegriffs.

3. Je einfacher ein Gattungsbegriff ist (d. h. je weniger Merkmale er hat), desto Verschiedenartigeres kann unter denselben fallen.

a. Der Begriff Infanterist enthält eine ganze Reihe von Merkmalen. So alle Merkmale des Begriffes Mann und des Begriffes Soldat und außerdem noch bestimmtere Merkmale. Die Summe der Wesen, welche unter diesen Begriff fallen, ist also in ihren Arten (nicht in ihrer Zahl) sehr beschränkt.

b. Der Begriff Ursache enthält nur ein einziges Merkmal (nämlich eine einzige Beziehung zwischen zwei Gegenständen). Bildet man durch die nähere Bestimmung der Beziehung, z. B. auf den Sturz des weströmischen Reichs, einen Artbegriff von Ursache, so können doch noch ganz verschiedenartige Punkte unter diesen fallen:

*) Der Ausdruck Division hat eigentlich nur für die synthetische Methode volle Richtigkeit. Bei der analytischen Methode würde man nur von einer Subsumtion reden können.

1. die Sittenverderbnis der Römer,
2. die Unfähigkeit der letzten Regenten,
3. die Theilung des Theodosius, 395,
4. der Andrang der Barbaren,
5. Odoaker.

In Rücksicht auf diese Einzelheiten (logisch: Individuen) gilt dann jener Artbegriff als Gattungsbegriff; sie selbst fallen aber nur in Hinsicht auf ein Merkmal zusammen.

4. Einen Gattungsbegriff kann man auf zweifache Art durch Division zerlegen: entweder in die unter ihn fallenden Individuen, oder in Arten.

5. Die Division eines Gattungsbegriffs in seine Individuen nennen wir Distribution.

a. Man bedarf in der Rhetorik eines Namens für diese Art der Division, weil sie teils zu häufig erscheint, anderenteils nur wenig unter die logischen Gesetze fällt und mehr der Anschauung und Erfahrung zugehört.

b. Enthält z. B. ein Thema eine Frage nach den Bestandteilen (Merkmalen), nach den Gründen oder Ursachen, den Folgen oder Wirkungen, den Vorteilen oder Nachteilen, den Eigenschaften, den Mitteln, den Feinden oder Freunden eines Gegenstandes u. s. w.: so kann diese Frage schon durch bloße Distribution beantwortet werden. So braucht man auf die Frage: „welche Folgen hatte der peloponnesische Krieg für Athen?“ bloß die acht im §. 41, 4, d angegebenen Punkte als Antwort aufzustellen, die dann aber in eine bessere Reihenfolge zu bringen sind.

Distributionsteile können unter einander gut geordnet sein. Sie entbehren aber der Gliederung (bestimmter Gruppierung und Unterordnung), welche zur eindringenden Würdigung und Übersicht notwendig ist.

c. Distribution, d. h. Auflösung in die Einzelheiten und Aufzählung derselben, ist übrigens der Endverlauf auch der Classification (Nr. 6). Und zwar ist auf jeder Stufe der Classification eine Distribution möglich (nur nicht immer eine erschöpfende).

d. Individuen unterscheiden sich von einander nicht mehr durch Merkmale, welche mehreren von ihnen gemeinschaftlich sind, sondern durch singuläre Eigentümlichkeiten.

6. Die Division eines Gattungsbegriffs in Arten heißt Classification. Eine Art umfaßt selbst wieder eine Anzahl von Individuen, welche gleiche Merkmale haben. In Rücksicht auf diese Individuen ist der Artbegriff zugleich Gattungsbegriff. Artbegriff nennt man ihn nur in Rücksicht auf den allgemeineren Begriff, unter den er selbst fällt.

Der Artbegriff enthält alle Merkmale des Gattungsbegriffs; doch ist mindestens eins von diesen nach einer bestimmten Richtung hin modificiert. Die verschiedenen Modificationen in dieser Richtung ergeben oder bilden die verschiedenen Arten.

a. Jede Art enthält also mindestens ein Merkmal mehr als die Gattung. Der Begriff *Rede* kann, als Gattungsbegriff betrachtet, z. B. zerlegt werden in die Arten: Verteidigungsrede, Anklagerede, Lobrede ꝛc. Dann bestimmt der *Zweck* die Art, und der verschiedene Zweck die *verschiedenen* Arten, welche aber dem Gattungsbegriffe gleichmäßig untergeordnet sind.

b. Der Artbegriff *Verteidigungsrede* wird zum Gattungsbegriff für die einzelnen Verteidigungsreden: z. B. für die Reden pro Roscio Amerino, pro rege Deiotaro, pro Ligario.

c. Im Gegensatze zur bloßen Distribution (Nr. 5, b) vergleiche man die sich auf dasselbe Thema beziehende Classification der Folgen im §. 41, 5, c, welche durch I und II, und bei jedem dieser Hauptteile wieder durch 1 und 2 gegeben ist.

7. Die Classification, welche wir in Nr. 6 nur hinsichtlich zweier Stufen berücksichtigt haben (Gattung und Art), kann aber durch mehrere Stufen fortgeführt werden.

Bei einer vierfachen Abstufung pflegt man dann meistens die Bezeichnungen: a) Geschlecht — b) Gattung — c) Art — d) Unterart zu gebrauchen.

Die Unterart ist nach einer Seite hin genauer bestimmt als die Art, diese wieder genauer als die Gattung, diese genauer als das Geschlecht.

Unter der niedrigsten Art liegen dann immer wieder die Individuen. Diese bilden die Basis der ganzen Pyramide.

a. Im folgenden Beispiel ist die Gliederung nur nach einer bestimmten Richtung hin durchgeführt:

Wasser

a. Regenwasser — b. Quellwasser

a. gewöhnliches — b. mineralisches

a. Sauerbrunnen — b. Stahlwasser — c. u. a.

Man kann nun auch das Stahlwasser wieder in schwächeres und stärkeres zerlegen. Am Ende kommt man aber immer auf die Distribution desselben in Homburger, Driburger, Pyrmonter und andere Individualitäten hinaus.

b. Jedem der auf diesen Stufen stehenden Begriffe kann jeder der über ihm liegenden geteilten Begriffe als Prädicat beigelegt werden.

8. Der Gesichtspunkt, von welchem aus man einen Gattungsbegriff in Arten zerlegt, heißt der *Einteilungsgrund* (fundamentum divisionis).

Da sich nun jeder Gegenstand von den verschiedensten Gesichtspunkten aus betrachten läßt, so gibt es auch für jeden allgemeineren Begriff eine Reihe verschiedener Einteilungsgründe. Je nach dem verschiedenen Einteilungsgrunde entstehen dann verschiedene Arten, welche sich parallel stehen, aber alle derselben Gattung untergeordnet sind (codivisio).

So kann man z. B. die Menschen einteilen

a. nach dem natürlichen Geschlechte (männlich, weiblich);
b. nach der Hautfarbe (weiße, gelbe, kupferfarbene, schwarze);
c. nach dem Verlauf der Körperentwicklung (erwachsene, nicht erwachsene);
d. nach den Erdteilen (Europäer, Asiaten u. s. w.);
e. nach dem Wohnsitz in Hinsicht auf das Meer (Küstenbewohner, Bewohner des Binnenlandes);
f. nach Stammunterschieden (Indo-Germanen, Semiten u. s. w.);
g. nach den Altersstufen (Kinder, Jünglinge und Jungfrauen, Männer und Frauen u. s. w.);
h. nach dem Grade der Civilisation (civilisierte, nicht-civilisierte);
i. nach Bildungsgraden (gebildete, ungebildete);
k. nach der moralischen Beschaffenheit (gute, böse u. s. w.);
l. nach den Beschäftigungen (Künstler, Handwerker, Ackerbauer u. s. w.)

und nach mehreren anderen Einteilungsgründen.

So können überhaupt Eigenschaften und Beziehungen eines in einer Mehrzahl vorhandenen Gegenstandes fast überall zu Einteilungsgründen werden, nach denen man die Mehrheit in Gruppen zerlegt.

9. Wenn der Einteilungsgrund nicht schon im Thema angegeben ist, so hat ihn der Redende selbst zu finden; er darf in diesem Falle nur einen solchen wählen, welcher für die Behandlung des Themas fruchtbar ist.

a. In dem Thema: „über die Kirchen der Stadt Köln in Hinsicht auf den Baustil" ist z. B. der Einteilungsgrund (Baustil) bestimmt angegeben. Das Thema kann also nur durch Division (romanische, romanisch-gothische, gothische u. s. w. Kirchen) richtig zerlegt und übersichtlich behandelt werden.

b. Das Thema: „über den Nutzen des Reisens" enthält keinen Einteilungsgrund. Man kann nun teilen: 1) Nutzen für den Reisenden selbst — 2) Nutzen für andere. Diese Division ist aber ziemlich unfruchtbar, weil wesentlich nur der Nutzen für den Reisenden selbst in Betracht kommt. Fruchtbarer ist die Division: 1) für den Körper — 2) für den Geist.

Für das Thema: „über die Folgen des zweiten punischen Krieges" würde eine Teilung in 1) schädliche — 2) nützliche Folgen nur wenig Bestimmtheit geben. Fruchtbarer ist die Teilung: 1) für Karthago — 2) für Rom.

10. Wird die Division durch mehrere Stufen durchgeführt, so hat jede Stufe ihren besonderen Einteilungsgrund (vgl. Nr. 7 und das dort gegebene Beispiel).

Die verschiedenen Stufen haben also verschiedene Einteilungsgründe. Für eine und dieselbe Stufe kann dagegen nur ein und derselbe Einteilungsgrund angenommen werden.

Codivisionen (Nr. 8) können neben einander stehen, dürfen aber nicht in einander übergreifen. Teilt man z. B. die Menschen nach Racen, so erhält man die Arten: Kaukasier, Malaien, Mongolen ꝛc. Teilt man die Menschen nach Erdteilen, so erhält man Europäer, Asiaten ꝛc. Dagegen darf man nicht teilen in Europäer, Kaukasier, Malaien ꝛc.

Wohl aber kann man, wenn man zuerst in Racen geteilt hat, die Kaukasier wieder (durch Subdivision) in Europäer und Asiaten zerlegen.

11. So wenig sich (Nr. 8) eine allgemeine Regel darüber geben läßt, welcher Einteilungsgrund im speciellen Falle aufzustellen sei; eben so wenig läßt es sich bestimmen, welcher allgemeinere im Thema liegende Begriff der Division unterzogen werden müsse. Dies ist eine Sache der Erfindung, bei der man nur darauf zu achten hat, daß die Division für das Thema fruchtbar werde.

a. In dem Thema: „der Mensch im Kampfe mit der Natur" sind alle drei Substantiva durch Division teilbar. Eigentlich fruchtbar aber ist nur die Division des Begriffs Natur (vgl. §. 41, 10, a), und nach dieser sind deshalb die Hauptteile aufzustellen. Daß daneben eine Division von Kampf (a. erfolgreicher — b. fruchtloser; oder a. Kampf in materieller Beziehung — b. Kampf in geistiger Beziehung, vorzüglich durch Kunst und Wissenschaft) für die Erfindung nützlich sein kann, soll nicht geleugnet werden; namentlich könnte man aus der letzten Division auch für das Thema die Hauptteile

I. Kampf des Erwerbs,
II. Kampf der Darstellung (durch die Kunst),
III. Kampf des Erkennens,*)

herleiten. Dennoch würde diese Teilung nach dem Zwecke des Kampfes (denn der Begriff Erwerb ist zu eng für alles das, was nicht unter II und III fällt) nicht das ganze Thema erschöpfen und an sich künstlich erscheinen. Nicht weiter würde man kommen, wenn man den Begriff Mensch zerlegen wollte in a) die eigentlichen Arbeiter — b) die Künstler — c) die Männer der Wissenschaft; denn a und c wirken vielfach zusammen, und

*) Dichotomisch: I. Kampf zu materiellem Zwecke — II. Kampf zu ideellem Zwecke: 1) Kunst; 2) Wissenschaft.

zwischen a und b liegt eine nicht immer sicher zu erkennende Grenzlinie.

b. In dem Thema: „welches sind die Folgen des Müssiggangs?" sind zwei Begriffe durch Division teilbar. Fruchtbar ist aber bloß die Division von Folgen und zwar hat man nach dem Sinne des Themas nicht erst vorteilhafte und nachteilige zu scheiden, sondern von vorn herein die Folgen als nachteilige zu fassen. Dann ergibt sich leicht die Division nach a) Körper — b) Geist; oder a) für den Müssiggänger selbst — b) für die, welche auf ihn angewiesen sind (für seine Umgebung). Doch ist wieder die zweite Division nur dann fruchtbar, wenn man die erste hinzunimmt:

I. Für den Müssiggänger selbst:
   1. seinen Körper,
   2. seinen Geist.

II. Für die auf ihn angewiesenen Menschen.

c. In dem Thema: „Arbeit befördert unser Wohl" sind durch Division teilbar die Begriffe:
Arbeit: a) körperliche — b) geistige,
Wohl: a) materielles — b) geistiges,
befördert: a) unmittelbar — b) mittelbar.

Daraus läßt sich folgende Disposition bilden:

I. Die Arbeit des Körpers befördert
   1. unser materielles Wohl:
      a. unmittelbar — (durch Übung und Tätigkeit der Kräfte des Körpers),
      b. mittelbar — (durch Erwerb).
   2. unser geistiges Wohl:
      a. unmittelbar — (mens sana in corpore sano),
      b. mittelbar — (der Erwerb entfernt die Sorgen, gibt Mittel für ideelle Bestrebungen).

II. Die Arbeit des Geistes befördert
   1. unser materielles Wohl:
      a. mittelbar — (durch Erwerb),
      b. unmittelbar — (sie macht uns fähiger das Schädliche und Nützliche zu unterscheiden und danach zu wählen);
   2. unser geistiges Wohl:
      a. mittelbar — (sie macht uns fähiger Recht und Unrecht zu unterscheiden),
      b. unmittelbar — (sie stärkt und erhöht unsere geistigen Kräfte).

Bei der Ausführung dieser Disposition darf man aber die eintönige Teilung von a und b (die Begriffe mittelbar und unmittelbar) nicht markiert hervortreten lassen. Diese gehört nur der Schematisierung zu und kann selbst in dieser ausgelassen werden: man läßt also besser gleich Distribution eintreten.

d. Bei dem Thema: „welche Vorzüge hat Europa durch Lage und Beschaffenheit vor den übrigen Erdteilen?“ wird man durch umfassende Meditation darauf hingeführt, daß alle einzelnen Vorzüge das gemein haben, daß sie die Tätigkeit der Bewohner anregen und fördern. Sieht man darin die Einheit des Themas (durch Substitution), so kann man die Vorzüge in den Ursachen finden, welche die Tätigkeit fördern. Man kann also sagen: „die Vorzüge Europas bestehen darin, daß es die Tätigkeit seiner Bewohner weckt (d. h. nötig macht und zugleich lohnt)“

I. durch sein Klima,
II. durch seine Producte,
III. durch die Stellung seiner Teile gegen einander,
IV. durch seine Weltstellung (Stellung des ganzen Erdteils zu den andern Continenten).

Bei dieser Aufstellung ist man gleich vom Gattungsbegriffe zur Distribution übergegangen und hat denselben nicht in Arten zerlegt.

e. Die gegebenen Beispiele werden genügen um das Wesen der Division deutlich zu machen.

Man sieht aus ihnen, daß stets nur ein einzelner Begriff, nicht ein ganzes Urteil als solches, durch Division zerlegt werden kann, mag dieser nun im Thema wörtlich enthalten, oder erst durch Meditation (wie in dem eben unter d gegebenen Beispiele, bei welchem wir dem Begriffe Vorzüge den Begriff Ursachen der Tätigkeit substituiert haben) aus dem Thema heraus entwickelt sein.

3. Von der Partition.

§. 43. 1. Unter Partition versteht man die Teilung eines Ganzen nach seinen Bestandteilen (partes).

a. Cic. topic. cap. VI, §. 30: in partitione quasi membra sunt, ut corporis caput, humeri, manus, latera, crura, pedes et cetera. Es ist im §. 41, 23, c bereits gesagt, daß man unter Bestandteilen im logischen Sinne selbst bei körperlichen Gegenständen nicht bloß Stoffe zu verstehen hat, sondern alles das, worauf die Eigentümlichkeit (das Wesen) des Gegenstandes beruht. So ist z. B. eine Glocke ein körperlicher Gegenstand, der als solcher notwendig aus einem Stoffe bestehen muß. Für die Vorstellung Glocke ist es aber gleichgültig, welches dieser Stoff ist. Notwendig gehört dagegen zu dieser Vorstellung die den Glocken eigentümliche Form; im engeren Sinne auch die Hohlheit. Diese Punkte bilden die Bestandteile der Vorstellung.

b. Die Bestandteile eines Begriffs nennt man gewöhnlich seine Merkmale (notae).

c. Individualbegriffe (vgl. §. 41, Nr. 25) lassen nur eine Partition, keine Division, zu. Da sie aber unter einen Gattungsbegriff fallen müssen, so haben sie zugleich alle Merkmale ihres Gattungsbegriffs mit in sich. Dadurch wird die Partition derselben oft wesentlich erleichtert. Vgl. Nr. 6, d.

2. Kein einzelner Bestandteil macht das Wesen des Ganzen aus; dieses beruht vielmehr erst auf der Totalität der Bestandteile.

Das Ganze kann deshalb auch von keinem Bestandteile als Prädicat ausgesagt werden.

a. Dies ist das Erkennungszeichen der Partition, wenn man im Zweifel ist, ob man eine Partition oder Division (und Distribution) vor sich habe. Vgl. §. 41, 26.

b. Bestandteile der Vorstellung Mensch sind z. B. Körper und Seele. Aber weder von der Seele allein kann man sagen, daß sie der Mensch sei; noch vom Körper allein. Jeder Bestandteil ist also im Ganzen enthalten, nicht das Ganze in dem Bestandteile.

Anders ist es bei der Division. Alles, was den Gattungsbegriff (z. B. Vogel) ausmacht, also alle Merkmale des Gattungsbegriffs, liegt in jedem Artbegriffe (z. B. Raubvogel, Singvogel). Ja weder Gattung noch Art existiert bloß als solche in der Welt; die Existenz derselben ist eine immanente und an die Individuen gebundene.

3. Im allgemeinen unterscheidet man wesentliche und unwesentliche Bestandteile. Doch läßt sich nur im einzelnen Falle bestimmen, was als wesentlicher Bestandteil einer Vorstellung anzusehen sei.

Für die Vorstellung Pferd ist die schwarze Farbe des Haars unwesentlich; für den Begriff Rappe ist dieselbe ein wesentliches Merkmal.

4. Für die Partition gilt es als Regel, daß alle wesentlichen Bestandteile aufgeführt werden müssen. Doch kann nach dem Zwecke des Themas von dieser Regel abgewichen werden. Ebenso ist es zuweilen für das Thema förderlich, ja notwendig, unwesentliche Bestandteile in den Kreis der Betrachtung zu ziehen.

a. So ist es für die Vorstellung Wasser, wenn man es einmal weiß, wesentlich, daß dasselbe ein zusammengesetzter Körper ist. Wer aber den Nutzen des Wassers nach den Bestandteilen dieser Vorstellung disponiert, der kann aus jenem Punkte nicht viel herleiten und höchstens daraus Vermutungen

aufstellen. Er wird ihn also ohne weiteres auslassen können. Vgl. §. 41, 23, c.

b. In der geschickten Herbeiziehung der weniger wesentlichen Bestandteile (Merkmale), bei welcher aber stets mit Vorsicht verfahren und Spitzfindigkeit und Gesuchtheit vermieden werden muß, zeigt sich der Tact des Darstellenden. In §. 35, 2 ist (unter erstens) ein Beispiel gegeben, bei welchem man für das Thema aus einem Nebenmerkmal (der Sehnsucht nach Freiheit) eine ganze Seite der Betrachtung (das Streben der Seele nach dem Idealen und dem Jenseits) herleiten kann.

5. Die einzelnen durch die Partition aufzustellenden Bestandteile (Merkmale) können, wenn ihrer mehrere sind, wieder in Gruppen abgeteilt werden. Dazu bedarf es, wie bei der Division, eines Einteilungsgrundes (fundamentum divisionis). Der Einteilungsgrund bei der Partition liegt aber stets in dem zu teilenden Begriffe selbst und muß aus diesem heraus gefunden werden.

a. Bei der Division (§. 42, 8) können die verschiedensten Gesichtspunkte als Einteilungsgründe angenommen werden.

b. Bei der Partition hat man nur zwischen wenigen Einteilungsgründen die Wahl. So besteht z. B. Dresden aus vier Teilen: Altstadt, Friedrichsstadt — Neustadt, Antonsstadt. Man kann daraus nach der Lage zur Elbe (dies ist dann fundamentum divisionis) zwei Gruppen bilden: die beiden ersten Teile liegen links, die beiden letzten rechts von der Elbe.

6. Fernere Gliederung. Jeder durch die Partition aufgestellte Teil kann nun wieder als Ganzes angesehen und ebenfalls durch Partition zerlegt werden.

a. Teilt man den Begriff Baum in Wurzel, Stamm, Krone; so läßt sich der Partitionsteil Stamm wieder in Rinde, Bast, Holz, Mark zerlegen.

b. Teilt man den peloponnesischen Krieg (beide Wörter zusammen bilden das zu teilende Ganze) in I. den zehnjährigen, II. den sicilischen, III. den deceleischen Krieg; so läßt sich der zehnjährige in zwei Teile zerlegen:

1) die pericleische Zeit,
2) die nachpericleische Zeit;

die nachpericleische Zeit läßt sich wieder zerlegen in

a) die cleonische Zeit,
b) die nachcleonische Zeit.

Es entsteht auf diese Weise für I (den zehnjährigen Krieg) nach der Rücksicht auf die in Athen vorzüglich einflußreichen Persönlichkeiten die Trichotomie

1. die Zeit des Pericles,
2. die Zeit des Cleon,
3. die Zeit des Nicias.

Anmerkung. Die eben angegebene Teilung ist im Verhältnis zu dem Begriffe peloponnesischer Krieg eine Partition. Heißt dagegen das Thema: „welches sind die Perioden des peloponnesischen Krieges?", so ändert sich zwar materiell die Teilung nicht, allein formell tritt der Unterschied ein, daß (weil jeder Teil eine Periode ist) dann alle Teile als Individuen, also durch Distribution, unter den Begriff Periode fallen. Vgl. 42, 5, c.

c. Für das Thema: „Beschreibung Athens (431 v. Chr.)" läßt sich folgende Partitionsgliederung aufstellen:

I. Die Binnenstadt.
  1. Die Acropolis.
  2. Die Unterstadt.
    a. Die eigentliche Stadt.
      α. Straßen und Plätze.
      β. Gebäude.
      γ. Mauer und Tore.
    b. Die Vorstädte.

II. Die langen Mauern.

III. Die Hafenstadt.
  1. Piräeus.
  2. Munychia.
  3. Phalerum.

Von diesen Teilen bildet II das Bindeglied zwischen I und III, γ das zwischen a und b. — Will man β weiter teilen, so tritt dann am besten Division ein (öffentliche Gebäude — Privatgebäude).

d. Daß übrigens Partitionsteile auch aus dem über dem einzelnen Begriffe liegenden Gattungsbegriffe gezogen werden können, ist §. 38, a schon gesagt. Dieser Fall tritt namentlich da ein, wo man von einer logischen Definition (§. 34, 2) ausgeht. So ergeben sich z. B. für den Begriff Musik die beiden Partitionsteile:

a. die Musik ist eine Kunst,
b. die Musik ist Darstellung durch Töne.

Eine weitere Gliederung wird ermöglicht durch Partition der Begriffe Kunst und Ton. — Der Begriff Wahrheitsliebe ist schon durch Nominaldefinition in Liebe zur Wahrheit aufzulösen. Liebe ist hier der Gattungsbegriff. Die Merkmale sind:

a. man legt dem Gegenstande der Liebe einen Wert bei,
b. man ist bereit für denselben etwas aufzuopfern,
c. man erwartet dafür keinen Lohn.

Anmerkung. Über eine andere Anwendung desselben Grundsatzes vgl. die Note zu Nr. 9.

7. Welcher im Thema liegende Begriff der Partition zu unterziehen sei, läßt sich im allgemeinen nicht bestimmen und ist nicht eine Sache der Anordnung, sondern eine Sache der Erfindung.

In dem Thema: „der Mensch ist der Herr der Tiere" sind alle drei Begriffe durch Partition zerlegbar. So Mensch nach Körper und Geist (der Mensch darf die Tiere benutzen für sein körperliches Wohl und für seine geistige Ausbildung); Tier nach Körper und psychischen Eigenschaften (der Mensch hat die Verfügung über Leben und Tod; kann die Körper der Tiere, die Triebe derselben benutzen, kann die psychischen Eigenschaften durch Dressur entwickeln); Herr endlich ist ein Verhältnisbegriff, in welchem nicht bloß das Merkmal der Macht liegt, sondern welcher auch Rechte und deshalb auch Pflichten umfaßt.

Es ergibt sich nun leicht, daß die Partition des Begriffs Herr am tiefsten in das Thema eindringt. Somit empfehlen sich die (aus der Dichotomie: „I. physische, II. moralische Seite dieses Verhältnisses" durch abermalige Dichotomie von II hervorgehenden) Hauptteile:

I. der Mensch hat Macht über die Tiere,
II. er hat Rechte über dieselben,
III. er hat Pflichten gegen sie.

Für jeden dieser Teile sind zwei Nebenteile zu finden durch die Fragen nach dem Grunde und nach der Art (der Macht, des Rechts, der Pflichten). Die Nebenteile sind noch Partitionen der Hauptteile. Dagegen steht dann jeder einzelne Grund und jede einzelne Art (also jeder Unterteil) distributionsmäßig unter dem betreffenden Nebenteile.

8. Die Partition erstreckt sich nun aber (im Gegensatze zur Division — vgl. §. 42, 11, e) nicht bloß auf den einzelnen Begriff, sondern es kann überhaupt jede Teilung, welche nicht nach dem Verhältnis von Gattung zu Art und Individuum aufgestellt ist, nur eine Partition sein.

9. Sonach kann also ein zum genus historicum gehöriges Thema schon nach dem Wesen seiner Gattung*) die Partitionsteile haben: I. Beschreibung (oder Erzählung) — II. Beweis (Widerlegung) — III. Beziehung — IV. Würdigung; a)

ein zum genus rationale gehöriges Thema kann die Partitionsteile haben: I. Erklärung — II. Beweis (Widerlegung) — III. Würdigung. b)

*) In anderer Anwendung ist derselbe Grundsatz unter Nr. 6, d behandelt. Im vorliegenden Falle ist das Thema, als Ganzes, unter seine Gattung gestellt; in Nr. 6, d dagegen nur der einzelne Begriff.

a. Thema: „die Erde bewegt sich um die Sonne."

I. Beschreibung. (Wie haben wir uns diese Bewegung zu denken?)
   1. Zeit des Umlaufs.
   2. Bahn desselben.
   3. Stellung der Erdachse.
   4. Rotation der Erde.

II. Beweise.

III. Widerlegung entgegenstehender Ansichten.

IV. Beziehungen.
   1. Vergleichung mit dem Lauf des Mondes um die Erde — der Kometen um die Sonne — der übrigen Planeten.
   2. Ursachen (Centrifugal- und Centripetalkraft).
   3. Wirkungen (Jahreszeiten, Tag und Nacht).

V. Würdigung. (Wichtigkeit der Sache für das Leben der Menschen.)

Doch kann man das unter IV, 1 Stehende auch zu den betreffenden Nebenteilen von I stellen und das unter IV, 2 und 3 Stehende mit für II verwenden.

b. Die rationalen Themata: „Wissen ist Macht" und „Zeit ist Geld" sind leicht in entsprechender Weise zu disponieren. Bei der Würdigung des letzteren ist nicht zu übersehen, daß der materielle Wert nicht der allein richtige Maßstab für die Dinge ist.

10. So können ferner Erklärung, Beweisführung und ein Teil der Beziehungen (nämlich Folgen und Wirkungen) zusammengefaßt werden zu Partitionen, deren Teile den drei Teilen eines Syllogismus (§. 36, 7) entsprechen.

a. Thema: „das Leben ist der Güter höchstes nicht."

I. Worin besteht das Wesen des höchsten Gutes? (Obersatz.)
   1. Ein solches muß dauernd sein.
   2. Es darf nicht einem höheren Zwecke dienen (negatives Merkmal).
   3. Es muß das Glück des Besitzers verbürgen.

II. Nachweisung, daß das Leben diese Eigenschaften nicht besitze (Untersatz).

III. Folgen.
Das Leben ist nicht das höchste Gut. Es kann also für einen höheren Zweck aufgeopfert werden.

Der Teil I in dieser Aufstellung ist übrigens zu abstract, als daß er von einem Anfänger gut ausgeführt werden könnte; man verbinde also gleich I und II miteinander (Warum ist das Leben nicht das höchste Gut?).

b. In gleicher Weise ist Ciceros Rede pro lege Manilia disponiert: I. Eigenschaften eines guten Feldherrn. — II. Nachweisung, daß Pompejus alle diese besitze. — III. Pompejus ist zum Feldherrn zu wählen.

11. Besteht ein Thema aus zwei oder mehreren mit einander verbundenen Urteilen, so gibt in der Regel jedes einzelne von diesen schon einen Hauptteil für die Partition.

a. Thema: „die Wurzel der Bildung ist bitter, aber die Frucht ist süß." Zu den beiden hieraus zu ziehenden Teilen kann man dann noch (als I) eine umschreibende Erklärung und (als IV) eine Würdigung (Empfehlung eines fleißigen Studiums) fügen. — Vgl. die andere Ausführung in §. 47, 6.

b. Thema: „wenn man die Freiheit weise gebraucht, so ist sie ein großes Gut." Daraus kann man die Teile ziehen:
I (Thesis). Die Freiheit ist ein großes Gut.
II (Hypothesis). Dieses Gut fordert eine weise Benutzung.

c. Thema: „gewöhnliche Menschen schauen die Folgen ihres Tuns" (I); „der Same, den geniale Naturen streuen, geht langsam auf" (II) (Th. Mommsen).

12. Enthält endlich ein einfacher Satz mehrere einander coordinierte Satzteile, so kann in der Regel jeder derselben zu einem Hauptteile der Partition werden.

a. „Die Fehler des Menschen entspringen gewöhnlich aus der Schwäche seiner Einsicht, oder aus der Schwäche seines Willens." — „Alle Erkenntnisse werden erlangt entweder durch Beobachtung und Erfahrung, oder durch Nachdenken." — In diesen Beispielen ergibt die Disjunction jedesmal zwei Teile.

b. „Gott ist der Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt." — „Die Gedichte Homers fesseln uns durch Inhalt und Darstellung in gleichem Grade" (d. h. durch den Stoff und durch dessen Behandlung).

c. „Die Buchdruckerkunst ist jetzt nicht weniger wichtig, als zur Zeit ihrer Erfindung." Darin liegt der Gegensatz von damals und jetzt: gleiche Wichtigkeit bei ganz verschiedener Lage der Verhältnisse. Also I. Bedeutung der Buchdruckerkunst für die Verhältnisse des Mittelalters. — II. Bedeutung derselben für unsere Zeit. — III. Vergleichung und Würdigung.

Anmerkung. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß das unter 11 und 12 Gesagte nicht für alle Fälle gültig ist. Denn in einzelnen Fällen kann es förderlich sein, zwei verbundene Urteile (Nr. 11) gleich als eine Einheit anzusehen oder aus ihnen ein drittes Urteil zu entwickeln; vgl. §. 26, 4. Ferner hat man bei den unter Nr. 12 erwähnten Fällen stets erst

zu prüfen: eine Disjunction kann z. B. spitz oder unrichtig sein; und coordinierte Begriffe können freilich unter einander in einem genügenden und für die Behandlung fruchtbar scheinenden Gegensatze stehen, allein in Hinsicht auf den übrigen Inhalt des Themas tritt oft dieser Gegensatz zurück und wird dann für eine Teilung zu unbedeutend. Das letztere ist z. B. der Fall in folgenden Thematen:

a. „Welche Vorzüge hat Europa durch Lage und Beschaffenheit vor den übrigen Erdteilen (vgl. §. 42, 11, d)?"

b. „Wodurch machen Homers Gedichte einen so tiefen und nachhaltigen Eindruck auf Geist und Herz?"

Denn in a. muß doch vorzugsweise das Klima in Betracht kommen; dies wird größtenteils durch die Lage und in etwas auch durch die Beschaffenheit (Bodenhöhe, Wassermenge) bestimmt, bestimmt aber activ wieder wesentlich die Beschaffenheit; die Teilung nach Lage und Beschaffenheit kann also bei der Ausführung nur Verlegenheit herbeiführen, da die Teile in einander übergreifen müssen. — In b. ist eine Teilung nach Geist und Herz völlig unfruchtbar; eine Teilung aber nach tief und nachhaltig enthielte fast eine Tautologie, da nur in besonderen und vereinzelten Fällen ein tiefer Eindruck nicht nachhaltig ist, und bei einem allgemein gehaltenen Satze die Abnormität nicht berücksichtigt zu werden braucht, ja meist kaum berücksichtigt werden darf.

4. Schluß. Verbindung der Division mit der Partition.

1. Es geht aus den beiden vorigen Abschnitten schon hervor, daß sich in einer Disposition auf die verschiedenste Weise Partition und Division mit einander verbinden lassen. §. 44.

2. So können z. B. die Hauptteile nach der Partition aufgestellt und Nebenteile durch Division den Hauptteilen untergeordnet werden, z. B.:

Thema: „Über die Nacheiferung."

I. Erklärung des Begriffs.

II. Gründe, aus denen die Nacheiferung hervorgeht:
1. der dem Menschen angeborene Trieb zur Nachahmung — (er ist an sich nicht moralisch).
2. Gründe moralischer Art:
a. Achtung und Liebe (für α. den Tuenden — β. sein Tun),
b. Ehrgeiz und Neid.

III. Würdigung. — Der Wert ist zu bestimmen:
1. subjectiv

a. nach den Gründen, welche den Nacheifernden bewegen,
b. nach den Mitteln, durch welche, und der Art, in welcher er nacheifert;

2. objectiv — nach dem Werte dessen, was erstrebt wird.

IV. Folgen:
1. der edlen und richtigen,
2. der unedlen und unrichtigen Nacheiferung.

3. Eben so können die Hauptteile nach der Division aufgestellt und Nebenteile durch Partition gefunden werden.

a. Das eben behandelte Thema: „über die Nacheiferung" läßt sich in dieser Weise disponieren, sobald man den für die Behandlung nicht gut zu entbehrenden Gedanken II, 1 („die Nacheiferung entspringt aus einem angeborenen Triebe") zur Einleitung verwendet, und dann dividiert: richtige und unrichtige Nacheiferung. In diesem Falle kann man dann jeden dieser beiden Hauptteile durch Partition in die Nebenteile
1. Gründe,
2. Art des Verfahrens,
3. Wirkungen und Folgen,
4. Wert

zerlegen. — Oder man kann jene Nachahmung als die niedrigste Art fassen und so folgende Disposition bilden, in welcher Haupt- und Nebenteile nach der Division, und erst die Unterteile nach der Partition aufgestellt sind:

I. Die niedrige Nacheiferung, oder die Nachahmung;

II. die höhere. Sie ist
1. eine richtige und edle:
a. Gründe derselben,
b. Art des Verfahrens,
c. Wirkungen,
d. Wert;
2. eine unrichtige und unedle,
(nach a. b. c. d. durchzuführen).

Im Verhältnis zu 1. stehen die Teile a. b. c. d. als die partes der richtigen Nacheiferung da, nicht als Arten derselben. Vgl. §. 41, 23.

b. Das Thema: „Beschreibung zweier durch ihren Baustil wichtiger Kirchen der Stadt Köln" gibt dem Schreibenden von selbst zwei Hauptteile an. Wählt derselbe zur Beschreibung I. die (romanische) Apostelkirche — II. den (gothischen) Dom; so ist damit eine Distribution (§. 42, 5) aufgestellt. Die Hauptteile sind also Divisionsteile.

Jeder Nebenteil der beiden Hauptteile kann nur durch Partition gefunden werden, mag der Schreibende nun die mangel-

haftere Teilung 1) das Äußere — 2) das Innere wählen; oder mag er die Teile 1) der Chor — 2) die Schiffe — 3) die Türme aufstellen.

(Dagegen fordert das Thema an sich nicht eine Beschreibung einzelner in den Kirchen befindlicher Antiquitäten ꝛc. Wichtiger ist, weil der Baustil in Betracht kommt, eine Angabe der Zeit und der Umstände des Baues. Wer diese hinzufügt, kann partitionsmäßig gliedern:

1. Historisches,
2. Technisches:
   a. Chor — b. Schiffe — c. Türme).

4. Da endlich jeder Teil wieder selbst als ein Ganzes angesehen werden kann, so können überhaupt in einer Disposition die einander coordinierten Teile (§. 41, 11) verschiedenartig geteilt werden; der eine oder einige derselben können also durch Division, ein anderer oder andere durch Partition zerlegt werden.

Nach dem Obigen bedarf dies keiner weiteren Ausführung, da sich bestimmte Arten dieses Wechsels von Partition und Division nicht angeben lassen.

Viertes Buch. Von den wichtigsten Kunstformen der prosaischen Darlegung.

1. Allgemeines.

§. 45. 1. Da sich über die Beschreibung und über die Erzählung speciellere Vorschriften nicht wohl geben lassen, und die sorgfältigere Betrachtung guter Muster für die Ausbildung in diesen beiden Kunstformen förderlicher ist als eine Zusammenstellung von Regeln; so haben wir es vorgezogen, das Notwendigste gleich in der Lehre von der Erfindung zu behandeln. Man vergleiche deshalb die §§. 28 und 29; und außerdem §. 41, 20 und 21.

Als Vorübungen (προγυμνάσματα) für die Erzählung dienten bei den Alten die μῦθοι und die διηγήματα. Vgl. Walz, rhetor. I. pagg. 9 und 266.

2. Zwei andere Kunstformen, der Brief und der Dialog, sind für die Zwecke des vorliegenden Werkes weniger von Wichtigkeit. Über beide wird am Schlusse dieses Buches nur kurz gehandelt werden.

3. Von umfangreicher Bedeutung sind dagegen für den Zweck dieses Werkes die Kunstformen, welche man allgemein mit den Namen Abhandlung, Chrie und Rede bezeichnet. Die Chrie steht in der Mitte zwischen Abhandlung und Rede und ist von den alten Rhetoren, namentlich behuf einer schulgerechten Ausbildung der Anfänger, kunstmäßig entwickelt.

4. Jede Abhandlung, Chrie oder Rede zerfällt in der Regel in drei Hauptabschnitte (constante Teile):

A. die Einleitung (exordium),
B. die Ausführung (tractatio),
C. den Schluß (conclusio).

Wir bezeichnen diese Teile mit großen lateinischen Buchstaben, um sie von den Teilen der tractatio (I, 1, a, α) bestimmt zu unterscheiden.

5. Für die Ausführung (B) kommt alles in Betracht, was im zweiten und dritten Buche über die Erfindung und die Anordnung gesagt ist. Die Anwendung desselben gestaltet sich bei der Rede und bei der Abhandlung einigermaßen verschieden. Vgl. §§. 46 und 48.

6. Über den Schluß (conclusio) der Abhandlung, der Chrie und der Rede lassen sich im allgemeinen folgende Regeln aufstellen:

a. im Verhältnis zur Ausführung soll der Schluß stets nur kurz sein;

b. die Gedanken des Schlusses sollen aus dem in der Ausführung behandelten Gegenstande hergeleitet sein; dürfen aber

1. nicht aus einem einzelnen Teile der Ausführung entwickelt werden,
2. und ebensowenig in der Regel einen ganz neuen Gesichtspunkt für die Betrachtung des behandelten Gegenstandes aufstellen.

c. Der Zweck der ganzen Darlegung bestimmt den Gedankeninhalt des Schlusses. Will also der Redende

1. bloß belehren, so kann sich der Schluß auf eine kurze und nachdrückliche Zusammenfassung der Ergebnisse der Ausführung beschränken; — will dagegen der Redende
2. den Gegenstand empfehlen oder von ihm abmahnen, so hat der Schluß die Bedeutung des Gegenstandes klar und nachdrücklich hervorzuheben.

Beide Arten des Schlusses können auch verbunden werden; dann dient die erstere Art als Übergang zur zweiten.

Die Rede verlangt übrigens einen schwungvolleren Schluß, als die Abhandlung (vgl. §. 48, 10). Der Schluß der Chrie enthält in der Regel eine Abmahnung oder Empfehlung (§. 47, 3 und 5).

a. Über die Länge des Schlusses im Verhältnis zur Ausführung läßt sich nichts bestimmtes angeben; im allgemeinen darf der Schluß über den zwölften Teil der Länge der Ausführung nicht hinausgreifen.

Die Kürze des Schlusses verlangt Bestimmtheit der in ihm zusammengefaßten Gedanken. Je schärfer diese neben und gegen einander gestellt werden, desto mehr Energie erhält der Schluß.

b. Durch die Ausführung soll der Gegenstand erschöpft sein; wird also im Schlusse ein neuer Gesichtspunkt für die Betrachtung desselben aufgestellt, so ist dies ein Beweis, daß der Gegenstand nicht erschöpft ist.

Anders aber liegt die Sache, wenn der Gegenstand von mehreren Seiten betrachtet werden kann, und das Thema nur eine einzige Seite desselben zur Betrachtung verstellt. In diesem Falle kann der Redende berechtigt, ja verpflichtet sein, am Schlusse die Einseitigkeit des Themas durch eine kurze Andeutung eines anderen Standpunktes für die Beurteilung zu paralysieren. Wer z. B. von den verderblichen Folgen der Kriege handelt, kann im Schlusse, um ein einseitiges Urteil zu verhüten, mit Recht sich darauf beziehen, daß man auch heilsame Folgen der Kriege anerkennen müsse.

Eben so kann, wenn die Zeit für die allseitige und vollständige Erörterung des Gegenstandes nicht ausgereicht hat, Unwichtigeres, was man übergehen muste, im Schlusse kurz zusammengedrängt sein. Dies gilt namentlich für den mündlichen Vortrag; doch darf auch in diesem Falle der Schluß niemals eine neue Abhandlung werden.

c. Der Schluß soll Rücksicht nehmen auf das Ganze der Ausführung. Wer also in der Ausführung zuerst die Wahrheit eines Satzes bewiesen, und sodann die entgegenstehenden Ansichten widerlegt hat, darf im Schlusse nicht blos die Widerlegung berücksichtigen, sondern muß noch einmal auf die Wahrheit des Satzes zurückkommen.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Ausführung (ἀνακεφαλαίωσις = repetitio oder enumeratio) darf übrigens, wenn sie auch noch so kurz ist, niemals eine trockene Aufzählung sein. Einer solchen bedarf nur ein unverständiger oder ein unaufmerksamer Leser oder Zuhörer. Vergl. noch §. 37, 7.

7. Über die Einleitung (προοίμιον = exordium, principium) lassen sich im allgemeinen folgende Regeln geben:

a. die Einleitung soll kurz sein;
b. sie soll Interesse für den zu behandelnden Gegenstand erwecken;
c. sie soll in festem Gange zu dem Gegenstande hinführen;
d. am Schlusse der Einleitung soll das Thema selbst in bestimmter Form dargelegt werden (propositio thematis).

a. Über die Länge der Einleitung läßt sich, selbst im Verhältnis zu dem Umfange der Ausführung, noch weniger etwas bestimmtes angeben, als über die Länge des Schlusses. Lange Einleitungen (exordia oder principia longa) sind stets zu ver-

meiden; man soll möglichst rasch zur Sache selbst (in medias res) kommen. Wenn das Thema jedem bekannt ist, bedarf es überhaupt nicht notwendig einer Einleitung.

Vgl. Horat. art. poet. 147: (Homerus) non gemino bellum Troianum orditur ab ovo; semper ad eventum festinat. — Quintil. IV, 1, 62: modus principii pro causa; nam brevius simplices, longius perplexae desiderant; und §. 72: non semper est prooemii usus; nam et supervacuum aliquando est, — si res praeparatione non egeat.

b. Dem Stoffe nach soll die Einleitung nichts enthalten, was in die Ausführung selbst gehört; jedes Vorgreifen schwächt das Interesse für die Sache. Auf der andern Seite sollen aber wieder die Gedanken der Einleitung in möglichst enger Beziehung zum Gegenstande stehen, sonst entsteht ein exordium separatum. Sind die einleitenden Gedanken so allgemeiner Natur, daß sie nicht blos zu dem speciellen Gegenstande, sondern zu allen mit ihm verwandten Gegenständen passen; so entsteht ein exordium commune: wer z. B. vom Verkehr der Menschen unter einander beginnt, kann sowohl zum Kriege, als zum Handel und zur Geselligkeit übergehen. Die Einleitungen sollen principia causarum propria sein.

Über die Behandlung und Darstellung der einleitenden Gedanken lehrt Cic. de oratore, II, 76, §. 315: principia dicendi accurata et acuta et instructa sententiis, apta verbis esse debent. Abgenutzte Wendungen vermeide selbst der Anfänger (exordium vulgare, z. B.: „die Geschichte ist eine nützliche Wissenschaft" — „die Zeiten werden immer schlechter." Vgl. noch §. 3, 2, c); — aber er hüte sich auch vor einem Haschen nach Sentenzen, vgl. §. 38, 6.

Vgl. Aristot. rhetor. III, 14. — Cic. de invent. I, 18, §. 26. — Quintil. IV, 1, §. 71.

c. Man kann sagen, daß der Gegenstand, von welchem die Einleitung ausgeht, mit dem Gegenstande des Themas direct oder indirect verwandt sein müsse. In beiden Fällen kommt es dann darauf an, daß der Mittelgedanke hervorgehoben werde, durch welchen der Redende veranlaßt wird, beide Gegenstände zusammenzustellen. Bei Gegensätzen ist dies derjenige Punkt, von welchem aus beide Gegenstände als Gegensätze erkannt werden.

Wer z. B. über die Folgen des peloponnesischen Krieges schreiben will, kann von den Perserkriegen ausgehen, indem er erwägt, daß beide Kriege die wichtigsten und größten sind, welche Griechenland geführt hat, und daß doch beide nur durch einen geringen Zeitraum von einander getrennt sind. Die genaueste Verbindung zwischen ihnen gibt aber doch die Beziehung, in welcher beide zu der höchsten Blüte Griechenlands stehen. Verfolgt man diesen Gedanken genauer, so läßt sich etwa folgende kurze Einleitung bilden:

„Die beiden größten Kriege, welche Griechenland geführt hat, sind nur durch den kurzen Zeitraum zweier Menschenalter von einander getrennt. Aber wie verschieden waren sie! Der Perserkrieg vereinigte fast alle griechischen Stämme gegen einen gemeinschaftlichen Feind, stärkte das Nationalgefühl und legte durch Entwicklung aller in dem kleinen Volke liegenden Kräfte den Grund zu einer Blütezeit, welche in der Geschichte ihres gleichen nicht hat. Der peloponnesische Krieg dagegen verfeindete Stamm und Stamm, trug die Zwietracht selbst in das Innere der einzelnen Städte und entfesselte alle niedrigen Leidenschaften. So zerrüttete er nicht bloß jene Blüte, sondern seine Folgen wurden für die ganze Nation sogar verderblich." (Als propositio thematis genügt dann die kurze Frage: „Worin bestanden diese Folgen?")

Id debebit in principio postremum esse, cui commodissime iungi initium consequentium poterit. Quintil. IV, 1, 76. Vgl. Cic. de orat. II, 79, §. 320.

d. Es kann nützlich sein, ist aber nicht immer nötig, nach Darlegung des Themas die Hauptteile der Ausführung kurz und bestimmt anzugeben (partitio). So findet es sich z. B. bei Cic. de lege Manilia II, §. 6 und im λόγος ἐπιτάφιος bei Thucydid. II, cap. 36 Ende. — Vgl. Cic. de invent. I, 22, §. 32.

e. Die Einleitung muß stets erst dann geschrieben werden, wenn man den zum Thema gehörenden Gedankenkreis übersehen kann; also erst nach vollendeter Meditation. Vgl. Cic. de orat. II, 77, §. 315.

8. Topen der Einleitung. Man kann bei der Einleitung ausgehen a) von dem Gegenstande selbst (ex re) — b) von der Person (a persona).

9. Geht man von dem Gegenstande selbst (ex re) aus; so stehen der Einleitung alle Topen zu Verfügung, welche nicht für die Ausführung verwandt werden. Es ist dann dem richtigen Gefühl und der Erkenntnis des Darstellenden anheimgegeben, denjenigen Ausgangspunkt zu finden, welcher dem Gedankenkreise der Ausführung gleichsam vorarbeitet und das Interesse für ihn erweckt.

a. So hat das genus rationale die allgemeinen Topen der Erklärung, der Beweisführung und der Würdigung (vgl. §§. 33, 2. 34 ff.). Wer nun z. B. über die Beweise für die Unsterblichkeit der Seele zu schreiben hat, der kann für die Einleitung einen der beiden anderen Topen verwenden; vgl. die Beispiele zu §. 33, 2 unter a. und c., aus denen man leicht sieht, daß der unter c. angeführte Gedanke sich am meisten für die Einleitung eignet. — Dennoch können mehrere andere Einleitungen aus den Topen der Erklärung hergeleitet werden. So z. B. aus der Erklärung des Umfangs (§. 34, 3) die Gedanken:

a) man kann von einer Unsterblichkeit der Gattung reden; b) eine solche genügt dem Menschen nicht; c) der Mensch hofft und glaubt eine Unsterblichkeit des Individuums. — Eben so aus der Erläuterung der Beziehungen (§. 34, 4) die Gedanken: a) überall in der Natur tritt uns Vergänglichkeit entgegen; b) der Mensch fühlt sich nun aber erhaben über die anderen Wesen der Schöpfung; c) in keinem Gedanken tritt dieses Gefühl mehr hervor, als in der Überzeugung, daß er nicht der Vergänglichkeit geweiht sei.

Ferner kann man für die Einleitung in das geschichtliche Gebiet übergreifen und kurz zusammenfassen, wie sich der Glaube an die Unsterblichkeit zu allen Zeiten, wenn auch noch so mangelhaft, gezeigt und erwiesen hat; u. a. m.

b) In gleicher Weise lassen sich die allgemeinen Topen des genus historicum (§. 27, 3) anwenden. Wer z. B. ein Factum beurteilen will, kann zur Einleitung eine (stets kurz zu haltende) Erzählung des Factums verwenden, oder von einzelnen Beziehungen des Factums (§. 31) ausgehen.

10. Am häufigsten geht man bei der Einleitung ex re von folgenden, aus dem Obigen sich ergebenden, Topen aus:

a. von der Worterklärung (§. 34, 2) des Hauptbegriffs (a definitione).

Thema: „über das Wesen der Electricität"; A. Herleitung von ἤλεκτρον. — „Beschreibung der Schlacht bei Leipzig"; A. Kampf an zwei nicht unmittelbar auf einander folgenden Tagen; mehrere nicht in einander eingreifende Gefechte am ersten Tage; die Einheit des Ganzen wird durch das Centrum der französischen Aufstellung gebildet.

b) vom Allgemeinen (zum Thema); also auch von der Gattung zur Art oder zum Individuum (a genere ad speciem), vom Ganzen zum Teil (a toto ad partem).

Thema: „Schlacht bei Leipzig"; A. Stellung dieser Schlacht in und zu den deutschen Freiheitskämpfen (oder bei anderem Ausgangspunkte: Stellung dieser Schlacht zu den wenigen sogenannten Völkerschlachten). — Wo man es mit Gattung und Art zu tun hat, da bleibe man in der Regel beim genus proximum. Zu dem höchsten Begriffe der Reihe gehe man nur dann, wenn man etwas neues über ihn zu sagen weiß; oder man berühre ihn wenigstens nur kurz. So würde z. B. folgende A. für das Thema: „Folgen des pelop. Krieges" nicht zu tadeln sein: „Ist der Krieg überhaupt ein Übel, so ist ein Krieg innerhalb einer Nation ein noch größeres. Die griechische Geschichte führt uns viele Kämpfe dieser Art vor, der verderblichste von allen war aber der pelop. Krieg."

c. vom Einzelnen zum Allgemeinen (zum Thema).

Es ist dies der Gang der Induction und Analogie bei Untersuchungen (Logik §. 12 und 13). — „Mit einem nur kleinen Heere unterwarf Alexander das persische Reich; noch geringer waren die Streitkräfte, mit denen Cortez und Pizarro große Länder eroberten, und die Herrschaft der Engländer in Indien ist nicht durch große Heere begründet. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß große und dauernde Eroberungen durch kleine Heere gemacht werden können. Eine andere Frage aber ist (proposito thematis), ob solche Eroberungen stets nur, wie man wohl behauptet hat, durch kleine Heere gemacht sind." — „Socrates muste den Giftbecher trinken, Columbus wurde in Fesseln geschlagen ꝛc. Rechtfertigt sich daraus die Behauptung, Undank sei der Welt Lohn?"

d. von einem ähnlichen Gegenstande oder Begriffe (a simili).

Thema: „Copernicus"; A. was Columbus für die Kenntnis der Erdoberfläche leistete, das leistete Copernicus für die Kenntnis des Weltgebäudes". — Andere Beispiele nehme man aus §. 34, 4, b. So kann man z. B. vom Fernrohr auf das Mikroskop kommen und umgekehrt.

e. von dem Gegensatze (ex opposito).

Thema: „Schlacht bei Leipzig"; A. die Schlachten bei Austerlitz und Jena hatten Napoleon zum Herrn von Deutschland gemacht, die Schlacht bei Wagram hatte diese Herrschaft befestigt" u. s. w. — „Die Vorzüge der Griechen"; A. die Schattenseiten des gr. Volkscharakters. — „Die Vorzüge des Glases"; A. Sprödigkeit und Zerbrechlichkeit. — Andere Beispiele in §. 34, 4, a.

f. von der Ursache oder von der Wirkung (a causa und ab effectu).

Thema: „Abfall der Niederlande" u. a. — Vgl. §. 34, 4 d. — §. 31, 4 und 5.

g. von der Würdigung des Gegenstandes (nach §. 32 und §. 39). Danach kann man den Gegenstand empfehlen wegen seiner Würde (honestas), seiner Wichtigkeit (gravitas), Nützlichkeit (utilitas), Annehmlichkeit (gratia), Neuheit (παράδοξον). — Oder man kann sich entschuldigen, daß man den Gegenstand zur Sprache bringe, da er doch schwer zu behandeln, unbedeutend, nicht nützlich, gewöhnlich, oder gar widerwärtig sei.

Dieser Topus hat namentlich für die Rede große Bedeutung

und ist deshalb von den Alten ausführlicher behandelt. Vgl. Aristot. rhetor. III, 14. — Cic. de invent. I, 15 ff.

11. Einige andere Topen sind nicht so allgemeiner Art und können deshalb nur in einzelnen Fällen, in diesen dann aber auch zuweilen mit Erfolg, zur Einleitung verwandt werden.

Für die Abhandlung empfiehlt sich z. B. häufig eine Hindeutung auf die Geschichte und die bisherige Behandlung des Gegenstandes; namentlich dann, wenn das vorzutragende Resultat oder die Art der Behandlung, welche man wählt, nach einer Seite hin neu ist a).

Rede und Abhandlung können ferner von einem Ausspruche (dictum) über den Gegenstand ausgehen b).

Mehr der Rede als der Abhandlung angemessen ist ein Ausgehen von gegenwärtigen Zeitumständen, oder von dem Orte, an welchem geredet wird c).

a. Wer z. B. über die staatsmännische Bedeutung Cicero's handeln will, oder über den Charakter des Horatius, kann mit den verschiedenen darüber ausgesprochenen Ansichten beginnen; wer den electrischen Telegraphen beschreiben will, kann die verschiedenen Anfänge und Versuche dazu erwähnen.

b. Da das Thema der Chrie ihrer Natur nach meist ein dictum ist, so kann dieser Topus nicht zur Einleitung verwendet werden. Dagegen wird eine Abhandlung über die erste englische Revolution mit Recht von Talleyrands Ausspruch: „die Revolutionen hören da auf, wo sie anfangen", ausgehen können.

c. Ciceros Rede pro Caelio geht von den Zeitumständen aus; in der Rede pro Deiotaro (§. 5) legt Cicero Gewicht auf die Örtlichkeit. Man vergleiche ferner den Anfang der Rede pro Milone. — Vgl. Quintil. IV, 1, §. 30 ff.

Daß übrigens auch Abhandlungen, namentlich wenn sie durch örtliche oder zeitliche Veranlassungen hervorgerufen sind, auf diese in der Einleitung Rücksicht nehmen können, braucht nicht erwähnt zu werden Nur hüte man sich dabei vor Kleinlichkeiten und Tactlosigkeit.

12. Ist der zu behandelnde Gegenstand eine Person; so ist eine Einleitung, welche von dieser Person ausgeht, eine Einleitung ex re.

Unter einer Einleitung a persona versteht man dagegen ein Ausgehen von dem Darstellenden oder von dem Lesenden (Hörenden), in sofern zwischen beiden und dem Gegenstande kein unmittelbarer sachlicher Zusammenhang besteht.

13. Der Darstellende kann über seine Person sagen, daß er verpflichtet oder berechtigt sei über eine Sache zu reden, weil ihn dazu auffordere

a. seine Stellung zur Sache oder seine Kenntnis derselben,
b. die Erwartung der Leser (Hörer).

Er kann aber auch aus der Verpflichtung zur Darstellung eine Entschuldigung herleiten, wenn seine Kräfte der Aufgabe nicht gewachsen seien c).

a. Frontinus geht z. B. in seiner Schrift de aquis urbis Romae von seiner amtlichen Stellung zu den Wasserleitungen aus. Cicero in der Rede pro Roscio Amerino handelt zuerst von der moralischen Verpflichtung, dem Unrecht entgegenzutreten; dann von seiner eigenen Stellung, welche so unbedeutend sei, daß sie ihm erlaube freier zu reden als die Höhergestellten.

b. Pericles, zum Redner gewählt, entschuldigt sich damit, und mit dem Herkommen, wenn er der Erwartung der Hörer nicht entspreche. Thucyd. II, 35.

c. Dies heißt gewöhnlich captatio benevolentiae. So wenig sich dabei der Darstellende herabzuwürdigen braucht, so gewiß bedarf doch jeder der Nachsicht anderer. — Quintil. IV, 1, §. 33 sagt mit Recht: fiducia ipsa solet opinione arrogantiae laborare.

14. Der Leser (Hörer) gibt Anlaß zum Eingange durch vorgefaßte Meinung (opinio, ὑπόληψις)

a. für oder gegen die Sache,
b. für oder gegen den Redenden.

a. Man vergleiche den Eingang zu der Rede des Lysias: δήμου καταλύσεως ἀπολογία, orat. 25.

b. So in der dritten Rede des Pericles bei Thucyd. II, 60.

15. Daß die verschiedenen Topen der Einleitung auf die verschiedenste Weise mit einander verbunden werden können, ergibt sich von selbst. Eine Einleitung a persona namentlich nimmt gewöhnlich zugleich auf einen Topus der Würdigung (Nr. 10, g) Rücksicht.

16. Die Übergänge zwischen den Teilen. Von Wichtigkeit für jede Art der Darlegung sind endlich die Übergänge zwischen den Teilen derselben, namentlich zwischen den Hauptteilen.

Kein Übergang zwischen den Hauptteilen darf so angelegt sein, daß die Rede unvermerkt von dem einen in den anderen hinübergleitet; sondern jeder wichtige neue Teil soll als solcher markiert werden. Dennoch soll jeder Übergang möglichst kurz sein.

In der Regel reicht zum Übergange ein Bindewort aus, oder der Übergang kann schon durch die Wortstellung genügend bezeichnet werden. Reichen diese Mittel, welche auf der

Stellung der Gedanken gegen einander beruhen, nicht aus, so muß ein kleinerer oder größerer Satz eingeschoben werden.

Möglichst selten verwende man zu den Übergängen Recapitulationen (das und das habe man gesagt) und Ankündigungen des Folgenden (das und das wolle man jetzt sagen). Beide lassen sich nur in besonderen Fällen und fast nur da rechtfertigen, wo die Übersicht des Ganzen einem aufmerksamen Leser schwer werden muß.

Die beste Anleitung für die Bildung richtiger Übergänge ist die Betrachtung guter Muster. Man vergleiche in dieser Hinsicht z. B. einmal eine Schrift von Lessing.

2. Die Abhandlung.

§. 46. 1. Eine Sache *abhandeln* (disserere de aliqua re) heißt das Wesen derselben erörtern. Die *Abhandlung* (dissertatio) hat also den Zweck, über den zu behandelnden Gegenstand zu *belehren* und wendet sich deshalb vorzugsweise an die *Einsicht* des Lesers.

Ist der Gegenstand an sich von Wichtigkeit für das Wohl der Menschen (z. B. „über den Einfluß der Kriege" — „die Segnungen des Friedens"); oder ist er ein moralischer, bei dem Recht und Unrecht in Frage kommt (z. B. „über die menschliche Freiheit" — „über den Schein und die Lüge in Kunst und Wissenschaft"): so wird schon durch den Gegenstand selbst das Gemüt bewegt. In solchen Fällen ist man nicht bloß auf eine Erörterung, sondern zugleich auf eine Würdigung des Gegenstandes hingewiesen, und die Abhandlung nähert sich dann teilweise der eigentlichen Rede.

2. Das Gebiet der Abhandlung kann nicht genau abgegrenzt werden. Von der Erzählung, so wie von der Beschreibung und Schilderung unterscheidet sich die Abhandlung zumeist dadurch, daß sie die Tätigkeit des Verstandes, jene Darstellungen dagegen mehr die Tätigkeit der Phantasie in Anspruch nehmen.

a. Die eigentliche Charakter*schilderung* kann man nicht zu den Abhandlungen rechnen. Zu einer Abhandlung wird eine Charakteristik erst dann, wenn sie uns die Gründe angibt, weshalb wir den Charakter so und nicht anders zu denken haben. So ist z. B. eine ausgeführte Beantwortung der Frage: „war Julius Cäsar mehr klug als moralisch gut?" eine Abhandlung.

b. Auch die sogenannten Betrachtungen („Betrachtung beim Anblick des gestirnten Himmels" — „Gedanken an meinem Geburtstage" — „beim Anblick eines Stroms, eines Seehafens"), die an sich schon keine bestimmte Gattung bilden, kann man nicht eigentlich Abhandlungen nennen. Sie sind Schilderungen der in dem Schreibenden durch einen Gegenstand geweckten Empfindungen und Gedanken und wesentlich lyrischer Art. Tritt aber in ihnen ein Gedanke so hervor, daß die andern sich ihm unterordnen und so eine Einheit des Ganzen entsteht; dann wird allerdings die Schilderung zu einer Art Abhandlung.

3. Die Abhandlung ist ihrem Wesen nach untersuchend und wird deshalb oft geradezu Untersuchung (quaestio) genannt.

Der Zweck jeder Untersuchung ist Erkenntnis, und die Erkenntnis beruht auf Gründen. Das Wesen der Abhandlung, auch wenn sie nur erklärend oder würdigend ist, besteht also darin, daß der Schreibende seine Ansicht beweist, d. h. begründet. — Einer Untersuchung können nun unterzogen werden

a. Gegenstände der Warnehmung und Erfahrung,
b. bloße Begriffe,
c. Behauptungen (Urteile) über Gegenstände der Anschauung und Erfahrung, oder über Begriffe.

a. Zu a. gehören auch alle Untersuchungen über einzelne, oder über mehrere gleichartige, historische Vorgänge und Personen. So z. B. „über die von den Alten erwähnten Kometen" — „über die Wirtshäuser der Alten" — „wie die Alten den Tod gebildet" — „über den Charakter des Themistocles."

Aber auch Themata wie „über die wichtigsten Unterschiede zwischen Poesie und Malerei" (Lessings antiquarische Briefe) — „einige Beobachtungen über die Kunst zu denken" (Garves Versuche) — „wie gelangt man zu einem guten Vortrag seiner Empfindungen?" (Justus Möser) gehören zu a.

b. Hieher gehören die sogenannten Begriffsentwicklungen, zu denen man auch die Erklärung ganzer Redensarten rechnet; z. B. „über die menschliche Freiheit" — „die Großmut" — „die Saiten zu hoch spannen".

In der Regel erörtert man zuerst die Wortbedeutung (Nominaldefinition, §. 34, 2), und erläutert dann den weiteren und engeren, den uneigentlichen und den eigentlichen Sprachgebrauch, sowie den etwaigen Misbrauch des Wortes. Dann gibt man die eigentliche Definition. Darauf veranschaulicht man den Begriff durch Beispiele und weist endlich seine Relation (die Beziehungen zu verwandten und entgegengesetzten Begriffen) nach. Vgl. Viehoff, Abriß der Stillehre, S. 169.

c. Themata: „war Philipp von Macedonien größer als sein Sohn Alexander?" — „Historische Charaktere haben fast immer

als Menschen eine Neigung zum Bösen. (Fr. Perthes). Ist das richtig?" — „Warum hört man zuweilen sagen, ein Mensch sei besser als seine Grundsätze?"

4. Wo es zur Erkenntnis des Wesens eines Gegenstandes nötig ist, kann in die untersuchende Abhandlung eine Erzählung, eine Beschreibung oder Schilderung eingefügt werden. Eine solche dient dann aber nur als Mittel und muß stets kurz gehalten sein. Vgl. §. 29, 4.

5. Das notwendigste Erfordernis für die Abhandlung ist das, daß sie ein bestimmtes Ergebnis für die Einsicht des Lesenden biete, mag es nun ein negatives oder positives sein.

Dies Ergebniß ist der Zweck der ganzen Abhandlung, und alle Hauptgedanken derselben müssen deshalb so gestellt sein, daß sie in richtiger Folge das Resultat vorbereiten.

Die Ordnung der Hauptgedanken kann also erst nach vollendeter Meditation, wenn das Ergebnis klar erkannt ist, gefunden werden. Jede Abhandlung fordert ihre eigene Disposition, vgl. §. 41, 20 ff.

6. Der Fortschritt der Gedanken kann dem analytischen oder dem synthetischen Gange folgen, oder es können beide Methoden in derselben Abhandlung in verschiedener Weise mit einander verbunden sein.

a. Die analytische Methode ist heuristisch (findend). Sie knüpft an das Bekannte, so z. B. an die einzelne Erscheinung, an und entwickelt aus dem Einzelnen den allgemeinen Satz. Weil man damit auf den Grund der Erscheinung zurückgeht, nennt man diese Methode auch die regressive. Vgl. §. 41, 4 und 5. Der analytische Gang ist besonders auf die Induction (§. 36, 6) angewiesen. Er ist vorzugsweise für die Untersuchung geeignet, weckt das Interesse und bewirkt Deutlichkeit.

Thema: „alle großen Eroberer waren große Gesetzgeber." I. Nachweisung, daß manche Eroberer ihre Eroberungen wieder verloren, manche sie dauernd behaupteten. — II. Nachweisung, daß die Behauptung schwieriger sei, als die Eroberung. — III. Die größten Eroberer sind die, welche zu behaupten verstanden. — IV. Die Behauptung wurde möglich durch eine Verwaltung, welche die unterworfenen Gebiete wesentlich förderte. — Alle diese Nachweisungen können durch Induction gegeben werden.

Thema: „was verstehen wir unter Freiheit?" — I. Trotz den verschiedensten Einwirkungen auf ihn bleibt dem Menschen doch die Wahl, wie er handeln wolle. — II. Gesetz und Ordnung sind notwendig. — III. Widerstand gegen das Gesetz

bringt den Menschen in Schuld und beengt damit seinen Willen. — IV. Freiwilliger Gehorsam gegen das Gesetz hemmt den Menschen nicht, sondern erhebt ihn über das Gesetz.

Meisterhaft wendet namentlich Socrates die analytische Methode an. So vergleiche man z. B. in Platos Georgias 474 D. ff. die Nachweisung, daß unter καλόν entweder das ὠφέλιμον, oder das ἡδύ, oder beides zu verstehen sei; ferner Xenoph. Memorabil. II, 1, wo (§. 1—7) der Satz bewiesen wird, daß nur der völlig über andere herrschen könne, welcher sich selbst beherrscht; und I, 4 die Nachweisung über das Dasein und die Weisheit der Götter. — Lessing im Laocoon und Jacobs (vermischte Schriften) in den Abhandlungen „über die griechischen Frauen" — „über die Ehe bei den Alten" verfahren ebenfalls analytisch.

Auch Xenoph. Mem. II, 2 halte man nicht für eine synthetische Beweisführung, obgleich Socrates von einem allgemeinen Satze ausgeht. Denn das Resultat („die größte Undankbarkeit ist die gegen die Eltern") ist nicht vorangestellt.

b. Die synthetische Methode stellt das Ergebnis (den allgemeinen Satz) voran und entwickelt daraus die Folgesätze; sie ist progressiv.

Bei dem eben angedeuteten Thema: „was verstehen wir unter Freiheit?" wird die synthetische Behandlung davon ausgehen müssen, daß Freiheit nicht Zügellosigkeit sei, sondern im freiwilligen Tun des Guten bestehe; dann erst sind die Gründe für diese Behauptung und die aus solchem Handeln entspringenden Folgen zu erörtern.

So verfährt Cicero in seinem Cato synthetisch, indem er zuerst im allgemeinen ausführt, das Alter sei kein Übel, und dann dies (§. 15) im einzelnen nachweist. — Auch die Schrift de officiis folgt der synthetischen Methode: in I, cap. 4 wird der Grund des honestum entwickelt, in cap. 5 werden dann die Erweisungen des honestum (sapientia, iustitia, fortitudo, temperantia) nachgewiesen u. s. w.

c. Vereinigung beider Methoden. — Sie kann z. B. so stattfinden, daß man das Ergebnis des Ganzen (oder eines einzelnen Teils) voranstellt, aber in der Auseinandersetzung dann den analytischen Gang wählt (Herder: über die Legende). — Man kann aber auch die verschiedenen Teile der Ausführung verschieden, d. h. den einen analytisch, den anderen synthetisch behandeln, je nachdem der Gegenstand dazu geeignet ist.

7. Hat man entgegengesetzte Meinungen zu widerlegen, so kann man analytisch die Widerlegung vorausgehen und die Berichtigung als Ergebnis folgen lassen. Der synthetische Gang ist dagegen der, daß man die richtige Ansicht voranstellt und dann den Irrtum widerlegt.

Der Zweck der Darstellung und das Wesen des Gegenstandes bestimmt die Wahl zwischen beiden Methoden.

Als Muster betrachte man die Abhandlungen von Lessing, Niebuhr (kleine historische Schriften), Zell (Ferienschriften), Jacobs (Leben und Kunst der Alten).

8. Über die Einleitung und den Schluß der Abhandlung vergleiche man das im §. 45 Gesagte. Klarheit und Einfachheit sind für beide die wichtigsten Erfordernisse.

9. Auch der Stil der Abhandlung sei entfernt von allem Prunk und füge sich der Natur des Gegenstandes an. Die verschiedenen Teile der Abhandlung lassen allerdings je nach ihrer Wichtigkeit eine verschiedene Darstellung zu; doch darf nicht übersehen werden, daß in dem Ganzen Einheit und Harmonie herrschen soll. Dadurch wird eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Darstellung nötig, und es darf also nicht ein Teil armselig und der andere schwungvoll ausgeführt werden.

3. Die Chrie.

§. 47. 1. Das Wort χρεία bedeutet Anwendung (usus). Man versteht dann aber unter χρεία besonders einen kurzen und zusammengedrängten (also inhaltschweren und deshalb vielfacher Anwendung fähigen) Ausspruch: χρεία λογική = chria verbalis.

Beispiele: a. ὀφὲ θεῶν ἀλέουσι μύλοι, ἀλέουσι δὲ λεπτά, vgl. mit: lente ad vindictam sui procedit providentia divina, sed tarditatem gravitate supplicii compensat (Val. Maxim.). — b. πολλὰ μεταξὺ πέλει κύλικος καὶ χείλεος ἄκρου (= multa cadunt inter calicem supremaque labra). — c. stultorum eventus magister. Liv.

Von einigen wird χρεία als „Orakelspruch" erklärt; aber Theon (Walz, rhet. I, pag. 202) sagt: εἴρηται χρεία κατ' ἐξοχήν, ὅτι μᾶλλον τῶν ἄλλων πρὸς πολλὰ χρειώδης ἐστὶ τῷ βίῳ.

Unter τὸ χρειῶδες verstand man dagegen eine bedeutungsvolle Handlung, aus der sich ein Ausspruch von vielseitiger Anwendbarkeit entwickeln läßt, z. B. Cato eodem, quo repulsus est, die in comitio pila lusit. Senec. epp. XVIII, 1, §. 33. — Dies ist die χρεία πρακτική = chria activa.

Die χρεία μικτή = mixta ist die Verbindung einer solchen Handlung mit einem Ausspruche:

„als im Kriegsrate vor der Schlacht bei Salamis Themistocles den Eurybiades zu einem kühnen Entschlusse drängte und dieser den Stab aufhob, um den Drängenden zu schlagen, sagte Themist.: schlage, aber höre!" — „Diogenes schlug den

Erzieher eines jungen unartigen Menschen mit den Worten: warum hast du ihn so erzogen?"

2. In der Rhetorik versteht man unter Chrie die erläuternde Auslegung einer solchen Aussage oder Handlung. Die rhetorische Chrie dient zur Vorübung für die Rede. Der Schüler sollte daran lernen einzelne Topen amplificierend zu behandeln.

Vgl. Hermogenis progymnasmata (Walz, rhet. I, pag. 19). Weiter ausgeführt sind Hermogenes' Lehren von Aphthonius, vgl. dessen progymnasmata bei Walz I, pag. 62. Aus ihnen ist das unter Nr. 6 folgende Beispiel genommen.

Hermogenes aus Tarsus, der berühmteste Rhetor der späteren Kaiserzeit, lebte unter Marc Aurel. Aphthonius lebte um 300 zu Antiochia.

3. Als Auslegung eines meist schon durch seine Form das Gemüt ansprechenden Gedankens, der im Leben vielfach Anwendung und Bestätigung findet, unterscheidet sich die Chrie von der Abhandlung dadurch, daß sie sich nicht allein an die Einsicht, sondern zugleich an das Gemüt und den Willen des Lesers wendet. Abmahnung oder Empfehlung (deliberatio) sind deshalb wesentliche Topen derselben, weil sie nicht bloß intellectuelle, sondern auch praktische Bedeutung hat.

Von der Rede unterscheidet sich die Chrie durch größere Kürze und geringeren Schwung in der Ausführung; so wie dadurch, daß sie stets einen gegebenen Ausspruch u. s. w. zum Thema hat. Themata wie: „gefährlich sind des Ruhmes hohe Bahnen" oder die in §. 44, 11 angegebenen sind Chrienthemata.

4. Wesentliche Teile der Chrie sind

a. die Erklärung des Ausspruchs,
b. der Beweis für die Richtigkeit (oder Unrichtigkeit) desselben,
c. Empfehlung desselben zur Anwendung (oder Abmahnung von demselben).

5. Die Alten stellen nun, indem sie unter diesen Teilen die Beweisführung weiter zerlegen und gliedern, im ganzen acht Theile der Chrie auf.

Diese Teilung ist für die Sache selbst nicht wesentlich; es können einzelne Teile fehlen, die Ordnung derselben kann geändert werden, mehrere Teile können auch zu einem zusammengezogen werden. Die Chrie bleibt trotzdem Chrie und bildet eine bestimmte Kunstform. Für die Erfindung und Übung ist aber die Kenntnis der Teile von Wichtigkeit.

Diese Teile sind folgende:

1. dictum (vel factum, vel utrumque) cum laude auctoris = τὸ ἐγκωμιαστικόν,
2. expositio = παράφρασις, τὸ παραφραστικόν,
3. causa oder argumentatio = τὸ τῆς αἰτίας,
4. contrarium = ἐκ τοῦ ἐναντίου (refutatio contrarii oder λύσις),
5. comparatio = παραβολή (auch simile und ὁμοίωσις genannt),
6. exemplum = παράδειγμα,
7. testimonium (antiquorum) = μαρτυρία (παλαιῶν),
8. conclusio = ἐπίλογος.

Von diesen Teilen dient 1 zur Einleitung und propositio thematis — 2 ist der erste Hauptteil — 3 bis 7 bilden die Beweisführung nach verschiedenen Topen — 8 endlich ist die deliberatio.

Um die Vielseitigkeit der Chrie zu würdigen, beachte man die nachfolgende Gliederung derselben:

A. Einleitung und Thema: dictum cum laude auctoris (1).
B. Ausführung.
   I. Logischer Teil (Verstand).
      1. Entwicklung des Hauptgedankens durch Auflösung in seine Teilgedanken: expositio (2).
      2. Beweis seiner Wahrheit:
         a. dogmatisch (positiv): causa (3),
         b. polemisch (negativ): refutatio (4).
   II. Rhetorischer Teil, zur Erläuterung des Hauptgedankens dienend,
      1. Gleichnis: simile (5) — (Phantasie).
      2. Beispiele: exemplum (6) — (Anschauung).
      3. Auctoritäten: testimonium (7) — (Glaube).
C. Schluß: conclusio (8) — Wille.

Das contrarium ist Widerlegung entgegenstehender Ansichten. Die comparatio ist ein Gleichnis aus dem gewöhnlichen Leben oder von Vorgängen der Natur. Das exemplum umfaßt Beispiele aus der Geschichte. Das testimonium ist ein Beweis aus der Auctorität, vgl. §. 25, 6, b.

Eine laus auctoris kann nur stattfinden, wenn man den Urheber kennt und etwas an ihm zu loben weiß. Bei Sprichwörtern kommt dabei die Charaktereigentümlichkeit des Volks in Betracht, welchem sie angehören.

6. Als Beispiel einer schulgerecht angelegten Chrie kann die von Aphthonius über einen Ausspruch des Isocrates gegebene Ausführung angesehen werden, deren Gedanken wir hier kurz aufstellen.

Thema: „Die Wurzel der Bildung ist bitter, ihre Früchte sind süß." Der Ausspruch ist als Einheit behandelt, also nicht in seine beiden Hälften (§. 44, 11) zerlegt.

1. Der Name des Isocrates glänzt in der Geschichte der Beredsamkeit; dieser Redner hat mehr die Beredsamkeit verherrlicht, als sie ihn, und durch weise Ratschläge seine Zeitgenossen gefördert. Einen treffenden Ausspruch desselben wollen wir betrachten.

2. Wer nach Bildung strebt, sagt er, muß zwar mit Anstrengungen beginnen, aber mit Anstrengungen, welche in Nutzen endigen.

3. Denn von früh auf ist er der Zucht unterworfen, und die Furcht verläßt ihn nicht. Häufig trifft ihn Tadel von Lehrern und Eltern. Scheu ergreift ihn, noch ehe er eine Übertretung wagt; auf die Scheu folgt die Strafe, denn seine Vergehungen sucht man zu entdecken. Man will, daß er böse Beispiele sehe; aber streng ist man gegen ihn, sobald er ihnen folgt. Aus solcher Erziehung erwachsen tüchtige Männer.

4. Wer sich diesen Mühen entzöge, der würde auch nicht zur Einsicht gelangen. Darum nennt Isocrates die Wurzel bitter.

5. Denn wie der Landmann mit Mühe säet und mit Freuden erntet, so erlangen auch die Gebildeten durch Mühen Ansehen und Ruhm für die Folgezeit.

6. Man denke an das Leben des Demosthenes; kein Redner hat sich mehr als er um seine Ausbildung bemüht, keiner ist berühmter geworden. Den Schmuck des Haares schor er sich ab, um den Schmuck der Tüchtigkeit zu erlangen.

7. So spricht auch Hesiod von dem langen und rauhen Wege, der zur Tugend führt, aber sich ebnet, sobald man die Höhe erstiegen hat. Der rauhe Weg und die bittere Wurzel sind eins und dasselbe.

8. (Der Schluß mag zum Ausharren auffordern. — Außerdem bilde der Anfänger einzelne Teile nach unserer Anschauung und seiner eigenen Erfahrung um).

Das hier gegebene Beispiel ist einfach und deshalb hier angeführt. Man versuche sich, um die Bedeutung der Chrie zu erkennen, an den unter Nr. 1 gegebenen Thematen, oder auch an dem scheinbar der Moral Hohn sprechenden und doch wahren Worte Talleyrands: c'est plus qu'un crime, c'est une faute („große politische Fehler sind die größten Verbrechen"). Doch lasse man stets lieber einen der Teile 4—7 aus, als daß man Gedanken herbeibringt, welche nur halb zutreffen.

Die προγυμνάσματα (Vorübungen) der Alten enthalten mehrere ausgeführte Chrien. Vgl. die des Nicolaus und des Nicephorus

bei Walz, rhet. I, pag. 274 ff. und 442 ff. — Außerdem vergleiche man für die Herbeibringung von Beispielen aus dem Leben und der Geschichte die Ausführungen der Sentenzen, welche sich in den Progymnasmaten des Nicolaus (cap. IV.) finden: Walz I, pag. 278 ff.

4. Die Rede.

1. Die Abhandlung wendet sich vorzugsweise an die Einsicht, die Chrie gleichmäßig an die Einsicht und an das Gemüt und den Willen, die Rede (λόγος, oratio) vorzugsweise an Gemüt und Willen.

Die Rede ist auf den mündlichen Vortrag berechnet a) und soll den Hörer bewegen b). Diese Bewegung muß aber daraus hervorgehen, daß der Hörende überzeugt; nicht daraus, daß er überredet wird.

a. Eine Abhandlung kann freilich auch mündlich vorgetragen werden, wird aber dadurch noch keine Rede im rhetorischen Sinne, obgleich das gesprochene Wort stets mehr anregt als die Schrift.

b. Oratoris est et conciliare animos et docere et movere. Cic. de orat. II, 28, §. 121. Das docere in der Rede ist aber nicht eine Untersuchung der Sache, an welcher etwa der Redner den Zuhörer Teil nehmen ließe. Eine solche würde nur bei besonders anregenden Fällen gerechtfertigt sein; in der Regel muß das Resultat mit den Gründen gegeben werden, wenn man auch hier und da die analytische Methode (§. 46, 6, a) anwenden kann.

2. Der Gegenstand der Rede ist entweder ein allgemeiner a), oder ein specieller b).

a. Quaestio infinita, locus communis, θέσις. Dahin gehören Begriffe (z. B. „über den Selbstmord" — „über die menschliche Gesellschaft") oder allgemeine Sätze (z. B. „ein jeder sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat." Vgl. das über die Chrie Gesagte).

b. Quaestio finita, ὑπόθεσις (z. B. eine Person, eine Tatsache — vgl. die Gegenstände der Reden des Cicero).

Vgl. §. 25, 5 und §. 26, 6.

3. Nicht immer notwendige Teile der Rede sind:

a. der Eingang (exordium),

b. die Erzählung (narratio),

c. die Widerlegung (refutatio),
d. der Schluß (conclusio).

a. Über den Eingang oder die Einleitung ist in §. 47, 7 ff. das Nötigste gesagt. — Cic. in Catil. I. hat keinen Eingang.

b. Die Erzählung ist nicht immer möglich und selbst bei einer Anklage oder Verteidigung nicht immer nötig. Ueber die Erfordernisse derselben vgl. §. 29, 4.

c. Die Widerlegung kann entweder vor oder, wie bei Cicero pro lege Manilia §. 51, nach dem Beweise für die Ansicht des Redenden stattfinden. Folgt man dabei der Ordnung, in welcher ein Gegner seine Ansichten und Gründe dargelegt hat, so muß man die Schwäche der einzelnen Gründe nachweisen. Will man diesen Gang nicht, so breche man die stärksten Gründe des Gegners zuerst und widerlege die schwächern dann kurz.

Als Muster der Anordnung gelten die Widerlegungen bei Demosth. pro corona, §. 56 ff. und bei Cic. pro Sulla, §. 13. Sonst vergleiche man die Widerlegungen in den philippischen und olynthischen Reden des Demosthenes.

d. Der Schluß fehlt in einer eigentlichen Rede nur selten. Abhandelnde Vorträge können ihn, namentlich wenn sie kürzer sind, oft entbehren.

4. Als notwendige Teile jeder Rede sind dagegen im allgemeinen anzusehen:

a. der Hauptsatz (propositio),
b. der Beweis des Hauptsatzes (argumentatio).

a. Unter dem Hauptsatze versteht man die Angabe des Gegenstandes, über welchen geredet werden soll. Dieser Gegenstand muß kurz, deutlich und bestimmt angegeben werden. — Ist die Sache einfach, so braucht die Einteilung (partitio) nicht zugleich mit angegeben zu werden. Ist die Sache verwickelt und schwierig, so ist die Angabe der Einteilung rätlich.

Folgen mehrere Reden über denselben Gegenstand auf einander (z. B. Anklage und Verteidigung), so bedürfen die nachfolgenden keiner propositio.

Zuweilen wird der Hauptsatz nicht zu Anfang angegeben, sondern nach Ausführung der Hauptteile aus diesen gefolgert. So verfährt z. B. Cicero in der Rede pro lege Manilia, welcher indessen ebenfalls andere Reden (vgl. §. 51) über denselben Gegenstand vorangegangen waren.

b. Die Beweisführung kann in der verschiedensten Weise erfolgen. Lysias verwendet in seinen Verteidigungsreden sehr häufig die Erzählung der Tatsachen dazu, die er dann an passenden Stellen zugleich zu kurzen Widerlegungen der Anklagepunkte erweitert.

5. Hinsichtlich der Bearbeitung beachte man die im Folgenden gegebenen allgemeinen Regeln.

6. Hat man den Hauptsatz oder einen Begriff desselben zu erklären, was nicht immer nötig und zuweilen nur schwer möglich ist, so ist nach den Regeln zu verfahren, welche im §. 34, 5 über die oratorische Definition aufgestellt sind.

7. Bei der Beweisführung hat man zu scheiden zwischen den Hauptbeweisen und den Nebenbeweisen. Die Hauptbeweise sind ausführlich, aber doch ohne Weitläuftigkeit, zu geben. a) Die Nebenbeweise sind kürzer zu behandeln und können oft zusammengefaßt oder als Übergänge zu den Hauptbeweisen behandelt werden. b)

a. Die Ausführlichkeit besteht nicht in der Breite der Gedanken, sondern in der Fülle derselben, welche eine weitere Auseinanderlegung notwendig macht. Man vergleiche die ausführlichen Beweisführungen bei Cicero pro Milone, §§. 32 bis 67; pro lege Manilia, §§. 20 bis 27; in Catilinam II, §§. 24 bis 27 mit

b. der zusammengedrängten Beweisführung, welche sich findet pro Deiotaro §§. 14 bis 17, so wie §§. 22 (de exercitu dicam breviter, ff.) bis 24 (arbitrarer).

Von Wichtigkeit ist dabei nicht weniger die Auswahl der Beweise, als die zweckentsprechende Folge derselben, die richtige Anwendung der verschiedenen Beweisarten und mannigfaltige Einkleidung der Gedanken.

c. Die richtige Folge ist eine Sache der Dispositon. — Die verschiedenen Beweisarten sind im §. 36 und im §. 29 zusammengestellt: man hat bald direct, bald indirect; bald deductorisch und bald inductorisch zu beweisen, je nachdem die eine oder die andere Art eindringlicher ist. — Die Beweisformen finden sich in §. 37 zusammengestellt; man vermeide bei der Wahl derselben jede Gleichförmigkeit.

Zur Übung studiere man in Ciceros Rede pro Roscio Amerino die §§. 62 bis 82.

8. Wesentlich ist für die ganze Bearbeitung der Rede die Amplification. Sie besteht darin, daß man durch Reichtum an Gedanken das Auszuführende deutlich, anschaulich, eindringlich macht. Die Mittel der Amplification sind

a. die Zerlegung des Allgemeinen ins Einzelne durch Partition oder Division (vgl. §§. 42 und 43);

b. die Vergleichung mit Ähnlichem und Entgegengesetztem, entweder Größerem oder Geringerem;

c. die Herbeibringung von Beispielen;

d. die Erweiterung der Teile der Schlüsse durch Hinzufügung der Gründe;

e. die digressio in locum communem.

1. Die Punkte b, c, d sind in der Lehre von der Erfindung umfangreich behandelt. Der Punkt d ist das Epicherem (§. 37), und es verlangen die durch dasselbe aufgestellten Gründe der Schlußteile in der Rede oft eine längere Ausführung, also besonders der Grund des Obersatzes und noch häufiger der Grund des Untersatzes.

Seltener werden Obersatz und Untersatz selbst weiter ausgeführt.

2. Die digressio in locum communem (§. 25, 5) ist die Entwickelung und Beleuchtung eines Begriffs oder eines allgemeinen Satzes. Sie ist nur da stattnehmig, wo eine vorgetragene Behauptung als eine Folge des allgemeinen Begriffs oder Satzes nachgewiesen werden soll. — Vgl. die Behandlung der loci communes Tod, Tugend bei Cic. pro Sextio, §§. 47 und 48 — §. 60.

Die Alten benutzten die Ausführung der κοινοὶ τόποι vielfach als Vorübungen. Vgl. die des Aphthonius (c. VII) und Nicolaus (c. VII) bei Walz, rhet. I, pag. 80, 319.

3. Ein lehrreiches Beispiel der Amplification giebt Hermogenes περὶ εὑρέσεων, lib. III, cap. 8 ff. (bei Walz, rhetor. III, pag. 124. 126. 127). Es handelt sich um Durchstechung des thracischen Chersones, welche empfohlen werden soll: οὐ χαλεπὸν διορύξαι Χερρόνησον. εἶτα ἐπιχείρημα ἀπὸ τοῦ πράγματος· γῆν γὰρ ὀρύξομεν, παιδιὰ δὲ τὸ ὀρύσσειν. εἶτα ἐργασία ἐκ παραδείγματος, ὅτι καὶ βασιλεὺς Περσῶν ποτε διώρυξε τὸν Ἄθω. εἶτα ἐνθύμημα εἰς τοῦτο· καίτοι ἐκεῖνος μὲν διώρυσσεν ὄρος, ἡμεῖς δὲ γῆν ὀρύξομεν. εἶτα ἀπὸ τῆς αἰτίας. καίτοι ἐκεῖνος μὲν ἵνα πλεονεκτήσῃ, ἡμεῖς δὲ ἵνα μὴ πάσχωμεν πλεονεκτούμενοι (sc. ὑπὸ τῶν πολεμίων). Καὶ μὴν ἔστι καὶ ἄλλο ἐνθύμημα εὑρεῖν ἀπὸ τοῦ καιροῦ· καὶ ὁ μὲν ταῦτα ἐποίει ἐπείγοντος αὐτὸν τοῦ πολέμου, παρέργῳ χρώμενος τῷ πράγματι, ἡμεῖς δὲ ἐν ἔργῳ θέσθαι τοῦτο δυνάμεθα. — Ähnlich pag. 129 u. a.

4. Es kommt dem Redner zu, ea, quae dicenda sunt, ornate, copiose varieque dicere. Vgl. Cic. de orat. II, cap. 27 Ende.

9. Der Stil der Rede soll ergreifend, fesselnd, fortreißend sein. Tropen und Figuren finden deshalb in der Rede vielfache Anwendung und auf Abwechslung im Satzbau (vgl. §. 23 und §. 24, 5) ist die größte Sorgfalt zu verwenden.

10. Mit besonderer Achtsamkeit ist, auch in dieser Beziehung, der Schluß (ἐπίλογος, conclusio oder peroratio) der Rede zu behandeln. Die Rede muß gegen den Ausgang hin wachsen (ὄγκος, cumulus), und der Schluß verlangt daher Fülle, Gedrungenheit und Nachdruck.

a. Weniger gilt diese Vorschrift für diejenigen Vorträge, welche wesentlich belehrender Art sind, z. B. bei der Behandlung allgemeiner Begriffe und Sätze. Doch kann auch bei diesen die Wichtigkeit ihres Verständnisses und ihr Einfluß auf das Wohl der Hörer nachdrucksvoll erörtert werden.

b. Ist am Schlusse eine ἀνακεφαλαίωσις (repetitio) notwendig, so sei sie kurz und bringe andere Wendungen und Ausdrücke, als man bei der Behandlung selbst gebraucht hat. Vgl. §. 37, 7 und als Beispiel Cic. in Verrem V, cap. 52, wo die Recapitulation durch die Figur si pater ipse judicaret eingeleitet wird. Quintil. VI, 1, §. 2.

c. Meister in der Behandlung des Schlusses sind Aeschines und Cicero. Man vergleiche auch den von Haß glühenden Schluß der Rede des Lysias gegen Eratosthenes §. 92 ff., der dann mit kurzen energischen Worten asyndetisch endigt; so wie den Schluß der Rede des Lycurgus gegen Leocrates, §. 149; vergesse aber dabei nicht, daß den sittlichen Anschauungen der Neuern eine solche Leidenschaftlichkeit nicht entspricht.

d. Über den Schluß handeln Aristot. rhetor. III, 19 Ende — ad Herenn. II, cap. 30. — Quintil. VI, 1.

11. Arten der Rede. Die Alten unterschieden drei Gattungen der Rede:

a. das genus demonstrativum (ἐπιδεικτικόν),
b. das genus deliberativum (συμβουλευτικόν),
c. das genus iudiciale (δικανικόν).

12. Die darstellende Rede (gen. demonstrativum) dient zur Erörterung und hat allgemeine Sätze und Begriffe, oder einzelne Personen und einzelne Dinge (Tatsachen) zu behandeln. An die Erörterung des Wesens und Charakters knüpft sich zugleich Lob (laus, ἐγκώμιον) und Tadel (vituperatio, ψόγος), welche aus der Erörterung selbst herzuleiten sind.

Lobreden (orationes panegyricae), Trauerreden (laudationes oder orat. funebres) und Gedächtnisreden, eben so aber auch die Predigt, gehören zu dieser Gattung, zu welcher auch verschiedene Gelegenheitsreden (Antrittsreden, Abschiedsreden, Einweihungs- und Begrüßungsreden) zu rechnen sind. Man faßt alle diese gewöhnlich unter dem Worte Festreden zusammen.

Die beratende Rede (g. deliberativum) hat entweder Empfehlung oder Abmahnung (suasio aut dissuasio) zum Zwecke.

Ermahnungsreden, Trostreden gehören zu dieser Gattung.

Die Gerichtsrede (gen. iudiciale) enthält sowohl Darlegung (demonstrationem naturae facti) als Beratung (deliberationem de poena aut de absolutione) in sich, ist also aus beiden obigen Gattungen gemischt.

Überhaupt aber sind Darlegung und Beratung in den meisten Fällen auf einander angewiesen.

Anmerkung 1. Unter den Thematen, welche in den Schulen zur Übung in der Rede gestellt werden, finden sich viele, welche einen gedachten Fall zur Behandlung aufgeben. Bei einem solchen kommt alles darauf an, daß die Situation festgestellt werde, durch welche die Rede veranlaßt wird. Ist das Thema also der Art, daß es auf verschiedene Situationen angewandt werden kann, so muß man, ehe man an die Bearbeitung geht, den allgemeinen Fall erst vollständig und so bestimmt als möglich individualisieren und dann die angenommene Situation fest im Auge behalten. Verfährt man anders, so wird die Ausführung farblos und unlebendig. Solcher Art sind z. B. Themata wie „Schutzrede für eine alte Linde" oder „Anrede an eine auswandernde Gemeinde." Man bestimme dabei genau, apud quem, pro quo, contra quem, quo tempore, quo loco, quo rerum statu, auch wohl qua vulgi fama zu reden sei (vgl. Quintil. IV, 1, §. 52). Eben so genau ist auch vorher festzustellen, wer dabei als der Redende zu denken sei (ἠθοποιία. Vgl. unten §. 49, 3 und Nicolai progymnasm. c. XI, Walz I, p. 381).

2. Die Topen und die Bearbeitung der sogenannten Gelegenheitsreden behandelt ausführlich und vortrefflich Richter, Rhetorik §§. 100, ff.

5. Der Dialog.

§. 49. 1. Der Dialog (dialogus, διάλογος) oder das Gespräch ist eine Darlegung in der Form der mündlichen, aus Rede und Gegenrede bestehenden, Unterhaltung. Für den Stil des Dialogs sind deshalb auch die lebhaften Wendungen, die Kürze und die Natürlichkeit einer gebildeten Unterredung maßgebend.

Ununterbrochenes Fragen und Antworten, so wie längere Reden widersprechen dem Wesen dieser Kunstform.

2. Jeder Dialog muß ausgehen von einer bestimmten Situation, aus der heraus sich das Gespräch entwickelt. Diese Situation ist im Eingange anzugeben, doch können einzelne (unwesentliche) Teile derselben auch im Laufe des Gesprächs nachträglich Erwähnung finden.

Vgl. die am Schluß des §. 48 gestellte Forderung. — Ausgezeichnete Eingänge enthalten Platos Protagoras 310 A (τῆς παρελθούσης νυκτός ff.), Phädo (cap. 3), Republik (init.). Im Crito wird die Situation nicht durch Erzählung gegeben, sondern durch den Dialog selbst entwickelt (exponiert); ebenso im Fischer, im Hahn und im Charon des Lucian.

3. Die Personen, welche die Unterredung führen, müssen sich durch die von ihnen ausgesprochenen und vertretenen Ansichten als bestimmt gezeichnete Charaktere darstellen.

Man vergleiche z. B. in Platos Gorgias mit Socrates den ernsten würdig gehaltenen Gorgias, den hitzigen aber noch unklaren Polus, den gebildeten aber nur auf das Praktische und Politische gerichteten Callicles. — Jede Person darf nur ihrem Charakter gemäß reden; der Schreibende muß also vor der Bearbeitung die verschiedenen Charaktere genau bestimmt haben. Dies ist die (am Ende von §. 48 schon erwähnte) ἠθοποιία = Charakterisierung.

4. Der Dialog soll durch Rede und Gegenrede zu einem bestimmten Ergebnis hinleiten, indem sich die durch die verschiedenen Personen vertretenen Ansichten im Fortgange des Gesprächs an einander entwickeln und bestimmt, beschränkt und berechtigt werden.

Dazu bedarf es genauer Disposition, welche den Fortschritt der Gedankenentwicklung vorzugsweise ins Auge zu fassen hat. Denn der Dialog ist Bewegung der Gedanken in ihrer Entwicklung und sein Wesen besteht in der Discussion, d. h. in der durch Berücksichtigung der Gegensätze und Einwendungen bedingten und geförderten Erörterung.

Im Gegensatze zum Dialog stellt das Drama nicht den Fortschritt der Gedankenentwicklung, sondern den Fortschritt der Handlung dar.

Als bekanntes neueres Muster erwähnen wir den Dialog von Göthe („über Wahrheit und Wahrscheinlichkeit der Kunstwerke").

6. Der Brief.

1. Der Brief (epistola) ist eine unmittelbare Mitteilung §. 50.
von Tatsachen und Gedanken in dem natürlichen Tone des

gebildeten Gesprächs. Künstlichkeit und Nachlässigkeit in der Anlage des Ganzen und in der Ordnung der Gedanken sind dabei in gleicher Weise zu vermeiden.

2. Jeder Brief setzt einen Empfänger voraus, ist also an eine bestimmte Person gerichtet. Durch das Verhältnis, in welchem der Schreibende zu dem Empfänger steht, wird deshalb wesentlich die ganze Art der Darlegung und der Ausdruck in seinen Einzelheiten bedingt.

a. Die Briefe des Cicero, so wie der Briefwechsel zwischen Göthe und Schiller und zwischen Schiller und Körner können als Muster des Briefstils gelten.

b. Man sieht es mit Recht für eine schwierige, nur durch große Uebung zu erwerbende Kunst an, gute Briefe zu schreiben, weil der Brief nicht bloß Klarheit bei verhältnismäßiger Kürze verlangt, sondern auch feines Gefühl für die durch das persönliche Verhältnis bestimmte Schicklichkeit fordert.

Auch wenn der Brief an einen fingierten Empfänger gerichtet ist, wird die gedachte Individualität für Ton und Haltung der Darstellung maßgebend.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 073266634